

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

09.26
3 Euro

Drei Generationen. Eine Firma.

Bei Belstler & Dobe ist Handwerk Familiensache

VERORDNUNG
Best-Bieter-Prinzip gilt ab
sofort in ganz Brandenburg

KAMMERFUNK
HWK-Podcast mit neuer
Folge und neuem Format

Bereit für den eigenen Betrieb?



GründerNavi

Das Magazin für junge Betriebe im Handwerk

Nr. 20 2026|2027

**JETZT
KOSTENLOS
LESEN**

Die Gründung eines Unternehmens ist oft wie eine Expedition in eine neue Welt. Fast täglich gibt es Überraschungen und Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Wie von Anfang an nicht nur seine handwerklichen Projekte und Aufträge, sondern auch seine kaufmännischen Aufgaben professionell organisiert, legt ein stabiles Fundament, dennoch langfristig resilient und erfolgreich zu sein. Digitale Lösungen und integrierte KI-Funktionen können dabei gezielt unterstützen.

Kaufmännische Prozesse professionell organisieren

Gründerinnen und Gründer können heute aus einer großen Zahl an digitalen Tools auswählen. Entscheidend ist, Lösungen zu nutzen, die kaufmännische Prozesse effizient gestalten und möglichst durchgängig digital unterstützen, gegebenenfalls mit integrierter KI. Damit lassen sich Abläufe etwa rund um Auftragsabwicklung, Lohnabrechnung oder Finanzbuchführung von Beginn an professionell aufbauen.

Sinnvoll ist dabei die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern: einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater sowie der IT-Genossenschaft DATEV eG.

Kaufmännische Prozesse und Daten von Anfang an im Griff: Durchgängig digital und mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz

So haben junge Unternehmen gleichzeitig menschliche Expertise und bewährtes technisches und fachliches Know-how an ihrer Seite.

Wo kann mich KI bei den kaufmännischen Prozessen unterstützen?

Den Nutzen von KI im betrieblichen Alltag beschreibt Markus Algrner, Chief Markets Officer (CMO) von DATEV, wo KI kann dort besonders wirksam unterstützen, wo sich Aufgaben wiederholen und Regelwerke klar definiert sind. Hier entlastet sie Menschen und schafft damit Raum für

Tätigkeiten, die menschliche Erfahrung, Urteilskraft und Dialog erfordern, beispielsweise in der Beratung von Kunden zu handwerklichen Projekten.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Tätigkeiten rund um die sogenannte Büroarbeit im handwerklichen Betrieb. Denn dabei müssen zahlreiche rechtliche Vorgaben eingehalten werden. KI kann hier unterstützen, indem sie Daten verarbeitet, Buchungen- und Entscheidungsvorschläge erstellt. Den

Als Team wachsen – gesund und erfolgreich

Neue Kräfte beleben den Arbeitsalltag und eröffnen Chancen – zugleich wächst der Koordinationsaufwand. Denn je größer das Team wird, desto komplexer werden die internen Abläufe.

Das Team zu vergrößern bietet viele Chancen und bringt gleichzeitig Herausforderungen mit sich.

Durchstarter mit KI inside

FAZIT

Mithalten: KI verändert, wie wir arbeiten – auch im Handwerk, vor allem bei der Büroarbeit und im Kundenkontakt.

Praktisch: KI kann viele lästige Aufgaben übernehmen und die mit Geschäftspartnern beschle

Damit alles reibungslos läuft, sollten Arbeitgeber die Anmeldung neuer Beschäftigter frühzeitig einplanen. Volker Müller, Leiter Team Zentrale Aufgaben und Arbeitnehmer wissen Sie nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung anmelden. Das geschieht über die Meldung an die jeweils zuständige Krankenkasse ihrer oder ihres Angestellten. Jeder der bisherigen Krankenkasse kann sofort Mitglied einer neuen Kasse werden. Bindungsfristen bei der Mithaltung an die bisherige Krankenkasse sind nicht zu beachten. Wichtig ist, dass die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter sich frühzeitig mit der neuen Kasse in Verbindung setzt. Eine Mitteilung an die bisherige Krankenkasse ist nicht erforderlich – dies übernimmt die zuständige Krankenkasse. Den Gesamtversicherungsbeitrag zahlen Arbeitgeber ebenfalls an die zuständige Krankenkasse, die ihn entsprechend weiterleitet. Für geringfügig Beschäftigte ist die

FAZIT

Neue versicherungspflichtige Mitarbeitende müssen nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung angemeldet werden.

Arbeitgeber müssen dazu alle versicherungspflichtigen Beschäftigten an die zuständige Krankenkasse melden.

GRÜNDERNAVI | 2026|2027

Das **GründerNavi** zeigt, worauf es beim Start in die Selbstständigkeit ankommt – **praxisnah, kompakt** und mit vielen **Tipps und Checklisten**.

digithek.de/gruendernavi26



»Ohne Engagement
keine starke Stimme
für das Handwerk.«



ZUR WAHL DER NÄCHSTEN VOLLVERSAMMLUNG

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,

das deutsche Handwerk lebt nicht nur von guter Arbeit. Es lebt auch vom freiwilligen Engagement zehntausender Frauen und Männer. Ohne die Ehrenamtsträger in Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften wären Ausbildung und Prüfungswesen, die Selbstverwaltung und eine starke Interessenvertretung des Handwerks gegenüber der Politik nicht möglich. Kurz gesagt: Ohne Ehrenamt kein Meisterbrief, keine Selbstverwaltung und keine starke Stimme des Handwerks.

Wie dieses System funktioniert, werde ich bei meinen Betriebsbesuchen derzeit immer wieder gefragt. Viele wissen beispielsweise nicht, dass auch das Amt des Präsidenten einer Handwerkskammer ein Ehrenamt ist, in das man von der Vollversammlung gewählt wird.

In diesem Jahr endet nach fünf Jahren die Amtsperiode der bisherigen Vollversammlung. In dieser Zeit mussten wir zahlreiche Krisen bestmöglich bewältigen. Zugleich konnten wichtige Weichenstellungen für die Zukunft

unserer Bildungsstätten getroffen werden. Die neue Vollversammlung wird im Interesse unserer Betriebe an der Lösung weiterer Aufgaben aktiv arbeiten müssen. Ich bin mir sicher, dass uns das gemeinsam wieder gelingen wird. Gewählt werden getrennte Listen mit 24 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberseite sowie zwölf der Arbeitnehmerseite. Bis zum 24.08.2026 waren die Wahlvorschläge einzureichen. Sofern mehrere Wahlvorschläge eingegangen sind, findet die eigentliche Wahl am 28.09.2026 statt. Die konstituierende Sitzung der neu gewählten Vollversammlung soll dann am 02.12.2026 erfolgen.

Darin wird auch bestimmt, wer in den kommenden fünf Jahren als Vorstand und Präsidium ganz unmittelbar für unsere Interessen eintreten darf. Ich habe mich entschlossen, dafür erneut bereitzustehen.

IHR WOLF-HARALD KRÜGER
PRÄSIDENT



KAMMERREPORT

- 6** »Goldener Meister« im Handwerk ist Familienstolz
- 7** Meisterjubiläen
- 8** Interview mit dem Leiter des größten Oberstufenzentrums
- 10** Handwerk spricht Klartext – Politik hört zu
- 12** Meister-, Weiterbildungs- und Fortbildungskurse
- 13** Lehrling des Monats steigt aufs Dach: Illia Nikolaev
- 14** Firmenjubiläen; Betriebsbörse



Foto: © Milko Schwantzi | hwk-ff.de

**S
69**

Kai Kreutzmann mit Freundin und Familie zeigt, wie man sich der Flucht aus den kleinen Innenstädten entgegenstemmen kann.



**S
10**

Mit zwei Landräten und dem Frankfurter Oberbürgermeister in Handwerksbetrieben in MOL, LOS und Ffo. unterwegs



POLITIK

- 16** Handwerk für Erhalt der Einspeisevergütung
- 18** Bürokratieabbau: Bundeskabinett beschließt zweites Entlastungspaket
- 20** ZDH ist gegen eine Ausbildungsumlage



BETRIEB

- 22** Größe entscheidet doch
- 26** Offene Mängel? Wann der Werklohn fällig ist!
- 28** Neue EU-Regeln für Verpackungen
- 30** Vorsorgen für den Fall, dass der Chef ausfällt
- 32** Registrierkassenpflicht ab 2028 soll kommen
- 34** 38 Cent ab dem ersten Kilometer
- 36** Jahressteuergesetz 2026: Licht und Schatten fürs Handwerk
- 38** Urteil: Wärmepumpe ist nicht zu laut
- 40** Börsencrash: Wenn die Kurse plötzlich fallen

- 42** Was ist bei einer Betriebsaufgabe zu versteuern?
- 44** So wissen Ausbilder, wo ihre Azubis stehen
- 45** Ausbildungsbotschafter hinterlassen Eindruck



TECHNIK & DIGITALES

- 46** Digitale Unterstützung für Azubis und Ausbilder
- 48** Smarte Überwachung mit energieautarken Kameras



GALERIE

- 52** »Ein freundliches Gesicht und ein Lächeln«
- 54** Komfort inklusive: Abenteuer wie die großen Entdecker



LAND BRANDENBURG

- 58** Gewerbeflächen: Zwischen Leerstand und Flächenmangel
- 60** Bund will Einspeisevergütung für kleine PV-Anlagen streichen



KAMMERREPORT

- 57** Geburtstagsjubiläen
 - 62** Wahlausschuss zur Vollversammlung tagte
 - 64** Mobile Perfektionistin im Oderbruch: Claudia Kinne
 - 66** Interview zur Betriebsübergabe: Moment der Befreiung und der Freiheit?
 - 67** Termine, Themen, Tipps
 - 68** Kurs: Ausbilderschein
- Impressum



S
52

Bereits zum 17. Mal fanden die Shootings für den neuen Power People Kalender mit Fotografin Sabrina Wacker statt, die die Kandidatinnen und Kandidaten ins beste Licht rückte.

Weiterbildung, Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit

ANFANG SEPTEMBER ERHIELTEN 19 HANDWERKER DIE »GOLDENE MEISTERURKUNDE«. DOCH NUR ZWEI VON IHNEN GRÜNDETEN FIRMEN, DIE HEUTE NOCH IMMER ERFOLGREICH AM MARKT SIND. EINER VON IHNEN IST WOLFGANG BELSTLER.



Foto: © Mikko Schwantz / hwk-ff.de

Als Albert Belstler 1954 eine Reparaturwerkstatt für Büromaschinen eröffnete, war nicht vorherzusehen, dass der Unternehmensname mehr als ein halbes Jahrhundert später noch immer existieren würde. Stolz blickt sein Sohn, Wolfgang Belstler (80), heute auf sein Lebenswerk als Büromaschinentechniker. »Ich startete die Lehre 1963 bei meinem Vater, habe 1976 den Meister und mich ein Jahr später in Fürstenwalde selbstständig gemacht«, erzählt er. Auch an sein Meisterstück erinnert er sich noch: »Einen Schuhkarton mit lauter Einzelteilen, die sich, zusammengesetzt, als mechanische Ascota-Rechenmaschine von Robotron entpuppten.«

18 LEHRLINGE AUSGEBILDET

Wolfgang Belstler begann mit einer Halbtagskraft. »Voll beschäftigen durfte ich jemanden nur, wenn ich ihn selbst ausgebildet hatte«. Bis heute hat er 18 Lehrlinge erfolgreich zur Gesellenprüfung geführt. Unter ihnen waren auch seine Tochter Cordelia und sein Schwiegersohn Carsten Dobe, ursprünglich gelernter Heizungs- monteur. Sie managt die Buchhaltung. Carsten, seit 1988 im Unternehmen, ist inzwischen Geschäftsführer und Wolfgang Teilhaber. Enkel Christian, der nach einer

Ein ausführliches Interview zur Firma Belstler & Dobe lesen Sie hier:



**Belstler & Dobe
Bürotechnik**
Mühlenstraße 18
15517 Fürstenwalde
T 03361 77180
info@belstler-
dobe.de
belstler-dobe.de

Lehre zum Kfz-Mechatroniker ins Unternehmen kam, hat sich des Firmenmarketings und des Büromöbelbereichs angenommen. »Wir vertrauen nach wie vor auf die Erfahrung von Großvater«, sagt Christian. Mehr als einmal in der Woche schaut Wolfgang Belstler noch im Unternehmen vorbei und packt mit an. »Ich kann nichts anders«, sagt er. »Schwiegervater hat im wahren Sinne des Wortes einen wahren Familienbetrieb aufgebaut«, resümiert Carsten. Das Durchschnittsalter der 14-köpfigen Belegschaft liegt bei etwa 48 Jahren. Viele sind schon mehr als 30 Jahre im Betrieb. »Und das waren keine leichten Jahre«, meint Wolfgang.

SO EINE WIRTSCHAFTSFLAUTE GAB'S NOCH NIE

»Von der Schreibmaschine zum PC, vom Kombidrucker zur Büro-Vollausstattung, inzwischen kommt auch die Wartung von Servern dazu – wir mussten mit der technischen Revolution mitrennen und durften dabei keinen verlieren.« Die Firma Belstler & Dobe Bürotechnik ist ein Musterbeispiel dafür, wie flexibel kleine Handwerksbetriebe sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld behaupten und sich neue Märkte erschließen. Unser Geheimnis? Da müssen die drei Männer erst einmal überlegen. Dann sagt Wolfgang: »Weiterbildung, absolute Zuverlässigkeit und – in zunehmendem Maße – auch Erreichbarkeit.« Tatsächlich spüren sie, wie sehr Kunden inzwischen genervt davon sind, in vielen Firmen niemanden mehr persönlich zu erreichen, von Chatbots ins Nirwana geschickt und mit Problemen allein gelassen zu werden. »Wir sind einfach da«, sagt Carsten. »Und das honorieren die Kundinnen und Kunden.« Ihre größte Sorge ist zurzeit die allgemeine Wirtschaftslage. »So eine Unsicherheit, so eine wirtschaftliche Flaute«, sagt Carsten, »haben wir in der gesamten Firmengeschichte noch nicht erlebt. Wann wieder Wind aufkommt und aus welcher Richtung er wehen wird, weiß heute niemand. Alle halten sich mit Investitionen zurück. Das sind dann Zeiten, in denen wieder mehr repariert wird.« Trocken ist dieser Kommentar von Wolfgang Belstler. Aber aus ihm spricht die ganze Erfahrung eines Goldmeisters. **MS**



Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

40 JAHRE

Torsten Prell, Sattler- und Feintäschnermeister, Friedland, am 3. Oktober

Stefan Heinze, Uhrmachermeister, Waldsiedersdorf, am 10. Oktober

Dirk Beszehan, Friseurmeister, Rauen, am 12. Oktober

Joachim Kleinert, Tischlermeister, Spreenhagen, OT Hartmannsdorf, am 30. Oktober

35 JAHRE

Siegfried Welenga, Elektrotechnikermeister, Frankfurt (Oder), am 1. Oktober

Wolfgang Finke, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Eisenhüttenstadt, am 1. Oktober

Gerd Jonscher, Tischlermeister, Fürstenwalde/Spree, am 1. Oktober

Jörg Burneleit, Maurer- und Betonbauermeister, Rüditz, am 3. Oktober

Wolfgang Bumke, Installateur- und Heizungsbauermeister, Rüdersdorf bei Berlin, am 5. Oktober

Gerold Tschernoster, Gold- und Silberschmiedemeister, Erkner, am 5. Oktober

Peter Rudolph, Elektrotechnikermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 7. Oktober

Bernd Striegler, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Storkow (Mark), am 10. Oktober

Detlef Bader, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Frankfurt (Oder), am 10. Oktober

Arnold Skrandies, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Fürstenwalde/Spree, am 10. Oktober

Erhard Kremer, Maler- und Lackierermeister, Angermünde, am 11. Oktober

Matthias Böhme, Installateur- und Heizungsbauermeister, Strausberg, am 11. Oktober

Harald Wegener, Dachdeckermeister, Neutrebbin, am 11. Oktober

Jürgen Strauch, Installateur- und Heizungsbauermeister, Woltersdorf, am 11. Oktober

Maik Schubert, Dachdeckermeister, Buckow (Märkische Schweiz), am 11. Oktober

Helmut Franz, Maurer- und Betonbauermeister, Lindendorf, am 11. Oktober

Andreas Bresch, Metallbauermeister, Seelow, OT Werbig, am 11. Oktober

Dirk Herrmann, Elektrotechnikermeister, Bad Freienwalde, am 11. Oktober

Hartmut Schulz, Installateur- und Heizungsbauermeister, Müncheberg, OT Obersdorf, am 11. Oktober

Christian Löffler, Tischlermeister, Wandlitz, OT Zerpenschleuse, am 19. Oktober

Thomas Noack, Tischlermeister, Gosen-Neu Zittau, OT Neu Zittau, am 19. Oktober

Jörg Schulze, Installateur- und Heizungsbauermeister, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 22. Oktober

Daniel Beutler, Zimmerermeister, Rüditz, am 25. Oktober

Jörg Kiesewetter, Maurer- und Betonbauermeister, Beeskow, am 25. Oktober

Eberhard Schulz, Elektrotechnikermeister, Ziltendorf, am 30. Oktober



Foto: © Michael Thiemel / hwk-ff.de

Karosseriebaumeister Markus Zabel (52) aus Strausberg bestand am 15. September 2001 seine Meisterprüfung. Er beschäftigt 20 Mitarbeiter. Davon sind noch zwei Meister, sodass er stolz auf über 90 Jahre Meistererfahrung in seiner »Die Automeister« blickt.

30 JAHRE

Kerstin Mente, Friseurmeisterin, Ahrensfelde, am 2. Oktober

Steffen Tremel, Tischlermeister, Hoppegarten, am 4. Oktober

Dirk Hujer, Maurer- und Betonbauermeister, Eisenhüttenstadt, am 8. Oktober

Peter Fechner, Zimmerermeister, Müllrose, am 8. Oktober

Ralf Kübner, Zimmerermeister, Frankfurt (Oder), am 10. Oktober

Eike Radscheck, Zimmerermeister, Melchow, am 10. Oktober

Olaf Ruhtz, Tischlermeister, Hoppegarten, am 18. Oktober

Kerstin Burghardt, Friseurmeisterin, Eberswalde, am 23. Oktober

Heiko Marschke, Installateur- und Heizungsbauermeister, Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten, am 24. Oktober

Andreas Kiesewetter, Installateur- und Heizungsbauermeister, Erkner, am 24. Oktober

Ramon Malchow, Maurer- und Betonbauermeister, Milnersdorf, am 26. Oktober

Christian Krüger, Tischlermeister, Bernau bei Berlin, am 30. Oktober

25 JAHRE

Mandy Grunow, Friseurmeisterin, Bad Saarow, am 10. Oktober

Rainer Wiczorek, Dachdeckermeister, Uckerland, am 11. Oktober

Torsten Radlow, Maler- und Lackierermeister, Friedland, am 13. Oktober

Sylvio Felske, Schornsteinfegermeister, Schwedt/Oder, OT Berkholz-Meyenburg, am 26. Oktober

Robéré Nikolajski, Installateur- und Heizungsbauermeister, Joachimsthal, am 26. Oktober

DACHDECKERGESELLE HEUTE. MEISTER DEINES HANDWERKS MORGEN.

MEISTERKURS IM DACHDECKERHANDWERK

Mach den nächsten Schritt

- ✓ Verantwortung übernehmen
- ✓ Aufträge planen und koordinieren
- ✓ Teams führen und begleiten
- ✓ Nachwuchs ausbilden
- ✓ Fachwissen erweitern und beruflich aufsteigen

Jetzt clever in deine Zukunft investieren

- ✓ Bis zu 75 Prozent Förderung mit dem Aufstiegs-BAföG
- ✓ Bei Vollzeit zudem bis zu 100 Prozent Unterhaltszuschuss

TERMINE

Teil II – Berufsbegleitend:

13. November 2026 bis 12. November 2027
Fr.: 15 bis 20 Uhr, Sa.: 8 bis 15 Uhr

Teil I – Berufsbegleitend:

im Anschluss an Teil II

Teil III + IV – Berufsbegleitend oder Vollzeit:

in Abstimmung auf die Teile I + II

KONTAKT UND BERATUNG

meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
T 0335 5554-263



Foto: © U.J. Heander - stock.adobe.com

JETZT ANMELDEN!



INTERVIEW

»GIBT ES AN EINER STELLE EINEN INFEKT, LEIDET DAS GANZE SYSTEM«

Oberstudiendirektor Axel Schmook ist seit sechs Jahren Schulleiter des Oberstufenzentrums Oder-Spree. Wir sprachen mit ihm über Lehrermangel, Unterrichtsausfall, die Zukunft der Beruflichen Bildung, über Selbstbewusstsein und Selbstbilder der jungen Generation.

DHB: Wie groß ist das OSZ Oder-Spree?

Axel Schmook: Mit zirka 3.500 Schülerinnen und Schülern an den Standorten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt sind wir die größte Schule im Land Brandenburg. Rund 2.500 absolvieren bei uns eine duale Ausbildung, davon 1.800 in handwerklichen oder gewerbetechnischen Berufen. Hinzu kommen 450 Schülerinnen und Schüler im beruflichen Gymnasium sowie 450 Berufsschulpflichtige. 250 befinden sich in der Berufsvorbereitung. Unterrichtet werden sie von 145 Lehrerinnen und Lehrern. Etwa ein Drittel sind Seiteneinsteiger.

DHB: Ist es schwer, Lehrkräfte für die berufliche Ausbildung zu gewinnen?

Schmook: Ja. Viele Berufsbilder können gar nicht auf Lehramt studiert werden. Deshalb sind Seiteneinsteiger für uns unverzichtbar. Fachkräfte, die zehn oder fünfzehn Jahre Berufserfahrung mitbringen, vermitteln Wissen mit einem Praxisbezug, den kein Lehrbuch ersetzen kann.

DHB: Wie finden Sie geeignete Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger?

Schmook: Auf klassischem Weg über Ausschreibungen auf dem Portal des Schulamtes. Aber da wir viel mit Betrieben zu tun haben, haben wir auch Möglichkeiten dort zu streuen, dass wir gerade jemanden für einen bestimmten Fachbereich suchen. Aber natürlich zeigt sich erst im Lehralltag, ob jemand das Durchhaltevermögen hat und sich ein Gespür für die junge Generation erarbeiten kann.

DHB: Über den Mangel an Berufsschullehrern wird kaum gesprochen. Warum?

Schmook: Weil der Fokus über Jahrzehnte zu stark auf akademischen Bildungswegen lag. Die duale Ausbildung – also genau der Bereich, auf dem der wirtschaftliche Erfolg Deutschlands beruht – geriet aus

dem Blick. Wenn sich das ändern soll, muss der Beruf des Berufsschullehrers viel stärker beworben werden.

DHB: Ausbildungsbetriebe beklagen sinkende Leistungen der Schulabgänger.

Schmook: Wir stellen uns dieselbe Frage. Viele Jugendliche kommen bereits mit erheblichen Defiziten zu uns. Statt fachliche Inhalte zu vertiefen, müssen wir häufig Dreisatz, Prozentrechnung oder Sprachverständnis nachholen. Trotzdem gelingt es vielen, bei uns noch einmal einen großen Entwicklungsschritt zu machen.

DHB: Wie ist Ihre Schule ausgestattet?

Schmook: Insgesamt gut. Aber die technischen Entwicklungen sind schneller als unsere Möglichkeiten. Man kann an einem Auto aus den 1990er Jahren nicht die Technik moderner Fahrzeuge vermitteln. Gleiches gilt für Wärmepumpen, Solartechnik oder Digitalisierung. Hinzu kommt, dass digitale Lernplattformen und Softwarelizenzen dauerhaft finanziert werden müssen.

DHB: Sind die Rahmenlehrpläne noch zeitgemäß?

Schmook: Viele sind über zwanzig Jahre alt. Sie müssen »entstaubt« werden. Themen wie Künstliche Intelligenz oder moderne Technologien kommen darin kaum vor. Wir versuchen, aktuelle Entwicklungen trotzdem zu vermitteln. Das bedeutet aber, dass wir zusätzlichen Lernstoff in den Unterricht hineinquetschen müssen.

DHB: Hat das duale Ausbildungssystem seinen guten Ruf noch verdient?

Schmook: Ja. Auch wenn der Ruf etwas bröckelt. Seine Stärke liegt darin, dass Auszubildende nicht nur im Betrieb lernen, sondern zusätzlich in der Berufsschule und in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Gerade diese Kombination sorgt für einen breiten fachlichen Horizont und macht das deutsche System international so erfolgreich.

DHB: Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben?

Schmook: Viele Betriebe arbeiten hervorragend mit uns zusammen. Gleichzeitig beobachten wir, dass

»Es braucht einen engen Austausch zwischen Betrieb und Berufsschule.«

Axel Schmook
Oberstudiendirektor,
Schulleiter
des OSZ Oder-Spree

Ansprechpartner häufiger wechseln und der Kontakt schwieriger wird. Manche Betriebe leiden selbst unter Fachkräftemangel. Dann müssen Auszubildende früh produktiv mitarbeiten und die eigentliche Ausbildung gerät in den Hintergrund.

DHB: Welche Folgen hat das?

Schmook: Die Jugendlichen merken sehr schnell, wenn ihnen Inhalte fehlen. Spätestens im Vergleich mit anderen Auszubildenden wird deutlich, wer gut ausgebildet wird und wer nicht. Deshalb braucht es einen engen Austausch zwischen Betrieb und Berufsschule. Regelmäßige Gespräche über Leistungen, Fehlzeiten und Unterstützungsbedarf sollten selbstverständlich sein.

DHB: Und, ist es das nicht?

Schmook: Es gibt sehr gute Ausbildungsbetriebe mit eigenen Verantwortlichen und festen Ansprechpersonen für uns. Ich nenne hier nur einige einer langen Reihe solcher positiven Beispiele: HSW Woltersdorf, KDH, Stama, Heckmann oder den Stahl- und Wasserbau Beeskow. Es gibt aber auch solche, wo wir Mühe haben zu kommunizieren, dass ihr Azubi Probleme hat oder gar nicht zum Unterricht erscheint.

DHB: Ausbildungsbetriebe beklagen, dass die Lehrlinge, insbesondere in den ersten beiden Lehrjahren, zu viel Zeit in der Berufsschule verbringen und zu wenig an der Seite des Ausbilders im Ausbildungsbetrieb ...

Schmook: Es ist meiner Meinung nach die Frage, welchen Lehrling man haben möchte. Möchte man den Lehrling als preiswerte Arbeitskraft? Oder als einen Menschen, der in der Lage ist, das rasante Tempo der technischen Veränderungen im eigenen Betrieb kompetent mitzugehen.

DHB: Haben Sie den Eindruck, dass allen Betrieben klar ist, dass Ausbildung eine Investition in die eigene Zukunft ist?

Schmook: Den meisten schon. Aber es gibt natürlich immer Betriebe, wo das nicht so ist. Wir beobachteten das zum Beispiel bei einigen Betriebsübernahmen. Da war dann plötzlich kein Verantwortlicher mehr da. Oder er existierte nur noch auf dem Papier. Bei einigen stellte sich heraus, dass gar kein AdA-Schein mehr vorhanden war. Manchmal drängt sich der Eindruck auf, dass dem einen oder anderen Betrieb das Prinzip der dualen Ausbildung, also der eigene Anteil am Zusammenspiel zwischen Betrieb, überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung und Berufsschule nicht mehr klar ist.



»Ich wünsche mir mehr Lehrkräfte für die berufliche Bildung.«

Axel Schmook

Oberstudiendirektor, Schulleiter
des OSZ Oder-Spree

Foto: © Mirko Schwanitz/hwk-ff.de

DHB: Wenn es um das Einfordern von Leistungen geht, gelten die Jugendlichen von heute doch als recht selbstbewusst und nicht auf den Mund gefallen. Sie haben bei Problemen doch Ansprechpartner in den Handwerkskammern und Berufsschulen. Oder ist ihnen gar nicht bewusst, dass in ihrer Ausbildung etwas nicht stimmt?

Schmook: Mit dem Selbstbewusstsein ist es so eine Sache. Ob wir es mit einem Berufsschüler aus einem guten oder einem nicht so guten Ausbildungsbetrieb zu tun haben, fällt nicht nur uns sehr schnell auf. Auch den Auszubildenden selbst. Meine Beobachtung ist: Trotz der heute viel besseren Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln, waren viele Jugendliche vor 20, 30 Jahren in ihrer persönlichen Reife, ihrer Entwicklung weiter als manche Jugendliche heute. Oder anders gesagt: Das gezeigte Selbstbewusstsein entspricht in der Gegenwart nicht immer dem Stand der Persönlichkeitsentwicklung.

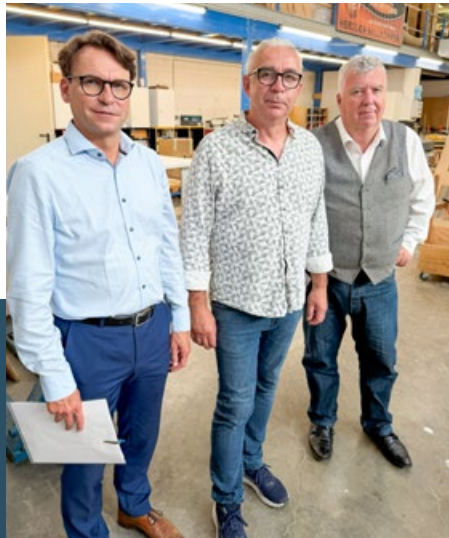
DHB: Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Schmook: Mehr Lehrkräfte für die berufliche Bildung, moderne Lehrpläne und Investitionen in zeitgemäße Ausstattung. Vor allem aber müssen alle Beteiligten ihre Verantwortung im dualen System wahrnehmen. Das duale Ausbildungssystem ist wie ein Organismus. Gibt es an einer Stelle einen Infekt, leidet das ganze System. *Interview: Mirko Schwanitz*

Das ganze Interview
lesen Sie hier:



MIT DER WIRTSCHAFTSMINISTERIN UND LANDRÄTEN UNTERWEGS IM HANDWERK



Fotos: © Mirko Schwanitz/hwk-ff.de

BETRIEBSBESUCHE

HANDWERK SPRICHT KLARTEXT – POLITIK HÖRT ZU



Brandenburgs Wirtschaftsministerin
Martina Klement (M.), IHK-Hauptge-
schäftsführerin Monique Zweig und
HWK-Hauptgeschäftsführer Frank Ecker

Wo drückt der Schuh im Handwerk? Darüber informierten sich die Landräte von Märkisch-Oderland, Gernot Schmidt, und Oder-Spree, Frank Steffen, sowie Frankfurts Oberbürgermeister, Dr. Axel Strasser, in ostbrandenburgischen Handwerksbetrieben. Begleitet wurden sie von HWK-Hauptgeschäftsführer Frank Ecker.

Stationen waren unter anderem die Bäckerei Kara und die VARIUS Messe-Event-Innenausbau GmbH in Neuenhagen (MOL) sowie die ETech Edelmetalltechnik GmbH in Dahlwitz-Hoppegarten, die Furchner GmbH und Augenoptik Schuster (beide in Ffo.), GOLEM Baukeramik und die Orgelwerkstatt Scheffler in Sieversdorf (LOS). Die Unternehmer redeten Klartext: Steigende Kosten für Personal, Energie und Material, mehr Dokumentationspflichten statt weniger, Fachkräftemangel und die schwierige Suche nach Auszubildenden belasten viele Betriebe. In Frankfurt forderten die Handwerker erneut einen Handwerkerparkausweis. Themen waren auch der Zustand der Frankfurter Magistrale und Anforderungen des Denkmalschutzes. Beim Besuch der GOLEM Baukeramik GmbH in Sieversdorf standen andere Probleme im Mittelpunkt. Das Unternehmen beschäftigt 55 Mitarbeiter und sechs Auszubildende. Thematisiert wurden unter anderem der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur und eine bessere ÖPNV-Anbindung in den frühen Morgenstunden. Bei einem Rundgang durch die Fertigung präsentierte GOLEM außerdem aktuelle Projekte, darunter die Herstellung von Keramikvasen für den Schlosspark Sanssouci. Beim Austausch mit Brandenburgs Wirtschaftsministerin Martina Klement standen Bürokratieabbau, die Fachkräftesicherung und eine leistungsfähige Infrastruktur im Mittelpunkt. »Die besten Gespräche finden nicht im Sitzungssaal, sondern im Betrieb statt«, fasste Frank Ecker die Besuche zusammen. Der direkte Austausch zeige, wie wichtig kurze Wege zwischen Politik, Verwaltung und Handwerk sind. *MR*



Anzeige

Die Agenturen für Arbeit Frankfurt (Oder) und Eberswalde informieren:

Mit betrieblicher Einstiegsqualifizierung Nachwuchskräfte kennenlernen

Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Die Agenturen für Arbeit Frankfurt (Oder) und Eberswalde und die regionalen Jobcenter fördern dieses durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung.

Eine EQ dauert mindestens 4 und höchstens 12 Monate. In dieser Zeit können Sie potenzielle Auszubildende kennenlernen und Jugendliche bei ihren ersten Schritten ins Berufsleben unterstützen.

Wir beraten Sie gern!

Ihr Arbeitgeber-Service der Arbeitsagenturen und der Jobcenter

Kostenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800 4 5555 20 (Mo-Fr 8-18 Uhr)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)

bringt weiter.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Eberswalde

bringt weiter.



UNSERE NÄCHSTEN MEISTERKURSE

Foto: © iadmy - stock.adobe.com



MAURER/IN, I + II

Vollzeit: 02.11.2026 bis 24.07.2027
Teilzeit: 16.04.2027 bis 08.04.2028
Frankfurt (Oder)

Foto: © ananetko - stock.adobe.com



STRASSENBAUER/IN, I + II

Vollzeit: 02.11.2026 bis 24.07.2027
Teilzeit: 16.04.2027 bis 08.04.2028
Frankfurt (Oder)

Foto: © J. J. Alexander - stock.adobe.com



DACHDECKER/IN, I + II

Teilzeit: 13.11.2026 bis 12.11.2027
Teilzeit: 10.09.2027 bis 16.09.2028
Frankfurt (Oder)

Foto: © indarrelli - stock.adobe.com



TISCHLER/IN, I + II

Vollzeit: 14.12.2026 bis 27.08.2027
Hennickendorf
Teilzeit: 06.09.2027 bis 20.05.2028
Frankfurt (Oder)

Foto: © nsgs45933 - stock.adobe.com



MALER/LACKIERER/IN, I + II

Teilzeit: 05.04.2027 bis 15.01.2028
Vollzeit: 30.08.2027 bis 05.11.2027
Frankfurt (Oder)

Foto: © gettyimages - ninate.com



FACHFRAU/MANN FÜR KAUFM. BETRIEBSFÜHRUNG UND ADA-SCHEIN

in Abstimmung auf die Teile I + II
Teilzeit oder Vollzeit in Hennickendorf,
Frankfurt (Oder), Bernau, Angermünde

WEITERE BILDUNGSANGEBOTE

WEITERBILDUNGEN

Elektrotechnik für IHB-Meister

26.10.2026 bis 29.01.2027 (240 UE)
6 Wochen jeweils Mo.–Fr.: 8–16 Uhr
Frankfurt (Oder)

SHK-Kundendienstmonteur

02.11.2026 bis 31.03.2027 (218 UE)
Fr.: 15–20 Uhr + Sa.: 7–15 Uhr
(max. 3 Wochen Vollzeit: Mo.–Fr.: 8–15 Uhr)
Hennickendorf

Nachqualifizierung im Elektrohandwerk

08.01.2027 bis 20.05.2028 (504 UE)
14-tägig Fr.: 15–20 Uhr, Sa.: 8–15 Uhr

KURZSEMINARE

Technische Regeln der Wasserinstallationen (Auffrischung)

19.10.2026, 9–16 Uhr
Hennickendorf

Überprüfung elektrischer Anlagen

20. bis 21.10.2026, jeweils 8–15 Uhr
Frankfurt (Oder)

Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B

19. und 20.11.2026, jeweils 8–15 Uhr
Frankfurt (Oder)



MEHR INFOS & ANMELDUNG

Informieren Sie sich jetzt über die
vielfältigen Fördermöglichkeiten
für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Kontakt:

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
T 0335 5554-263

meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

AUSBILDUNGSZAHLEN STABIL ERFREULICHE ENTWICKLUNG

In Ostbrandenburg konnten bislang mehr Auszubildende für das Handwerk gewonnen werden als im Vorjahr. 880 Lehrverträge lagen zum 1. September vor – 2025 waren es zum gleichen Zeitpunkt 868. Der Anstieg hält seit zehn Jahren an und pegelte sich in den letzten fünf Jahren bei mehr als 900 Lehrlingen für das erste Lehrjahr ein. 1.000 sind möglich, da bis in den Oktober noch Neuverträge eingehen können. Über alle Lehrjahre hinweg lernen über 2.500 Azubis einen Handwerksberuf.

Auf die vier Landkreise und die Stadt Frankfurt verteilen sich die Neuverträge zum 1. September wie folgt:

Barnim	230	(Vorjahr 222)
Frankfurt	75	(Vorjahr 62)
MOL	255	(Vorjahr 219)
LOS	187	(Vorjahr 214)
Uckermark	133	(Vorjahr 151)



Messbare Steigerungen sind in folgenden Gewerken zu verzeichnen: Kfz-Mechatroniker, Informations-elektroniker, SHK-Anlagenmechaniker, Bäcker, Augenoptiker, Hochbaufacharbeiter, Maurer, Zimmerer

Michaela Schmidt, Leiterin der HWK-Berufsbildung: »Junge Menschen suchen zum Glück wieder stärker nach einem Beruf mit Zukunft, Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten. Handwerk bietet moderne Technologien, auch Künstliche Intelligenz. In der sich ändernden Arbeitswelt ersetzt dies nicht handwerkliches Können. Viele Berufe im Handwerk werden attraktiver. Schön, wenn das anhält.«



Freuen sich über die Auszeichnung »Lehrling des Monats«: Dachdecker-Lehrling Illia Nikolaev (l.) und sein Ausbilder Christian Ruf von Dach-Bau-Ruf in Werneuchen. Der 20-jährige überzeugte mit hervorragenden schulischen Leistungen, großem handwerklichem Geschick und hoher Einsatzbereitschaft.

LEHRLING DES MONATS

VOM FERIENJOB AUF'S DACH

Manchmal beginnt ein Traumberuf mit einem Ferienjob. So war es auch bei Illia Nikolaev. Der 20-jährige half zunächst bei einer Dachdeckerfirma aus, wollte früh eigenes Geld verdienen und merkte schnell: »Das ist genau mein Ding«, erklärte er dem Hauptgeschäftsführer der HWK, Frank Ecker. Heute absolviert der gebürtige Ukrainer sein erstes Ausbildungsjahr bei Dach-Bau-Ruf in Werneuchen und wurde von der Handwerkskammer als »Lehrling des Monats« ausgezeichnet. Dass die Wahl auf Illia fiel, überrascht seinen Ausbilder Christian Ruf nicht. Mit einem Notendurchschnitt von 1,4, viel handwerklichem Geschick und hoher Lernbereitschaft gehört der Auszubildende zu den Besten seines Jahrgangs. Besonders bemerkenswert: Nach seiner Flucht aus der Ukraine absolvierte Nikolaev in Deutschland zunächst den Realschulabschluss und lernte in kurzer Zeit die deutsche Sprache. Heute fühlt er sich auf dem Dach zuhause. »Ich bin zu 100 Prozent zufrieden«, sagt der angehende Dachdecker, der nach seiner Ausbildung gern im Betrieb bleiben und später vielleicht sogar den Meister machen möchte. *notiert von Martin Römer*



Dachdeckerei Ruf
Spitzmühler Str. 31
15345 Altlandsberg
T 033438/151599
dachdeckerei-
ruf@t-online.de
dachdeckerei-ruf.de

FLEISSIGE UND TALENTE INS RAMPENLICHT SCHLAGEN SIE UNS IHREN AZUBI VOR



Wenn Sie Auszubildende haben, die sich innerhalb und außerhalb bzw. rund um die Ausbildung in besonderer Form engagieren, dann lassen Sie es uns wissen. Gemeinsam mit Ihnen finden wir von Januar bis Dezember den »Lehrling des Monats« und präsentieren sie oder ihn der Öffentlichkeit. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

120 JAHRE

Robert Blume, Textilreinermeister, Strausberg, am 12. Oktober

70 JAHRE

Dirk Höhn, Konditormeister, Templin, am 1. Oktober

45 JAHRE

Siegfried Schaefer, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Wandlitz, OT Schönwalde, am 1. Oktober

35 JAHRE

Ilona Härchen, Inhaberin im Bäcker-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 1. Oktober

Georg Zebrowski und Stefan Wernicke, beide Geschäftsführer Tief- und Rohrleitungsbau Kühnapfel & Habicht GmbH, Altlandsberg, am 1. Oktober

Rolf Freier, Geschäftsführer HBW Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 1. Oktober

Heike Geschke, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Panketal, OT Zepernick, am 1. Oktober

Torsten Waschke, Inhaber im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Wandlitz, am 1. Oktober

Anke Hänsel, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Eisenhüttenstadt, am 1. Oktober

Friedhelm Schmidt, Elektrotechnikermeister, Küstriner Vorland, am 1. Oktober

Uwe Schwandt, Inhaber im Maler- und Lackierer-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 1. Oktober

Björn Kleinschmidt, Geschäftsführer Kleinschmidt Gewerbekühlung GmbH, Berlin, am 4. Oktober

Sandra Brade, Hörakustikermeisterin, Eisenhüttenstadt, am 4. Oktober

Andreas Klinger, Geschäftsführer Gastechnik Klinger GmbH, Bad Freienwalde, am 7. Oktober

Kathrin Götz, Geschäftsführerin Sanitätshaus Fuchs GmbH, Schwedt/Oder, am 9. Oktober

Dieter Roß, Geschäftsführer Dieter Roß GmbH, Templin, am 14. Oktober

Björn Rackwitz, Geschäftsführer Rackwitz-Bau-GmbH, Biesenthal, am 15. Oktober

Lars Brüllke, Tischlermeister, Beeskow, am 17. Oktober

Jürgen Fröhlich, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Falkenhagen (Mark), am 21. Oktober

30 JAHRE

Mario Kachel, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 1. Oktober

Irina Schulz, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 1. Oktober

Alice Stolpe, Friseurmeisterin, Reitwein, am 1. Oktober

Veronika Schmidt, Inhaberin im Schnellreiniger-Handwerk, Eisenhüttenstadt, am 1. Oktober

Frank Zimmermann, Geschäftsführer City-Autohaus GmbH, Frankfurt (Oder), am 1. Oktober

Karl-Heinz Belling, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Ahrensfelde, OT Blumberg, am 1. Oktober

Heike Godau, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Schwedt/Oder, am 1. Oktober

Andre Grosse, Geschäftsführer Autohaus Grosse GmbH, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 1. Oktober

Ines Wolter, Zahntechnikermeisterin, Strausberg, am 1. Oktober

Andy Thiele, Geschäftsführer Thiele GmbH, Frankfurt (Oder), am 9. Oktober

Andreas Langkowski, Installateur- und Heizungsbauermeister, Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, am 15. Oktober

Roman Dombrowski, Geschäftsführer Ro De Ma GmbH, Rüdersdorf bei Berlin, am 21. Oktober

Jana Schreck, Friseurmeisterin, Eisenhüttenstadt, am 28. Oktober

25 JAHRE

Olaf Maaß, Geschäftsführer m-plus Elektro GmbH, Bernau bei Berlin, am 1. Oktober

Holger Adam, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 1. Oktober

Andreas Deutschmann, Inhaber Kabelverleger im Hochbauer-Handwerk, Alt Tuchebrand, am 1. Oktober

Veronika Zillmer, Inhaberin Einbau von genormten Baufertigteilen, Angermünde, am 1. Oktober

Jens Hülkötter, Inhaber im Friseur-Handwerk, Beeskow, am 1. Oktober

Karsten Gottschalk, Inhaber im Bautrocknungsgewerbe, Marienwerder, OT Ruhlsdorf, am 1. Oktober

Dirk Mahnke, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Falkenberg, am 1. Oktober

Sandra Schulze, Friseurmeisterin, Friedland, am 1. Oktober

Enrico Ritter, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Ahrensfelde, am 8. Oktober

Sandra Kiwitz, Inhaberin im Friseur-Handwerk, Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten, am 15. Oktober

Ronny Tietz, Dachdeckermeister, Reichenow-Möglin, am 15. Oktober

Steffen Lindow, Installateur- und Heizungsbauermeister, Prenzlau, am 22. Oktober



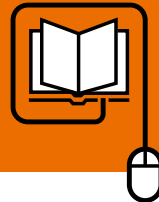
Buchbindermeisterin Gundula Riebe blickte am 22. August auf 40 Meisterjahre zurück. Sie ist stolz auf die inzwischen 77-jährige Tradition und Geschichte der Buchbinderei Spiegel in Frankfurt an der Oder.

RENTEN- VERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den HWK-Mitgliedern als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

 **Kontakt:** T 0172 2867122

Nutzen Sie den HWK-BÜROKRATIEmelder
Melden Sie überflüssige Vorschriften auf hwk-ff.de/buerokratiemelder



BETRIEBSBÖRSE

Angebot

Kleines, gemütliches Friseurgeschäft in Lindenberg (Amt Tauche, LOS) steht zur Übernahme mit kompletter Ausstattung mit Kundenstamm. Weiterführende Informationen können im Rahmen eines persönlichen Gesprächs erörtert werden. **FFO 12/26**

Gesuch

Unternehmen aus der Uckermark sucht einen Nachfolger für den Einbau, die Wartung und den Service von Wasserenthärtungsanlagen. Kundenstamm ist vorhanden. **FFO 11/26**

Als Betriebsinhaber/in wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiter-schaft? Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens?

Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

 **Abteilung Gewerbeförderung:**
Jödis Kaczmarek, T 0335 5619-120
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr wichtigstes Werkzeug: Sie selbst.

Unfallversicherung für Selbstständige

„Als Unternehmer muss man Verantwortung übernehmen – für den Betrieb, die Mitarbeitenden und die eigene Arbeitskraft.“ Für Stuckateurmeister und Mister Handwerk 2026 Maximilian Buerger gehört diese Verantwortung zum Alltag. Denn ein Unfall trifft Selbstständige häufig doppelt – körperlich und finanziell.

signal-iduna.de/unfall-selbststaendige



Statt Investitionen in Photovoltaikanlagen auf Gewerbedächern zu erleichtern, mache sie diese wirtschaftlich unattraktiver, kritisiert der ZDK.

Handwerk für Erhalt der Einspeisevergütung

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE VOM WIRTSCHAFTSMINISTERIUM ERARBEITETE EEG-NOVELLE VERABSCHIEDET. DIE EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR KLEINERE PV-ANLAGEN SOLL ENTFALLEN. DAS HANDWERK KRITISIERT DAS.

Text: *Lars Otten*...

Die Bundesregierung hat sich auf die vom Wirtschaftsministerium erarbeitete Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geeinigt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll laut Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) künftig mit mehr Markt und Wettbewerb, mehr Kosteneffizienz und mehr Verantwortung für das Gesamtsystem erfolgen. Bei der Solarenergie will die Regierung kostengünstige Freiflächenanlagen in den Mittelpunkt stellen und die Förderung vereinheitlichen. Die Einspeiseleistung kleiner und mittlerer Photovoltaik-Dachanlagen soll auf 50 Prozent begrenzt werden, auch um den Zubau von Speichern anzureizen.

»Mit diesem Paket schaffen wir einen Paradigmenwechsel bei den Erneuerbaren.«

Katherina Reiche, Bundeswirtschaftsministerin

Alle neuen Anlagen sollen ihren Strom künftig eigenverantwortlich vermarkten. Sie sollen grundsätzlich mit intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen über die Direktvermarktung in den Markt integriert werden. Der Übergang weg von einer festen Einspeisevergütung soll schrittweise erfolgen. Kleinere PV-Anlagen mit einer Leistung von unter 25 Kilowatt sind aus Sicht der Bundesregierung schon heute oft ohne Förderung wirtschaftlich. Deshalb sollen sie grundsätzlich nicht dauerhaft auf Kosten der Steuerzahler gefördert werden. Eine Übergangszahlung, die unter dem aktuellen Vergütungsniveau liegt, soll den Wechsel erleichtern. Bestandsanlagen sind geschützt. Sie sollen ihre zugesicherte Förderung für die gesamte Laufzeit behalten.

»Mit diesem Paket schaffen wir einen Paradigmenwechsel bei den Erneuerbaren: Erstmals seit Einführung der Förderung berücksichtigen wir beim Ausbau systematisch auch, wo neue Anlagen für das Stromnetz sinnvoll sind«, sagt Reiche. »Das ist ein großer Schritt hin zu einem effizienteren Energiesystem. Denn ein Ausbau, der sich stärker am Netz orientiert, kann Redispatch-Kosten von heute mehr als drei Milliarden Euro jährlich reduzieren. Gleichzeitig geben wir den Erneuerbaren eine klare Zukunftsperspektive: Wir halten am 80-Prozent-Ziel für 2030 und an den ambitionierten Ausbaupfaden fest.«

Das Handwerk steht den Übergangsregelungen positiv gegenüber, kritisiert aber, dass die derzeitige Förderung für kleine neue PV-Anlagen zu früh abgeschafft werden soll. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) fordert den Erhalt der Förderung für Anlagen unter 25 Kilowatt, zumindest solange bis ein funktionierender Markt für kleine Direktvermarktung etabliert ist. Außerdem fiele die Übergangszahlung zu gering aus. Sie sei wirtschaftlich nicht tragfähig und biete nicht die nötige Planungs- und Investitionssicherheit. Der ZDH fordert auch eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Errichtern, Anlagenbetreibern, Netzbetreibern und Direktvermarktern, um Haftungsrisiken für Handwerksbetriebe zu vermeiden.

Auch der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) setzt sich für den Erhalt der Einspeisevergütung für kleine PV-Anlagen ein. Der ZVEH befürchtet, dass der Zwang zur Direktvermarktung vor allem im Eigenheimbereich zu einem Markteinbruch führen könnte. Die vorgesehene Übergangszahlung sei keine ausreichende Grundlage für Investitionsentscheidungen. Ein Einbruch der Nachfrage hätte nicht nur Folgen für das Gelingen der Energiewende, sondern auch für Beschäftigte im Handwerk sowie für die regionale Wertschöpfung.

Stattdessen fordert der ZVEH verlässliche Rahmenbedingungen, praxistaugliche Marktmodelle sowie einen beschleunigten Ausbau von Netzen, Speichern und Smart Metern. Statt einer Abschaffung der Vergütung könne die Degression für Neuanlagen von zwei auf vier Prozent jährlich erhöht werden. Die Direktvermarktung für Betreiber von Anlagen bis 100 Kilowatt lehnt der ZVEH ebenfalls ab. Dazu fehlten noch die technischen und regulatorischen Voraussetzungen. So sei kein funktionierender Markt zu schaffen, weil er für Anlagenbetreiber zu bürokratisch sei und keine ausreichende Investitionssicherheit bestehe. Der ZVEH fordert daher, die Direktvermarktung zunächst einfach, standardisiert, kostengünstig und massenmarktauglich auszugestalten. Erst dann könnten diese Modelle eine echte Alternative für Kleinanlagen sein.



Foto: © Janischa / iStockphoto.com

BÜROKRATIEABBAU

BUNDESKABINETT BESCHLIESST
ZWEITES ENTLASTUNGSPAKET

Die Bundesregierung hat weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. Das zweite Entlastungspaket enthält Vorhaben mit einem Entlastungsvolumen von etwa 600 Millionen Euro.

Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau weiter voranbringen und hat dazu ein zweites Entlastungspaket geschnürt. Es enthält verschiedene Maßnahmen, die Unternehmen und Bürger jährlich um rund 600 Millionen Euro entlasten sollen.

Dazu gehören Änderungen im Gesundheitswesen. Allein durch die Digitalisierung von Prozessen wie der elektronischen Überweisung sollen im Jahr Kosten von

mehr nötig sein, um in eine Umweltzone einzufahren. Als Nachweis dient künftig das E-Kennzeichen.

Die Bundesregierung stärkt Fortbildungen für den beruflichen Aufstieg. Die Attraktivität beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten will die Regierung erhöhen und mögliche Einstiegshürden abbauen. Dafür werden Kosten für geförderte Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer mit einem Paket von Maßnahmen gesenkt. Wenn etwa eine Meisterprüfung gemacht und vom Arbeitgeber unterstützt wird, soll die Anrechnung beim Aufstiegs-BAföG entfallen.

Das Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung soll die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsförderung bürgerfreundlicher, effizienter und unbürokratischer machen. Wer Leistungen beantragt oder Änderungen mitteilen muss, soll das einfacher digital erledigen können.

Das Handwerk begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, hätte sich aber deutlich mehr Entlastung der Handwerksbetriebe gewünscht. »Trotz richtiger Ansätze und erkennbarer Fortschritte, etwa bei der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, bleibt die Bilanz für Handwerksbetriebe jedoch ernüchternd und noch weit hinter den selbst ausgegebenen Zielen zurück«, erklärt Holger Schwannecke.

Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks fordert, dass die »leicht umsetzbaren« Maßnahmen, wie die Abschaffung der Bonpflicht, die Aufhebung des Sonntag-Backverbots oder die Anhebung gesetzlicher Schwellenwerte bei der Bestellungspflicht betrieblicher Beauftragter oder bei der Umsatzsteuer- oder Einkommensteuer endlich realisiert werden.

Derzeit mangle es an für Handwerksbetriebe in ihrem Alltagspürbaren Entlastungsmaßnahmen. »Fakt ist, dass beim Bürokratieabbau mehr erforderlich und noch deutlich mehr drin ist. Hier sind sehr viel mehr Tempo und auch Mut gefragt. Das Handwerk steht weiter mit seiner Expertise, mit zahlreichen praxistauglichen Entlastungsvorschlägen und einer ausgeprägten Hands-on Mentalität als Partner für engagierten Bürokratieabbau bereit.«



Das Handwerk begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, hätte sich aber deutlich mehr Entlastung der Handwerksbetriebe gewünscht.

etwa 445 Millionen Euro eingespart werden. Ersteinschätzungen, Überweisungen und Terminvermittlungen sollen künftig über eine App aus einer Hand zu nutzen sein. Zusätzlich soll ein einheitlicher, digitaler Medikationsplan eingeführt werden, der laufend aktualisiert wird. Arztbriefe sollen dann nur noch digital übermittelt werden.

Berufliche Bildung stärken

Mit dem Gesetz und der Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich sollen Verwaltungsverfahren einfacher werden und auch digital ablaufen. Das Lkw-Fahrverbot an bundesuneinheitlichen gesetzlichen Feiertagen soll entfallen. Für Elektrofahrzeuge soll keine grüne Plakette

15SDH®
JAHRE

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Als Handwerksbetrieb profitieren Sie über die SDH – Servicegesellschaft Deutsches Handwerk von attraktiven Kfz-Nachlässen beim Erwerb Ihres neuen Firmenwagens. Finden Sie das passende Fahrzeug für Ihren Fuhrpark bei einem von über 30 Automobilpartnern und erwerben Sie es bequem im Autohaus vor Ort. Jetzt kostenfrei SDH-Mitglied werden.

www.sdh.de



ZDH ist gegen eine Ausbildungsumlage

DIE DGB-JUGEND HAT DEN AUSBILDUNGSREPORT 2026
VERÖFFENTLICHT UND FORDERT DARIN EINE UMLAGEFINANZIERTE
AUSBILDUNGSPLATZGARANTIE, UM ALLEN JUNGEN MENSCHEN
EINE AUSBILDUNG ZU ERMÖGLICHEN. DAS HANDWERK LEHNT DAS AB.

Text: Lars Otten_

Die DGB-Jugend hat ihren neuen Ausbildungsreport vorgestellt. Darin berichtet sie von einem Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2025 um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen sei diese Entwicklung auf die Rückgänge bei den betrieblichen Ausbildungsverträgen und das geringere betriebliche Ausbildungsangebot. Gleichzeitig sei die Nachfrage junger Menschen nach einer Ausbildung leicht um 0,7 Prozent gestiegen. Die Zahl der erfolglos suchenden Ausbildungsbewerber sei im Vergleich zu 2024 um 19,9 Prozent gestiegen. Unbesetzte Ausbildungsstellen gebe es weniger – die Zahl ging um 21,6 Prozent zurück.

Einen deutlichen Einbruch habe es bei der Ausbildungszufriedenheit gegeben. »Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Auszubildenden, die mit ihrer Ausbildung »zufrieden« oder sogar »sehr zufrieden« sind, um 5,9 Prozentpunkte zurückgegangen und erreicht mit 65,7 Prozent den niedrigsten jemals im Rahmen des Ausbildungsreports ermittelten Wert«, heißt es in dem Report. »Die duale Berufsausbildung ist und bleibt ein Erfolgsmodell«, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Umso wichtiger sei, dass alle jungen Menschen eine echte Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen.

DGB FORDERT AUSBILDUNGSUMLAGE

Hannack weiter: »Doch weiterhin haben 2,76 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Und nicht einmal mehr 19 Prozent der Betriebe bilden aus – mit spürbaren Folgen für zu viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Arbeitgeber müssen endlich stärker in die Verantwortung – wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch ausbilden.« Sie fordert deshalb eine bundesweite umlagefinanzierte Aus-

bildungsplatzgarantie, die Ausbildungskosten solidarisch verteilt, ausbildende Betriebe stärkt und alle Betriebe in die Verantwortung nimmt.

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), verweist auf die »deutlich gestiegenen« neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk im ersten Halbjahr dieses Jahres. Dies spreche für die Attraktivität der dualen Ausbildung. »Wie positiv die Ausbildung in den Betrieben von den Auszubildenden selbst bewertet wird, belegt auch eine im Juli veröffentlichte Studie, wonach neun von zehn Auszubildendenangaben, mit ihrer Ausbildung im Betrieb zufrieden zu sein. Die große Mehrheit bescheinigt ihren Ausbilderinnen und Ausbildern umfassende Fachkenntnisse und die Fähigkeit, dieses Wissen gut und verständlich zu vermitteln.«

PASSUNGSPROBLEME BLEIBEN BESTEHEN

Das bedeute aber nicht, dass es keine Herausforderungen gibt. Immer mehr Schulabgänger kämen mit erheblichen Lücken bei Grundkompetenzen und Sprachkenntnissen in die Ausbildung. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen der Berufsbilder. Schwannecke: »Handwerksbetriebe übernehmen hier bereits viel Verantwortung und unterstützen junge Menschen vielfach weit über die eigentliche Ausbildung hinaus. Zugleich bleiben gerade in kleinen Betrieben zu viele Ausbildungsplätze wegen fehlender Bewerbungen unbesetzt. Umso wichtiger sind eine gute Berufsorientierung, die Förderung von Grund- und Sprachkompetenzen sowie Instrumente, die Jugendliche und Betriebe zusammenbringen.«

Der ZDH-Generalsekretär kritisiert in dem Zusammenhang das geplante Auslaufen des Programms »Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen« Ende 2027, obwohl die

»Weiterhin haben 2,76 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Und nicht einmal mehr 19 Prozent der Betriebe bilden aus – mit spürbaren Folgen für zu viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Arbeitgeber müssen endlich stärker in die Verantwortung – wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch ausbilden«, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

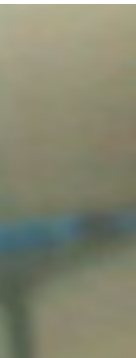


Foto: © goduz/23RF.com

Passungsprobleme noch nicht gelöst seien. »Für viele junge Menschen entscheidet sich schon an der Frage, ob sie eine Wohnmöglichkeit am Ausbildungsort finanzieren und sich den täglichen Weg zum Betrieb oder zur Berufsschule leisten können, ob sie eine Ausbildung antreten können. Deshalb braucht es bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen in der Ausbildung, etwa durch mehr Azubi-Wohnheime und gezielte Wohnkostenzuschüsse. Ebenso muss für eine von Auszubildenden bezahlbare Mobilität gesorgt werden.«

ZDH LEHNT AUSBILDUNGSUMLAGE AB

Die vom DGB geforderte Ausbildungsumlage lehnt der ZDH ab. »Sie bietet für keine der bestehenden Herausforderungen einen überzeugenden Lösungsansatz und würde die Betriebe in einer ohnehin schwierigen Phase mit an vielen Stellen zunehmenden Belastungen zusätzlich belasten«, erklärt Schwannecke. Statt weiterer finanzieller Lasten für die Betriebe

seien gezielte Maßnahmen am Übergang von der Schule in die Ausbildung und zur Behebung von Passungsproblemen nötig. Dazu gehöre eine Stärkung der Berufsorientierung, eine intensive Förderung von Grund- und Sprachkompetenzen und ein besseres Matching auf dem Ausbildungsmarkt.

Entscheidend sei, die Betriebe bei ihrer Ausbildungsleistung zu unterstützen, statt ihnen zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. »Betriebe müssen bei ihrer Ausbildungsleistung verlässlich unterstützt werden. Dazu gehört auch eine angemessene Finanzierung der handwerklichen Bildungsstätten, den Hochschulen des Handwerks. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die in diesen Bildungsstätten stattfindet, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des dualen Systems. Wer das hohe Ausbildungsengagement des Handwerks erhalten und weiterentwickeln will, muss dafür auch die notwendigen Mittel bereitstellen.«



Größe entscheidet doch

LADERAUM UND NUTZLAST SIND DIE ENTSCHEIDENDEN KAUFKRITERIEN BEI TRANSPORTERN.
EIN BLICK AUF TRENDS UND DIE E-TRANSPORTER IM DEUTSCHEN MARKT.



Foto: © Martin Meiners / VW

Text: **Stefan Bühren**...

Elektrische Autos boomen, wenn auch erst einmal nur im Pkw-Bereich. Fast 39 Prozent aller 268.968 im Juni neu zugelassenen Pkw haben einen Elektroantrieb – der größte Anteil unter allen Kraftstoffarten. Das auf den Mobilsektor spezialisierte Marktforschungsunternehmen Dataforce führt die Entwicklung zum einen auf die neue Förderung für Stromer zurück, zum anderen auf die nach wie vor exorbitant hohen Preise an den Zapfsäulen.

Heruntergebrochen auf den Flotten- beziehungsweise den gewerblichen Markt nehmen auch dort die Stromer deutlich zu. Weniger erfreulich sah es bei den Transportern aus, der Markt knickte weiter ein. »Der Pkw-Markt und die Transporter entwickeln sich aktuell konträr«, sagt Dataforce-Experte Julian Litzinger. »Bei den Transportern ist die wirtschaftliche Anspannung deutlicher zu spüren.«

Dafür haben die Mobilitätsexperten den Flottenmarkt in ihrer »Fuhrparkmanagement Studie 2026« genauer



analysiert. Das Fazit, so Marktforscher Julian Ilge von Dataforce: »Der Arbeitsalltag im Fuhrparkmanagement ist zunehmend von Zeitdruck und steigender Komplexität geprägt.« Gleich vier von fünf befragten Fuhrparkmanagern gaben in der Studie an, dass ihre Arbeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufwendiger geworden ist. Fahrzeugbeschaffung und Austausch fressen am meisten Zeit, rund ein Viertel der Arbeitszeit sind die Manager mit den Bereichen Wartung, Reparaturen und Untersuchungen beschäftigt.

Den Rest der Zeit bestimmen organisatorische und administrative Tätigkeiten. Dazu zählen die Fahrerbetreuung, das Versicherungsmanagement und das Controlling. Auch Verwaltungsarbeiten zählen dazu, wenn der Fuhrpark größer ist. Zwei von drei Fuhrparks mit mehr als 50 Fahrzeugen müssen Berichtspflichten erfüllen. Das betrifft aber nur einen Bruchteil der Handwerksbetriebe. Dennoch frisst ein Fuhrpark Zeit. Laut Dataforce empfinden die Fuhrparkverantwortlichen das Schadenmanagement als besonders zeitintensiv.

Welche Fahrzeuge letztendlich in eine Flotte kommen, entscheiden die Finanzen, beim Pkw noch mehr als beim Transporter. Richtet sich die Markenentscheidung bei Pkw vor allem nach Preis und/oder Leasingrate, bestimmen beim Nutzfahrzeug die spezifischen Anforderungen die Wahl entscheidend mit. Dazu zählen Ladevolumen, Nutzlast und nicht zuletzt die Verfügbarkeit.

Auch längere Einsatzwege oder mehrtägige Nutzungen ohne Rückkehr zum Betrieb sind keine Ausschlusskriterien. Schließlich hat sich die Ladeinfrastruktur erheblich gebessert und ist mit über 200.000 Ladepunkten, davon über 50.000 als sogenannte Schnellladepunkte, deutlich besser als der Ruf.

Auch die vermeintlich höheren Preise sind oft nur noch in den Köpfen vorhanden – manche Hersteller wie der Stellantis-Konzern mit seinen Marken Citroën, Fiat, Opel und Peugeot verkauft in Aktionswochen die Stromer zum »Verbrennerpreis«. Wer die berühmte TCO – die Total Cost of Ownership –, also die Kosten über die Lebensdauer berechnet, kann beim Stromer günstigere Wartungskosten (wegen geringerer Verschleißteile) und günstigere Energiepreise kalkulieren, was vor allem dann gilt, wenn der Strom aus der eigenen Erzeugung etwa dank einer Photovoltaik-Anlage kommt. Außerdem gibt es immer noch Fördermittel für den Kauf, steuerliche Vorteile und auch noch Einnahmen durch die sogenannte THG-Quote.

Diese Treibhausminderungsquote verpflichtet die Mineralölkonzerne, die CO₂-Quote, die durch das Verbrennen ihres Sprits entsteht, zu senken. Dafür müssen die Konzerne Verschmutzungsrechte kaufen, um auf dem Papier »grüner« dazustehen – und davon profitiert hierzulande jeder, der ein E-Auto fährt. Man muss sich nur bei einem der Dienstleister, die die THG-Quote abwickeln, anmelden, über den wiederum fließt dann das Geld zurück. Wer dieses Jahr noch profitieren will, muss seine Anmeldung bis zum 15. November erledigt haben.

Modelle gibt es mittlerweile reichlich, auch wenn viele Marken trotz unterschiedlicher Hersteller baugleich sind. In Ausnahmefällen gibt es Transporter, die bei gleich sechs Herstellern zu haben sind (Stellantis, Toyota und Iveco), bei anderen ist die gleiche Herkunft (Ford Transit Custom und VW Transporter T7) erst bei genauerem Hinsehen erkennbar. Und anders als im Pkw-Bereich stehen chinesische Anbieter erst noch in den Startlöchern oder nutzen wie im Falle des Ford Transit City einen heimischen Vertriebspartner, der wiederum mit dieser in Low-Budget-Lösung zusätzliche Kunden erreichen will. Einen kleinen Eindruck über die im Markt erhältlichen Modelle gibt die Tabelle auf den nächsten beiden Seiten wieder, die komplette Marktübersicht gibt es als Download unter Handwerksblatt.de/etransporter26



Die vollständige Marktübersicht E-Transporter 2026 gibt es als Download unter:



AB WANN LOHNT ES SICH?

Mit Blick auf das Angebot an E-Fahrzeugen steht auch die Überlegung im Raum, ob sich die Umstellung der Flotte auf elektrische Modelle lohnt. Sie kommt vor allem dann in Frage, wenn die Fahrzeuge:

- planbare und/oder wiederkehrende Touren fahren
- die tägliche Fahrleistung unter 300 Kilometern liegt, was im regionalen Umfeld der Regelfall ist
- die Fahrzeuge regelmäßig zum eigenen Betriebsgelände zurückkehren,
- ohnehin demnächst Investitionen in den Fuhrpark beziehungsweise den Fahrzeugersatz angedacht sind
- Auftraggeber vom Betrieb Nachhaltigkeitsnachweise fordern.

E-TRANSPORTER 2026

Die Tabelle zeigt die auf dem Markt erhältlichen E-Transporter. Wichtig: Es handelt sich um ausgewählte Daten und Modelle, die komplette Tabelle gibt es als Download.

NR	HERSTELLER	MODELL	LEISTUNG E-MOTOR IN KW	BATTERIE- KAPAZITÄT IN KWH	REICHWEITE IN KM/WLTP	ABMESSUNGEN L/B/H IN MM	LADEVOLUMEN IN M3 MAX.	NUTZLAST IN KG	PREIS INKL. BATTERIE IN EURO O. MWST.
1	Aixam	e-Truck Van	6	7,44	113	3.000/1.500/1.830	2,87	327	20.290,00
2	Alkè	ATX 340 E Koffer Lithium 10 kW	14	10	86	- /1.215/1.890	-	1.630	-
3	Alkè	ATX 440 L Koffer Lithium 23,6 kW	23	23,6	210	- /1.215/1.890	-	1.550	-
4	Alkè	ATX 480 S Koffer Lithium 11,8 (Allrad)	23x2	11,8	98	- /1.215/1.890	-	1.450	-
5	Ari Motors	Ari 458 Pro Koffer	15	15	120	3.820/1.490/1.925	3,47	850	16.490,00
6	Ari Motors	Ari 901 XL Kastenwagen	60	41,86	301	4.860/1.750/1.990	6,40	1.375	32.990,00
7	Ari Motors	Ari 1710 Kastenwagen 3,5 t	115	77,28	279	5.995/2.060/2.590	12,10	1.380	44.990,00
8	Citroën	ë-C3 Van	83	30	215	4.015/1.813/1.577	1,20	302	19.890,00
9	Citroën	ë-Berlingo M	100	50	354	4.403/2.107/1.860	3,80	781	30.550,00
10	Citroën	ë-Jumpy M	100	42	223	4.980/1.920/1.895	5,80	1.363	38.300,00
11	Citroën	ë-Jumper L3H2	205	110	424	5.998/2.050/2.612	13,00	635	54.000,00
12	Farizon	SV L1H1	66	83,66	384	4.990/1.980/1.980	6,95	1.290	44.900,00
13	Farizon	SV L3H3	66	100,8	375	5.995/1.980/2.500	13,00	975	54.300,00
13	Fiat	E-Doblò L1H1	100	50	354	4.403/2.107/1.860	3,80	800	31.550,00
14	Fiat	E-Scudo L3H1	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	44.200,00
15	Fiat	E-Ducato 4.2 L4H3	205	110	424	6.363/2.050/2.850	17,00	1.310	56.700,00
16	Ford	E-Transit Courier L1 H1	100	46	325	4.337/1.800/1.827	2,91	700	29.930,00
17	Ford	Transit City L1 H1	110	56	254	4.985/1.885/1.991	6,00	1.010	35.990,00
18	Ford	E-Transit Custom 320 L1 H1	100	70	370	5.050/2.032/2.040	5,80	900	48.700,00
19	Ford	E-Transit 350 L2 H2	135	68	260	5.531/2.059/2.559	9,50	900	50.590,00
20	Geco	Heavy Cargo gXC 10 kW	10	11,5	275	3.620/1.450/2.040	3,00	-	18.050,42
21	Goupil	G2 Kofferaufbau	5,1	7,5	87	3.170/1.105/1.785	-	500	-
22	Goupil	G4 Kofferaufbau	10	9	80	3.582/1.021/1.893	-	1.200	-
23	Goupil	G6 Van	35	28,8	150	4.796/1.704/1.921	9,00	800	-
24	Iveco	eJolly	100	49	223	4.980/1.920/1.935	5,30	1.280	-
25	Iveco	eSuperJolly	205	-	-	-	17,00	-	-
26	Iveco	eMoovy (Koffer von Spier)	160	76	320	5.800/2.015/2.600	10,00	1.480	58.199,00
27	Iveco	eDaily 35S L1H1	140	37	130	5.189/1.970/2.220	7,30	1.264	-
28	Iveco	eDaily 35S L2H1	140	74	255	5.718/1.970/2.220	12,00	1.208	auf Anfrage
29	Iveco	eDaily 42C L3H2	140	111	255	6.118/1.970/2.600	12,00	1.208	auf Anfrage
30	Kia	PV5 Cargo L1H1	111	43,3	232	4.495/1.895/1.899	4,03	745	30.243,70
31	Kia	PV5 Cargo L2H1	89	51,5	297	4.695/1.895/1.899	4,42	795	33.100,84



NR	HERSTELLER	MODELL	LEISTUNG E-MOTOR IN KW	BATTERIE- KAPAZITÄT IN KWH	REICHWEITE IN KM/WLTP	ABMESSUNGEN L/B/H IN MM	LADEVOLUMEN IN M3 MAX.	NUTZLAST IN KG	PREIS INKL. BATTERIE IN EURO O. MWST.
32	Maxus	eDeliver 3 L1	118	50	269	4.555/1.780/1.900	4,80	970	32.990,00
33	Maxus	eDeliver5 L1	120	64	335	4.800/1.874/1.960	6,60	1.125	38.990,00
34	Maxus	eDeliver 7 L1	150	77	318	4.998/2.030/1.990	5,90	1.125	45.990,00
35	Maxus	eDeliver 9 L2H2	150	77	287	5.546/2.062/2.515	9,70	965	49.990,00
36	Mercedes Benz	eVito 112 lang	85	60	307	5.140/1.928/1.941	6,00	882	36.119,02
37	Mercedes Benz	eVito 119 extralang	85	90	471	5.370/1.928/1.945	6,60	579	39.801,89
38	Mercedes Benz	eSprinter 314 L1H1	100	56	221	5.932/2.020/2.331	9,00	991	35.921,90
39	Nissan	Townstar EV L1H1	90	45	289	4.488/1.860/1.864	3,60	537	33.010,00
40	Nissan	Interstar-e L3H2	105	87	410	6.315/2.080/2.498	13,00	965	54.810,00
41	Opel	Combo Cargo Electric M	100	50	354	4.403/1.848/1.796	3,80	781	31.500,00
42	Opel	Vivaro Electric XL	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	45.400,00
43	Opel	Movano Electric L4H3 4,25T	205	110	424	6.363/2.050/2.850	17,00	1.310	57.700,00
44	Peugeot	E-Partner M	100	50	354	4.403/1.848/1.796	3,80	781	30.550,00
45	Peugeot	E-Expert XL	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	44.200,00
46	Peugeot	E-Boxer L3H2 3,5T	205	110	200	5.998/2.050/2.612	13,00	635	54.000,00
47	Piaggio	Porter NP-E	60	42	200	4.085/1.640/1.840	-	850	-
48	Renault	Renault 4 E-Tech Advance	110	52	409	4.144/1.548/1.572	1,05	345	26.790,00
49	Renault	Kangoo Rapid E-Tech L1 AC11	90	45	301	4.490/1.860/1.864	3,60	469	32.640,00
50	Renault	Trafic E-Tech L2H2*	90	52	240	5.480/1.956/2.498	8,90	1.083	39.600,00
51	Renault	Master E-Tech L2H2 EV40 3,5T	96	40	178	5.685/2.080/2.498	10,80	1.319	45.790,00
52	Renault Trucks	Master E-Tech L2H2 EV40 3,5T Red Edition	96	40	178	5.685/2.080/2.498	10,80	1.319	Auf Anfrage
53	Sevic	V500e mit Cargobox	15	16,5	143	3.700/1.366/1.959	3,00	685	-
54	Toyota13,5	Proace City Electric Duty L1	100	50	335	4.403/1.848/1.796	3,80	706	37.145,85
55	Toyota13,5	Proace Electric Duty L2	100	75	335	5.331/1.924/1.955	6,60	1.322	44.480,00
56	Toyota13,5	Proace Max Electric Work 35 Heavy L3 H2	205	110	424	5.998/2.050/2.612	13,00	655	54.520,00
57	TYN-e	TX1 Van	15	17,03	135	3.490/1.465/1.685	2,00	620	-
58	TYN-e	TX2 Box	15	17,03	101	4.400/1.570/2.060	4,49	700	-
59	TYN-e	TX7-e (Box)	30	28,8	150	4.400/1.570/2.450	5,70	1.135	-
60	Vecturo	Vecturo Koffer Standard Range	20	11,25	130	3.700/1.730/1.710	3,00	600	17.490,00
61	VW Nutzfahrzeuge	ID. Buzz Cargo Pure	140	58	363	4.714/1.985/1.928	3,90	737	40.645,00
62	VW Nutzfahrzeuge	e-Transporter Kasten	100	70	376	5.050/2.032/1.979	5,20	1.026	49.890,00
63	VW Nutzfahrzeuge	e-Transporter Kasten langer Radstand AWD	100	70	341	5.450/2.032/1.981	6,20	1.106	55.685,00

*Modellwechsel im Herbst

Offene Mängel? Wann der Werklohn fällig ist!

HAT DAS WERK NOCH MÄNGEL, IST DER WERKLOHN NOCH NICHT FÄLLIG. SELBST DANN, WENN DIE ABNAHME BEREITS STATTEGFUNDEN HAT, STELLTE DER BUNDESGERICHTSHOF KLAR.

Text: Anne Kieserling

Das Bauunternehmen stellte die Rechnung für die Schlussrate, obwohl noch Mängel offen waren. Im Vertrag stand: Die Schlussrate gibt es erst »nach vollständiger Fertigstellung«. Für den Bundesgerichtshof (BGH) heißt das: Alles muss wirklich fertig sein – auch die Mängel aus dem Abnahmeprotokoll müssen beseitigt sein.

Der Fall: Die Kunden kauften 2016 eine Eigentumswohnung von einer Bauträgerin zum Festpreis von rund 376.000 Euro. Der Bauträgervertrag regelt – angelehnt an § 3 Abs. 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) –, dass die Schlussrate von 3,5 Prozent »nach vollständiger Fertigstellung« gezahlt werden sollte. Die Käufer nahmen 2019 das Sonder- und Gemeinschaftseigentum ab, behielten sich aber viele Mängel voran Türen, Sockelleisten und Wandfliesen. Außerdem waren Teile der Außenanlagen noch nicht fertig.

Die Bauträgerin stellte trotzdem eine Rechnung von rund 13.000 Euro für die Schlussrate. Die Käufer zahlten nur einen Teil davon und beriefen sich darauf, dass die Rate noch nicht fällig sei. Der Streit ging vor Gericht.

Die Kunden hatten bereits die Abnahme erklärt, aber im Protokoll diverse Mängel aufgelistet.





Das Urteil: Das höchste deutsche Zivilgericht stellte sich auf die Seite der Käufer. Auch wenn der Vertrag fast denselben Begriff »vollständige Fertigstellung« verwende, wie er in der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) vorkomme, gelte nicht automatisch die Bedeutung aus der Verordnung.

Entscheidend sei vielmehr der konkrete Vertrag: Dort werde zwischen »Bezugsfertigkeit« und »vollständiger Fertigstellung« unterschieden. Die vorletzte Rate wurde schon bei Bezugsfertigkeit fällig – also auch dann, wenn noch kleinere Mängel vorhanden waren. Deshalb müsse die letzte Rate einen weitergehenden Zustand voraussetzen, stellte der BGH klar.

MÄNGEL MÜSSEN ZUERST BESEITIGT WERDEN

Besonders wichtig war für die Richterinnen und Richter eine weitere Klausel im Vertrag: Die Bauträgerin verpflichtete sich ausdrücklich, die im Abnahmeprotokoll festgehaltenen Mängel zu beseitigen. Ein durchschnittlicher Käufer dürfe deshalb erwarten, die Schlussrate erst zu zahlen, wenn genau diese Arbeiten erledigt seien, so das Urteil. Die Klage des Bauunternehmens scheiterte also schon daran, dass die Schlussrate nicht fällig war. Weitere Streitpunkte, etwa spätere Mängelrügen oder die Aufrechnung der Käufer wegen einer angeblich falschen Wohnfläche, musste das Gericht nicht mehr prüfen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 22. April 2026, Az. VII ZR 88/25). **AKI**



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

DIE ABNAHME

Die Abnahme ist sehr wichtig für den Handwerker, denn erst danach ist seine Vergütung fällig (§ 640 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch). Der Auftraggeber ist gesetzlich verpflichtet, die Leistung abzunehmen, wegen unwesentlicher Mängel kann er sie nicht verweigern. Bis zur Abnahme trägt der Handwerker die Gefahr von Verschlechterungen des Werkes. Ein Abnahmeprotokoll dokumentiert die Mängelfreiheit der Leistungen, löst die Gewährleistungsfrist aus und muss präzise Angaben zu Vertragsparteien sowie Mängeln enthalten.

Neue EU-Regeln für Verpackungen

SEIT DEM 12. AUGUST 2026 GELTEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION NEUE VORGABEN FÜR VERPACKUNGEN. DIE VERORDNUNG HAT BESONDERE AUSWIRKUNGEN AUF DAS LEBENSMITTELHANDWERK.



Foto: © Simark - iStockphoto.com



Die Europäische Union hat mit der Verpackungsverordnung »Packaging and Packaging Waste Regulation« (EU 2025/40) einheitliche Regeln beschlossen. Ab dem 12. August 2026 müssen Betriebe ihre Prozesse anpassen. Die Verordnung verfolgt drei Hauptziele: Sie verringert Verpackungsabfälle, fördert Recycling und stärkt die Kreislaufwirtschaft.

Die neuen Vorschriften betreffen nicht nur Industrie und Handel, sondern auch zahlreiche Handwerksbetriebe wie Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien sowie Unternehmen aus dem Bau- und Installationsbereich. Betriebe, die Lebensmittel verpacken, Produkte mit eigener Marke verkaufen oder Waren aus Nicht-EU-Ländern importieren, tragen besondere Verantwortung.

ANFORDERUNGEN IN DER LIEFERKETTE

Die PPWR unterscheidet verschiedene Rollen innerhalb der Verpackungslieferkette:

- Erzeuger,
- Importeur,
- Lieferant,
- Vertreiber und
- Hersteller.

Je nach Rolle gelten unterschiedliche rechtliche Pflichten. Deshalb sollten Handwerksbetriebe frühzeitig prüfen, welche Verantwortung sie übernehmen. Zum Beispiel müssen Unternehmen, die als Erzeuger gelten, neue Verwaltungsaufgaben bewältigen: Sie müssen Konformitätserklärungen für die eingesetzten Verpackungen ausstellen und technische Nachweise vorhalten.

Lieferanten sind verpflichtet, die notwendigen Informationen bereitzustellen. Unternehmen, die erstmals Verpackungen oder verpackte Waren in Verkehr bringen, müssen sich künftig im nationalen Herstellerregister registrieren. In Deutschland passt der Gesetzgeber dafür das LUCID-Register an.

STRENGES PFAS-VERBOT BEI LEBENSMITTELVERPACKUNGEN

Die Verordnung hat besondere Auswirkungen auf das Lebensmittelhandwerk. Ab August 2026 dürfen Verpackungen mit Lebensmittelkontakt nur noch minimale Mengen PFAS enthalten – einer Stoffgruppe, die nachweislich der Umwelt und Gesundheit schadet. Viele Verpackungen für Backwaren oder Fleischprodukte nutzen noch fettabweisende PFAS-haltige Beschichtungen. Betriebe sollten deshalb frühzeitig prüfen, ob ihre Verpackungen den neuen Vorgaben entsprechen, und entsprechende Nachweise von ihren Lieferanten einfordern.

PFLICHTEN BEI EIGENMARKEN

Unternehmen, die Verpackungen mit eigenem Logo oder unter eigener Marke anfertigen lassen, gelten laut PPWR meist selbst als Erzeuger. In diesem Fall tragen Sie die volle rechtliche Verantwortung für die Einhaltung aller Vorgaben – unabhängig davon, welcher Betrieb die Verpackung physisch herstellt.

MEHRWEG UND WIEDERVERWENDUNG WERDEN VERBINDLICH

Die neue EU-Verordnung verpflichtet Betriebe, Einwegverpackungen zu reduzieren. Ab Februar 2027 müssen sie kundeneigene Behälter akzeptieren und befüllen, sofern diese die Hygieneanforderungen erfüllen. Ab Februar 2028 sind größere Betriebe zusätzlich verpflichtet, eine Mehrwegalternative zu Einwegverpackungen zu vergleichbaren Bedingungen anzubieten.

Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind davon ausgenommen, müssen aber weiterhin mitgebrachte Behälter befüllen. Auch für Transportverpackungen ergeben sich neue Vorgaben: Ab 2030 müssen viele Transportverpackungen wiederverwendbar sein und vorrangig im Mehrwegsystem verwendet werden.

HAFTUNG BEI IMPORTEN AUS NICHT-EU-STAATEN

Handwerksunternehmen, die Waren oder Materialien direkt aus Drittländern beziehen, gelten als Importeure. Sie haften dafür, dass die Verpackungen den EU-Vorgaben entsprechen. Dazu zählen technische Dokumentationen und Konformitätsnachweise. Importeure müssen Namen und Anschrift auf der Verpackung anbringen und dürfen Produkte ohne Dokumentation nicht auf den Markt bringen. **AKI** *Quelle: Handwerkskammer Cottbus*

PRAXISTIPP

Handwerksbetriebe sollten frühzeitig aktiv werden und drei Bedingungen klären:

- Prüfen Sie Ihre Rolle in der Verpackungslieferkette,
- kontrollieren Sie Lebensmittelverpackungen auf PFAS-Konformität und
- sichern Sie technische Nachweise sowie Dokumentationen für Importe aus Nicht-EU-Staaten.

Die Verordnung gilt ab August 2026 unmittelbar, ab dann prüfen die Behörden auch die Einhaltung. Betriebe sollten mit der Umsetzung also zügig beginnen.

Viele Verpackungen nutzen noch PFAS-haltige Beschichtungen. Das ist bald nicht mehr erlaubt.



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

Text: Kirsten Freund

Mal angenommen, der Chef liegt nach einem Sportunfall plötzlich im Koma. Oder die Chefin erleidet einen Herzinfarkt. Wie ist dann die Kommunikation geregelt: Läuft vieles auf Zuruf oder sind wichtige Prozesse niedergeschrieben, gibt es einen Vertretungsplan? Kann der Betrieb Tage oder sogar Wochen weiterlaufen, wenn die Leitung nicht greifbar ist? Können Löhne und Rechnungen weiterbezahlt, Fragen von wichtigen Kunden und Geschäftspartnern beantwortet und neue Aufträge an Land gezogen werden? Im Tagesgeschäft stellen sich solche Fragen nicht. Doch wenn etwas Unverhofftes passiert, wird die starke Inhaberabhängigkeit zur Herausforderung.

Inzwischen haben viele Handwerksunternehmerinnen und -unternehmer einen sogenannten »Notfallkoffer«



Foto: © Kirsten Freund

Vorsorgen für den Fall, dass der Chef ausfällt

WAS PASSIERT, WENN DER GESCHÄFTSFÜHRER PLÖTZLICH NICHT GREIFBAR IST?
WIE BLEIBT DER BETRIEB HANDLUNGSFÄHIG? DAS TEAM DER ELEKTRO KNEDEL GMBH
HAT DAS SZENARIO DURCHGESPIELT UND EIN NOTFALLMANAGEMENT ERARBEITET.

oder eine »Notfallmappe« im Safe oder bei der Familie hinterlegt – mit Zugangsdaten (Passwörter für IT, Konten und den PC), Vollmachten, Versicherungen und wichtigen Kontakten. Doch diese Unterlagen werden oft einmal erstellt und dann nicht oder nur ganz selten aktualisiert. Außerdem helfen sie ohnehin meist nur in der ersten Zeit. Wenn die Führungskraft einmal unerwartet länger ausfällt, wenn niemand weiß, was los ist und wie es weitergeht, dann stößt auch ein Notfallordner an seine Grenzen.

Elektrotechnikermeister Oliver Knedel aus Meerbusch (NRW) hat seinen Betrieb, die Elektro Knedel GmbH, 2015 mit 28 Jahren in der heimischen Garage gegründet. Drei Jahre später zog er in ein Gewerbegebiet mit Lagerhalle und Büro um. Das Unternehmen ist kon-

tinuierlich gewachsen. Elf Jahre nach der Gründung hat er schon 28 Angestellte, davon zwölf Auszubildende – ein junges, engagiertes Team mit flachen Hierarchien. Der Schwerpunkt liegt auf Photovoltaik, Elektroinstallationen wie smarte Gebäudetechnik und Elektromobilität.

»ICH BIN KEIN EXISTENZGRÜNDER MEHR«

»Wir sind sehr gut aufgestellt, alles läuft perfekt, aber ich habe erkannt, dass ich für den Notfall ein paar Punkte überdenken und optimieren muss«, erzählt Oliver Knedel. »Ich bin jetzt kein Existenzgründer oder Jungunternehmer mehr, sondern ein Unternehmer mit Verantwortung für fast 30 Mitarbeiter.« Aus diesem Grund hat er für sein gesamtes Team einen Workshop bei der Handwerkskammer Düsseldorf gebucht.



Das Team der Elektro Knedel GmbH hat Lösungen erarbeitet für den Fall, dass ihr Chef Oliver Knedel (Foto unten Mitte) für längere Zeit unerwartet ausfällt. Der bespricht anschließend mit André Maaß und Hanna Middendorf von der Handwerkskammer Düsseldorf die Ergebnisse des Workshops.



Ziel: Gemeinsam das Szenario durchspielen und ein Notfallmanagement ausarbeiten für den Fall, dass Oliver – hier sind alle per Du – unerwartet und für längere Zeit nicht greifbar ist. Einen Notfallordner hat er zwar schon seit der Gründung, aber das reicht ihm nicht. Die Vorsorge soll breiter aufgestellt sein.

DIE PERSPEKTIVE TAUSCHEN

Den Workshop leiten Betriebsberater André-Alexander Maaß und Hanna Middendorf, Beraterin für Innovation und Technologie bei der HWK Düsseldorf. Sie teilen das Team in sechs Gruppen. Projektleiter, Kundendienst, Auszubildende und Büromitarbeiter sind bunt gemischt. Von 28 Mitarbeitern sind 27 gekommen – nur einer ist krank und kann nicht dabei sein. Oliver Knedel selbst ist bewusst nicht dabei. Die Teams arbeiten in zwei Blöcken. Zunächst geht es darum, den Status Quo festzuhalten. Was sind die Prozesse bei Rechnungsstellung, Material, Arbeitsorganisation oder Terminplanung? Wie läuft es aktuell, und was wäre, wenn der Chef ausfällt?

Im zweiten Block des Workshops tauschen die Teams die Perspektive. Sie sollen jetzt der Chef sein, also Lösungen, Wünsche und Erwartungen formulieren. Auch hier sprudeln die Ideen an den sechs Tischen im Seminarraum der Handwerkskammer. Alle arbeiten konzentriert, entwickeln Ideen und Lösungsvorschläge.

Zum Beispiel für eine konsequentere Dokumentation der Projekte in einem Programm, auf das alle zugreifen können. Die Mitarbeiter haben erkannt, dass es auch bei ihren eigenen Urlauben und Krankheitsausfällen hilft, wenn die Zuständigkeiten klar geregelt sind und es Vertretungspläne gibt. Einig ist man sich aber auch darin, dass das Team extrem gut funktioniert. Dass es eine hohe Wertschätzung untereinander gibt und man aufeinander vertrauen kann.

Nachdem die Ergebnisse zusammengetragen wurden, erhielt Oliver Knedel sie von der Handwerkskammer in aufbereiteter Form. Wie blickt er selbst auf das Thema Notfallmanagement, wie hat er sich dabei gefühlt, das eigene Ausfall-Szenario durchspielen zu lassen – und was will er jetzt konkret ändern? »Der Workshop hat mir sehr gut aufgezeigt, was wir verbessern können. Meine Mitarbeiter hatten zwar immer schon viel Verantwortung, aber den letzten Knopf habe am Ende immer ich gedrückt. Dafür gibt es jetzt Vertreter.«

NOTFALLORDNER

Kostenfreie Vorlagen

Ein Notfallhandbuch mit wichtigen Hinweisen, einer Anleitung für eine betriebliche und eine private Notfallmappe sowie Muster für Vollmachten gibt es kostenfrei bei den Handwerkskammern als Vorlage im pdf-Format. Das hilft den Angehörigen und Mitarbeitenden nicht nur im Todesfall, sondern auch bei einer schweren Erkrankung, zum Beispiel wenn Chef oder Chefin nach einem Unfall im Koma liegen. Gerade in solchen emotionalen Ausnahmezuständen ist ein Notfallordner – egal ob elektronisch oder ausgedruckt – eine wertvolle Hilfe, damit der Betrieb weiterlaufen kann.

Regelmäßig aktualisieren

Die Betriebsberater der Handwerkskammern unterstützen bei der Zusammenstellung der Notfallmappe. Sie raten dazu, das Dokument mindestens einmal im Jahr – oder bei Bedarf – zu aktualisieren. Vielleicht stimmen die Bankverbindungen gar nicht mehr, der Stellvertreter beziehungsweise Prokurist hat zwischenzeitlich das Unternehmen verlassen oder der Steuerberater wurde gewechselt. Möglicherweise haben sich durch eine Trennung auch die Personen geändert, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Registrierkassenpflicht ab 2028 soll kommen

DAS ENDE DER OFFENEN LADENKASSE NAHT: DIE BUNDESREGIERUNG PLANT DIE EINFÜHRUNG EINER REGISTRIERKASSENPFlicht UND DIE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DIGITALEN KASSEN BONNS AB 2028.

Text: Kirsten Freund...

Noch gibt es in Deutschland keine Registrierkassenpflicht. Wer möchte, kann nach wie vor mit einer offenen Ladenkasse arbeiten. In den meisten europäischen Ländern sind elektronische Registrierkassen oder direkt an Finanzbehörden angebundene Systeme für Bareinnahmen schon längst verpflichtend. Die Bundesregierung plant nun, wie bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Registrierkassenpflicht ab 2028 für Geschäfte mit einem Gesamtumsatz über 100.000 Euro. Das soll den Steuerbetrug bei Kasseneinnahmen eindämmen.

KASSEN-MANIPULATIONEN VERHINDERN

Die Geschäfte benötigen dann ein mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattetes Kassensystem und müssen sich von ihrer offenen Ladenkasse verabschieden. Der Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums liegt vor, Details zur Umsetzung werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren diskutiert. Das Gesetz ist also noch nicht beschlossen. Gerade in bargeldintensiven Branchen sei die Möglichkeit der Steuerhinterziehung bei offenen Ladenkassen zu groß, heißt es da. Elektronische Registrierkassen würden die Kassen-Nachschau beziehungsweise die Prüfung erleichtern und seien weniger anfällig für Manipulationen, »da in diesen Systemen die Daten sofort kryptographisch abgesichert und aufgezeichnet werden«.

Die Finanzämter sollen eine Befreiung von der Kassenpflicht gewähren und auch wieder widerrufen können. Befreiungsmöglichkeiten soll es in Einzelfällen aufgrund sachlicher Härte geben, aber auch allgemeine Befreiungen. Nach fünf Jahren soll die Kassenpflicht evaluiert werden. Dann soll auch über eine Kassenpflicht für Betriebe mit Umsätzen unter 100.000 Euro nachgedacht werden. Das Ministerium geht davon aus, dass es aktuell

etwa 2,2 Millionen Registrierkassen (davon 27 Prozent cloudbasiert) und 114.000 offene Ladenkassen gibt.

Auch die Vorschriften zur Belegausgabepflicht will das Finanzministerium anpassen. Aktuell können die Geschäfte Belege in Papierform oder – mit Zustimmung des Kunden – in digitaler Form ausgeben. Ab 2028 sollen Belege zwingend in digitaler Form bereitgestellt werden. Das Zustimmungserfordernis für die entsprechende Bereitstellung durch den Kunden gemäß § 6 Satz 5 der Kassensicherungsverordnung soll wegfallen. Die bisherige Bonpflicht wird aber nicht vollständig abgeschafft. Kunden sollen weiterhin einen zivilrechtlichen Anspruch auf einen schriftlichen Beleg in Papierform haben.

Ein Verstoß gegen die Belegausgabepflicht soll als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden können. Bei einem Verstoß gegen die Kassenpflicht könnten das bis zu 25.000 Euro sein.



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) kritisiert gemeinsam mit anderen Verbänden den Gesetzentwurf als zu belastend für Betriebe. Sie fordern Anpassungen und eine Verschiebung um ein Jahr.



Der ZDH schlägt wegen der Investitionskosten in eine Registrierkasse eine Abschreibungsregelung vor.



Foto: © Faite/Ireland

Die grüne Insel

*Auszeit in Irland für Macher mit Sinn für **Natur, Genuss und Freiheit.***

Wer täglich anpackt, Verantwortung übernimmt, wünscht sich im Urlaub vor allem eines: gemeinsame Zeit mit der Familie, echte Erlebnisse. Irland bietet dafür die idealen Voraussetzungen. Die grüne Insel verbindet beeindruckende Natur, aktive Freizeitmöglichkeiten, eine bodenständige Genusskultur mit einer herzlichen Gastfreundschaft.

Aktiv die Insel entdecken

Irland ist ein Paradies für alle, die auch in ihrer Freizeit gerne aktiv sind. Dabei müssen es keineswegs anspruchsvolle Touren sein. Zahlreiche kurze Wanderungen führen entlang spektakulärer Küstenabschnitte, durch grüne Landschaften oder zu historischen Sehenswürdigkeiten. Ob auf den Küstenwegen des Wild Atlantic Way wie beispielsweise entlang der Slieve League Klippen, in den Nationalparks wie in Killarney oder auf einer Küstenwanderung mit Blick auf die Irische See in der Dublin Bay: Viele Strecken eignen sich hervorragend für Familien und bieten beeindruckende Ausblicke.

Irland vom Wasser aus erleben

Auch auf dem Wasser zeigt sich die Insel von ihrer schönsten Seite. Bootsausflüge auf Seen, Flüssen oder entlang der Küste eröffnen neue Perspektiven und entspannte Entdeckungstouren. Besonders reizvoll ist ein Hausbooturlaub auf dem Shannon, dem längsten Fluss Irlands. Im eigenen Tempo lässt sich die Natur im Vorüberziehen genießen - Mal lockt mit Seans Bar das wohl älteste Pub der Insel in Athlone, mal eine historische Klosteranlage wie Clonmacnoise. Vor allem Familien schätzen die Freiheit und Flexibilität dieser Urlaubsform. Ohne ständiges Kofferpacken entsteht ein entschleunigtes Reiseerlebnis.

Bodenständige Kulinarik mit Charakter

Wer gutes Essen schätzt, kommt in Irland ebenfalls auf seine Kosten. Sowohl in der Sterneküche als auch bei bodenständigen Anbietern stehen hochwertige regionale Zutaten und traditionelle Rezepte hoch im Kurs. Frischer Fisch und Meeresfrüchte, saftiges Lamm- und Rindfleisch, herzhaftes Eintöpfe sowie handwerklich produzierte Käsespezialitäten stehen vielerorts auf den Speisekarten. Dabei überzeugt nicht nur die Qualität der Produkte, sondern auch die entspannte Atmosphäre.

Pubkultur und Whiskey-Tradition

Ein Abend im Pub gehört zu jeder Irlandreise dazu. Sie ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens. Livemusik, gute Gespräche und die sprichwörtliche irische Gastfreundschaft sorgen für unvergessliche Erinnerungen. Wer tiefer in die Genusskultur eintauchen möchte, findet auf der gesamten Insel interessante Pub-touren und Whiskey-Erlebnisse. Wer noch tiefer einsteigen möchte, kann Distillerien auf dem Northern Ireland Spirits Trail mit derzeit 13 Distillerien besuchen. Die Verbindung von Handwerk, Geschichte und Genuss macht diese Besuche besonders attraktiv.



Foto: © Tourism Ireland

Urlaub im eigenen Rhythmus

Ob bei einer Wanderung entlang spektakulärer Küsten, bei einem Bootsausflug auf ruhigen Gewässern, während einer individuellen Hausbootreise oder bei einem geselligen Abend im Pub: Irland bietet die perfekte Mischung aus Natur, Aktivität und authentischem Genuss. Für Familien, die gemeinsam etwas erleben möchten, und für Menschen, die im Alltag viel leisten, ist die grüne Insel ein Reiseziel, das Erholung, Freiheit und unvergessliche Momente auf besondere Weise miteinander verbindet.

Allgemeine Informationen zur Insel Irland: ireland.com
Weitere Informationen über die genannten Erlebnisse gibt es zudem auf handwerksblatt.de/irland

38 Cent ab dem ersten Kilometer

ARBEITSWEG CLEVER ABSETZEN: SO PROFITIEREN PENDLER VON DER NEUEN ENTFERNUNGSPAUSCHALE UND SO WERDEN JOB-RÄDER UND ELEKTRO-DIENSTWAGEN BESTEUERT.

Für jeden vollen Kilometer der einfachen Strecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte können jetzt 0,38 Euro angesetzt werden – und das bereits ab dem ersten Kilometer. Bis Ende 2025 galt dieser Betrag erst ab dem 21. Entfernungskilometer; für die ersten 20 Kilometer waren lediglich 0,30 Euro abziehbar. Von der neuen Regelung profitieren angestellte Pendler genauso wie Selbstständige. »Pendler sollten ihre Mobilitätskosten für das Jahr 2026 nicht unterschätzen. Die einheitliche Entfernungspauschale von 0,38 Euro ab dem ersten vollen Entfernungskilometer macht die Steuererklä-

rung vor allem für Beschäftigte mit regelmäßigem Arbeitsweg attraktiver«, sagt Steuerberater Ronald Maul, Präsident der Steuerberaterkammer Saarland. Egal, ob man die Entfernung mit Auto, Bahn, Fahrrad, E-Bike oder zu Fuß zurückgelegt hat.

Besonders lohnen könne sich der genaue Blick auf Jobticket, Job- beziehungsweise Dienstrad oder E-Dienstwagen, sagt der Steuerberater. Denn je nach Modell könnten zusätzliche steuerliche Vorteile entstehen – oder steuerpflichtige geldwerte Vorteile zu beachten sein. »Pendlerinnen und Pendler sollten ihre Arbeits-

E-DIENSTWAGEN VERSTEUERN

Wer einen Dienstwagen auch privat nutzen darf, muss den geldwerten Vorteil grundsätzlich versteuern. Bei reinen Elektro-Dienstwagen ohne CO₂-Emissionen gelten steuerliche Vergünstigungen. Für nach dem 30. Juni 2025 angeschaffte begünstigte Elektrofahrzeuge wurde die Bruttolistenpreisgrenze für die besonders günstige Dienstwagenbesteuerung von 70.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung faktisch nur 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises pro Monat für die Privatnutzung angesetzt.

Für ältere Fahrzeuge können je nach Anschaffungszeitpunkt noch frühere Wertgrenzen gelten. Wird der Dienstwagen auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt, ist hierfür grundsätzlich ein zusätzlicher geldwerter Vorteil zu versteuern. Regelmäßig erfolgt dies pauschal mit 0,03 Prozent des maßgeblichen, gegebenenfalls verminderten Listenpreises je Entfernungskilometer und Monat.

Gleichzeitig kann die Entfernungspauschale für die Wege zur Arbeit weiterhin als Werbungskosten angesetzt werden.

Foto: © halloprint/123RF.com



Es ist egal, ob man mit dem Rad, dem Auto oder per Bahn zur Arbeit fährt: Die Entfernungspauschale macht da keinen Unterschied.



tage, die Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte und mögliche Zuschüsse des Arbeitgebers sorgfältig dokumentieren.«

WAS MAN BEACHTEN MUSS:

- Für die Steuererklärung zählt grundsätzlich die **kürzeste Straßenverbindung** zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (und auch nur die einfache Strecke).
- Wer etwa in der Mittagspause nach Hause fährt (das Finanzamt nennt das Zwischenheimfahrten), kann die Entfernungspauschale trotzdem **nur einmal am Tag** ansetzen.
- Angefangene Kilometer werden **nicht aufgerundet**. Wer beispielsweise 16,9 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt wohnt, kann grundsätzlich nur 16 Kilometer ansetzen.
- Eine längere Strecke kann vom Finanzamt ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie deutlich **verkehrsgünstiger** ist und regelmäßig genutzt wird, etwa weil sie erheblich schneller oder zuverlässiger ist.
- Die Entfernungspauschale kann nur für Tage angesetzt werden, an denen die erste Tätigkeitsstätte tatsächlich aufgesucht wurde. Wer ausschließlich im **Homeoffice** arbeitet, kann für diesen Tag keine Fahrtkosten geltend machen.
- Für das Homeoffice kommt eventuell die **Homeoffice-Tagespauschale** in Höhe von sechs Euro pro Tag für maximal 210 Arbeitstage (oder 1.260 Euro Jahreshöchstbetrag) in Betracht.

»Grundsätzlich ist die Entfernungspauschale auf einen Höchstbetrag von 4.500 Euro pro Jahr gedeckelt«, berichtet Steuerberater Ronald Maul. Bei Nutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kraftfahrzeugs entfällt diese Begrenzung. Sind die tatsächlichen Kosten für Bus und Bahn höher als die Entfernungspauschale, können diese angesetzt werden.

BEIM JOBTICKET KOMMT ES DRAUF AN

Auch wer öffentliche Verkehrsmittel nutzt, kann die Entfernungspauschale ansetzen. »Erhalten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von ihren Arbeitgebern steuerfreie Zuschüsse oder Sachleistungen für ein Jobticket, mindern diese steuerfreien Leistungen allerdings den als Werbungskosten abziehbaren Betrag«, betont Maul. Solche Beträge würden regelmäßig in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Etwas anderes könne gelten, wenn Arbeitgeber das Jobticket oder entsprechende Zuschüsse pauschal mit 25 Prozent versteuern. Dann unterbleibt die Minderung der abziehbaren Entfernungspauschale. »Für Arbeitnehmer kann es daher einen Unterschied machen, wie der Arbeitgeber das Jobticket lohnsteuerlich behandelt.

Quelle: Steuerberaterkammer Saarland

JOBRAD ODER DIENSTRAD

Viele Arbeitgeber bieten inzwischen Fahrräder oder E-Bikes als Job- beziehungsweise Dienstrad an. Steuerlich kommt es darauf an, wie das Rad überlassen wird.

- Stellen Arbeitgeber ein Fahrrad oder ein E-Bike, das verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeug gilt, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verfügung, kann die Überlassung komplett steuerfrei sein.
- Bei vielen Jobrad-Modellen über Gehalts- umwandlung greift die Steuerfreiheit nicht. Die private Nutzung ist grundsätzlich als geldwerter Vorteil zu versteuern.
- Für Fahrräder und E-Bikes, die verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeuge gelten, fällt der geldwerte Vorteil häufig vergleichsweise gering aus. Bei ab 2020 überlassenen Rädern wird regelmäßig nur ein Prozent eines Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung angesetzt.
- Wer mit dem Job- oder Dienstrad zur Arbeit fährt, kann grundsätzlich zusätzlich die Entfernungspauschale geltend machen.
- Bei einem verkehrsrechtlich als Fahrrad geltenden Dienstrad muss für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zudem kein zusätzlicher geldwerter Vorteil versteuert werden. Damit kann das Jobrad steuerlich attraktiv sein – besonders, wenn es regelmäßig für den Arbeitsweg genutzt wird.
- Bei E-Bikes und Pedelecs kommt es auf die verkehrsrechtliche Einordnung an. Unterstützt der Elektromotor nur bis 25 km/h und gilt das Rad deshalb verkehrsrechtlich als Fahrrad, gelten grundsätzlich die günstigeren Regeln.
- Ist das Elektrorad aber verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen, etwa bei einem schnellen S-Pedelec, sind die steuerlichen Regeln für Dienstwagen zu beachten.

ONLINE-TOOL

RECHNER FÜR DIE NEUE HEIZUNGSFÖRDERUNG

Bekomme ich die neue Heizungsförderung und wenn ja, in welcher Höhe? Der Zentralverband des SHK-Handwerks bietet Kunden und Betrieben einen Förderrechner. Damit kann man durchrechnen, mit welcher Förderung für den Heizungstausch nach der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu rechnen ist. Zum Beispiel für eine Wärmepumpe, Biomasseheizung, Solarthermie oder den Anschluss an ein Gebäude- beziehungsweise Fernwärmenetz. Zusätzlich wird immer auch die steuerliche Förderung nach Paragraph 35c Einkommensteuergesetz (Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen) als alternative Fördermöglichkeit ausgewiesen. **KF**

wasserwaermeluft.de

BAFÖG-REFORM

MEHR UNTERSTÜTZUNG AUCH FÜR AZUBIS

Die Bundesregierung hat die BAföG-Reform beschlossen. Davon sollen Studierende, Schüler und betriebliche Auszubildende gleichermaßen profitieren. Die Wohnkostenpauschale für Studierende und Azubis, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, wird zum Beispiel von 380 auf 440 Euro pro Monat steigen – allerdings erst zum 1. April 2027. Erhöht werden neben der Wohnkostenpauschale auch die Grundbedarfssätze, die Freibeträge und die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge.

Ab dem Wintersemester 2027/28 sollen zudem die Bedarfssätze für Studierende schrittweise an das aktuelle Grundsicherungsniveau angepasst werden. Die Schülersätze, die auch für alle in der Erstausbildung gelten, steigen proportional. Außerdem sollen die Freibeträge ab dem Schuljahr beziehungsweise Wintersemester 2028 jährlich um 1,5 Prozent steigen. Ebenfalls neu: Der Antrag soll komplett online über das Portal BAföG Digital laufen.

bafoeg-digital.de



JAHRESSTEUERGESETZ 2026

LICHT UND SCHATTEN FÜRS HANDWERK

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für das Jahressteuergesetz 2026 beschlossen und mit ihm zahlreiche Anpassungen im deutschen Steuerrecht. Für Unternehmen bedeutet das vor allem Änderungen bei der Lohnabrechnung, der Kommunikation mit dem Finanzamt, bei Steuerzinsen und der Umsatzsteuer. Das Handwerk sieht Licht und Schatten: »Das Jahressteuergesetz enthält erste Verbesserungen, beseitigt aber zentrale Belastungen für Betriebe noch nicht«, erklärte der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Holger Schwannecke. Mehr Rechtssicherheit bei der Kaufpreisaufteilung von Grundstücken und der Neustrukturierung der umsatzsteuerlichen Organschaft seien positive Ansätze. »Dem stehen neue bürokratische Anforderungen etwa bei der Lohnabrechnung und der ersten Tätigkeitsstätte gegenüber.« Mehr Belastungen werden aufgrund der geplanten Neudefinition des Grundlohns für steuerfreie Zuschläge auf die Betriebe zukommen. Unternehmen müssten ihre Lohnabrechnungen, IT-Systeme und Verträge anpassen, was zu »erheblichem bürokratischen Mehraufwand und Umstellungskosten« führe. Das Jahressteuergesetz kann im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch angepasst werden. Mit einem finalen Beschluss wird Ende des Jahres gerechnet. **KF**

handwerksblatt.de/jahressteuergesetz-2026

FACHKRÄFTE

EU VERLÄNGERT SCHUTZSTATUS FÜR UKRAINER BIS 2028

Die EU-Mitgliedsstaaten haben Mitte Juli vereinbart, dass der vorübergehende Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 4. März 2028 verlängert wird. Ursprünglich sollte der Schutzstatus Anfang März 2027 auslaufen. »Dass der Schutzstatus um ein Jahr verlängert wird, ist eine gute Nachricht«, sagt Stefan Gustav von der Handwerkskammer Koblenz. »Denn wenn der vorübergehende Schutz ausläuft, müsste man über einen anderen Aufenthaltstitel nachdenken«, so der Experte für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Validierung und Fachkräfteeinwanderung. Unternehmen, die schon jetzt wissen, dass sie ihre Beschäftigten aus der Ukraine langfristig als Fachkräfte halten möchten, könnten aber trotz der Verlängerung des Schutzstatus über einen anderen Aufenthaltstitel über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nachdenken. Eine häufig genutzte Möglichkeit sei die formale Anerkennung der Ausbildung im Heimatland über ein Anerkennungsverfahren bei der Handwerkskammer oder eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). **KF**

VORVERPACKTE BRÖTCHEN: STÜCKZAHL REICHT

Brötchen und anderes Kleingebäck darf ohne Angabe eines Füllgewichts verkauft werden, wenn alle Stücke von außen leicht zählbar sind oder die Stückzahl auf der Packung angegeben ist. Das hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG) in Koblenz entschieden. Zuvor hatte das Landesamt für Mess- und Eichwesen zwei Geschäfte gerügt, in denen auf Packungen mit Brötchen und Kleingebäck die Füllmenge nach Stückzahl und nicht nach Gewicht angegeben war. Betroffen waren sowohl in Plastiktüten verpackte Aufbackbrötchen als auch Backwaren, die von Hand in Papiertüten mit Sichtfenster verpackt und im Selbstbedienungsbereich angeboten wurden. Das Landesamt sah darin einen Verstoß gegen die Vorschriften der Fertigpackungsverordnung und leitete ein Bußgeldverfahren ein. Das Oberverwaltungsgericht stellte daraufhin klar, dass vorverpackte Brötchen und Kleingebäck ohne Gewichtsangabe verkauft werden dürfen, wenn alle Stücke sichtbar und leicht zählbar sind oder die Stückzahl auf der Verpackung steht. Diese Regelung gelte sowohl für Aufbackbrötchen als auch für verzehrfertige, für den unmittelbaren Verkauf vorverpackte



Foto: © Wavebreakmedia/Shutterstock.com

Brötchen. Das Gericht begründete seine Entscheidung mit der deutschen Fertigpackungsverordnung, die mit Blick auf die europäische Lebensmittelinformationsverordnung und den Anwendungsvorrang des Unionsrechts »europarechtskonform« auszulegen sei. Nach der Verordnung ist entscheidend, wie ein »verständiger Durchschnittsverbraucher die Verkehrsauffassung eines Lebensmittels beurteilt«. Bei Brötchen sei es üblich, diese nach Stückzahl zu verkaufen, so dass eine Gewichtsangabe entbehrlich sei – unabhängig davon, ob sie verzehrfertig sind oder noch aufgebacken werden müssen. Die Lebensmittelinformationsverordnung verlange nicht, dass ein Verkauf nach Stückzahl durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen sein müsse, stellte das OVG mit seinem Urteil vom 23. Juni 2026 (Aktenzeichen: 6 A 11758/25.OVG) klar.

Advertorial

BAU 2027: Die Zukunft des Handwerks zum Anfassen

Digitalisierung, Klimaschutz und Fachkräftemangel verändern das Bauhandwerk rasant. Erleben Sie mit, welche Lösungen heute schon funktionieren und wie sie ihre **Betriebe fit für die Zukunft machen**.

BAU
11.–15. Januar
in München
bau-muenchen.com



Foto: © Markus Brenner

che zusammen. Mit mehr als 2.000 Ausstellern entlang der gesamten Wertschöpfungskette bietet die Weltleitmesse einen einzigartigen Überblick über neue Materialien, Werkzeuge, Systeme und Technologien für das Bau- und Ausbaugewerbe. Handwerker können Produkte direkt erleben, testen und sich mit Herstellern sowie Branchenexperten austauschen.

Dabei stehen Themen im Fokus, die den Arbeitsalltag im Handwerk unmittelbar betreffen: Produktivität, Digitalisierung, moderne Gebäudetechnik und Klimaschutz. Handwerksunternehmer

Cehan San bringt es auf den Punkt: »Das Handwerk ist einer der größten Hebel für Klimaschutz, Digitalisierung und echte Produktivität. Deshalb müssen wir sichtbarer, mutiger und moderner auftreten.«

Auch BAU Insider Bernd Wolter, vielen als »Bernd der Baucoach« bekannt, steht für praxisnahe Fachthemen aus Bau, Handwerk und Baumaschinentechnik: »Ich zeige nicht nur die Bauwirtschaft, ich mache sie für Menschen sichtbar und erlebbar.«

Entdecken Sie auf der BAU 2027 praxisnahe Lösungen für Ihren Betrieb und tauschen Sie sich mit den Menschen aus, die die Zukunft des Bauens aktiv gestalten!



om 11. bis 15. Januar 2027 bringt die BAU in München die internationale Baubran-

Urteil: Wärmepumpe ist nicht zu laut

DAS LANDGERICHT BIELEFELD HAT KLARGESTELLT: EINE WÄRMEPUMPE, DEREN GERÄUSCHE WEIT UNTER DEN GESETZLICHEN GRENZWERTEN LIEGEN, BELASTET DIE NACHBARN NICHT UNZUMUTBAR.

Seine Wärmepumpe sollte er nachts abstellen, verlangten Nachbarn eines Hausbesitzers. Doch das Landgericht Bielefeld urteilte: Das Gerät darf weiterlaufen, denn die gemessene Lärmbelastung liegt weit unter den gesetzlichen Grenzwerten.

DER FALL:

Ein Anwohnerpaar beklagte sich darüber, dass die neue Wärmepumpe der Nachbarn ihr Schlafzimmer mit tieffrequentem Brummen zum Vibrieren bringe. Nach eigenen Angaben verschlimmerten sich dadurch ihre gesundheitlichen Beschwerden wie Schlafstörungen, Magenprobleme und Erschöpfungszustände, für die sie nun ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssten. Die Frau, die bereits länger einen Tinnitus verspürt, gab an, dass sich auch dieses Leiden durch die Geräusche verstärkte.

Sie verlangten, dass der Nachbar die Wärmepumpe nachts abstellt. Dieser weigerte sich. Der Streit ging vor Gericht.



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

DAS URTEIL:

Das Landgericht Bielefeld sah keinen Grund, den Betrieb der Wärmepumpe einzuschränken. Trotz gründlicher Prüfung sei keine unzumutbare Geräuschbelästigung festzustellen.

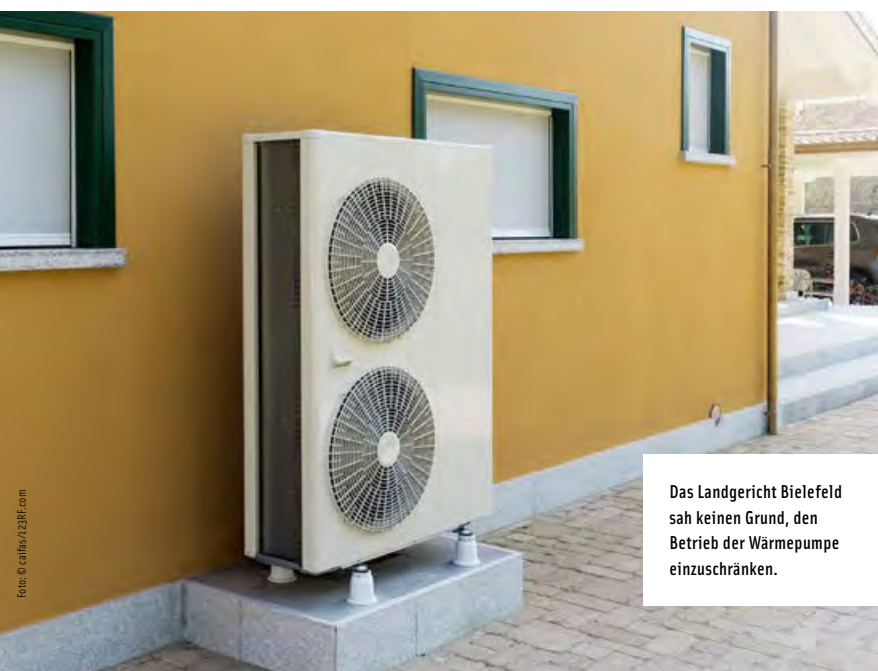
WÄRMEPUMPE DEUTLICH UNTER LÄRMGRENZWERTEN

Das Gericht stützte sich dabei auf die Aussagen zweier Sachverständiger, die Schallimmissionen der Wärmepumpe auf dem betroffenen Grundstück gemessen hatten. Dafür hatten diese das Gerät in den Volllastbetrieb gesetzt. Die Bedingungen am Messungstag begünstigten laut Experten die Ausbreitung des Schalls: Es herrschten Windstille, bewölkter Himmel, fünf Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent.

Direkt vor der Wärmepumpe lag der Messwert bei 27 Dezibel (A), deutlich unter dem in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) festgelegten Grenzwert von 35 Dezibel (A). Am Balkon, am Arbeitszimmerfenster und insbesondere im Schlafzimmer der Kläger konnten die Sachverständigen nur eine minimale Lärmerhöhung von einem Dezibel (A) feststellen. Viel lauter waren dagegen eine nahe gelegene Autobahn und eine Bundesstraße.

KEIN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN GERÄUSCH UND BESCHWERDEN

Die Richterinnen und Richter erklärten, dass die zumutbare Geräuschbelästigung sich am Maßstab eines verständigen Durchschnittsmenschen orientiere. Besondere gesundheitliche Bedingungen einzelner Betroffener blieben bei der juristischen Bewertung außen vor. Die Sachverständigen hatten den Lärm im Schlafzimmer nicht wahrgenommen. Das Paar räumte zudem ein, dass auch der bereits bestehende Tinnitus »niedrigfrequente Brummtöne« erfasse. Dass die Beschwerden tatsächlich auf die Wärmepumpe zurückzuführen seien, war nicht festzustellen. (*Landgericht Bielefeld, Urteil vom 9. Juni 2026, Az. 1 O 310/24*) AKI



Das Landgericht Bielefeld sah keinen Grund, den Betrieb der Wärmepumpe einzuschränken.

AUSBILDUNGSWELTWEIT:

BIS 8. OKTOBER AUSLANDSAUFENTHALTE
BEANTRAGEN

Interesse an einem Auslandspraktikum in den USA, Brasilien, UK, Südkorea, Japan, Südafrika oder Australien? Bis zum 8. Oktober können Auslandsaufenthalte im Rahmen des Förderprogramms »AusbildungWeltweit« beantragt werden.

Der aktuelle Aufruf gilt für Auslandsaufenthalte, die zwischen dem 1. Februar 2027 und dem 31. Januar 2028

Das Programm »AusbildungWeltweit« ermöglicht Auszubildenden, Ausbildern und Lehrkräften einen mehrtägigen bis mehrmonatigen Auslandsaufenthalt.

umgesetzt werden können. Förderfähig sind Auslandsaufenthalte in Länder, die nicht Programm-länder im europäischen Förderprogramm Erasmus+ sind und für die das Auswärtige Amt keine Reise-warnung ausgesprochen hat.

Ausbildungsbetriebe, Kammern, Berufsschulen und andere Einrichtungen der Berufsausbildung können einen Förderantrag in das Projektportal einreichen. Die Frist endet am 8. Oktober um 13 Uhr. Anschließend werden die vollständigen Antragsunterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Antragsfrist per Post eingereicht, so AusbildungWeltweit.

Das Programm-Team von AusbildungWeltweit unterstützt bei der Antragstellung an und steht bei Fragen zur Verfügung. Es ist montags, donnerstags und freitags von 9:30 bis 12 Uhr sowie dienstags von 12 bis 16 Uhr unter 0228 107-1611 oder per E-Mail unter ausbildung-weltweit@bibb.de zu erreichen. Am ersten Mittwoch eines Monats wird außerdem eine Online-Programmberatung angeboten. ausbildung-weltweit.de



Hier geht es zum
Film auf YouTube:



»AUSBILDUNG GESTALTEN«

NEUE UMSETZUNGSHILFEN FÜR
19 AKTUALISIERTE BERUFE

Zum Ausbildungsjahr 2026/2027 sind zahlreiche aktualisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Damit Ausbilder, Berufsschullehrer und Prüfer die Neuerungen sicher in die Praxis umsetzen können, stellt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 19 Umsetzungshilfen bereit.

Die Publikationen aus der Reihe »Ausbildung gestalten« enthalten die jeweilige Ausbildungsordnung mit Erläuterungen, veranschaulichen anhand praxisnaher Beispiele, wie Ausbildungsinhalte vermittelt werden können, und erleichtern mit übersichtlichen Darstellungen und Erläuterungen den Transfer in den Ausbildungsalltag. Sie können kostenlos als PDF-Dokument beim BIBB heruntergeladen oder als Print-Ausgabe kostenpflichtig dort bestellt werden.

bibb.de

AUSLÄNDISCHE ABSCHLÜSSE

LEICHTERES PLUS BEI
BERUFSANERKENNUNGEN

Die Zahl der im Ausland erworbenen und in Deutschland anerkannten Berufsabschlüsse ist 2025 erneut gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden dem Statistischen Bundesamt zufolge rund 86.600 Anerkennungsanträge positiv beschieden. Dies seien knapp zehn Prozent mehr als 2024 (79.100). Damit zeige sich allerdings eine Verlangsamung des Wachstums. Dieses habe 2024 mit 21 Prozent und 2023 mit 25 Prozent »wesentlich höher« gelegen.

Die meisten Anerkennungen stammten aus der Türkei (9.800), der Ukraine (8.300), Syrien (6.100), Indien und Tunesien (jeweils 5.400). Der mit Abstand am häufigsten anerkannte Beruf war erneut der Beruf der Pflegefachfrau/des Pflegefachmanns (32.000). Auf den Plätzen zwei und drei folgen – wie in den Vorjahren – Ärzte (13.900) und Ingenieure (4.600). Diese drei Berufe machten 58 Prozent aller anerkannten Berufe aus.

BÖRSENCRASH

WENN DIE KURSE PLÖTZLICH FALLEN

Wenn Aktienkurse in kurzer Zeit stark einbrechen, überschlagen sich die Schlagzeilen und die Angst vor weiteren Verlusten wächst. Solche Phasen wirken außergewöhnlich, gehören aber seit jeher zur Börse. Wer versteht, was dabei geschieht, kann ruhiger und überlegter reagieren.



Mehr Informationen
zum Thema auch auf
Instagram

Wie unterschiedlich Crashes verlaufen, zeigt die Geschichte. Nach dem Einbruch von 1929 verlor der amerikanische Dow Jones bis 1932 fast 90 Prozent seines Wertes. Am »Schwarzen Montag« 1987 fiel derselbe Index dagegen an nur einem Tag um 22,6 Prozent – der bis heute größte Tagesverlust seiner Geschichte. Beim Corona-Crash 2020 verlor der S&P 500 innerhalb von 33 Tagen rund 34 Prozent, erreichte aber bereits etwa sechs Monate nach seinem vorherigen Höchststand einen neuen Rekord. Ein Crash kann also sehr kurz sein, während die anschließende Schwäche- oder Erholungsphase Monate oder Jahre dauert. Historisch dauerten Bärenmärkte im S&P 500 im Durchschnitt knapp zehn Monate, wobei einzelne Fälle deutlich davon abwichen.

Eine feste Definition für einen Börsencrash gibt es nicht. Gemeint ist ein besonders schneller und starker Kurssturz, häufig begleitet von großer Unsicherheit und Panikverkäufen. Davon zu unterscheiden sind eine Korrektur und ein Bärenmarkt: Ein Rückgang von etwa zehn Prozent gegenüber dem letzten Höchststand gilt meist als Korrektur, ab rund 20 Prozent spricht man üblicherweise von einem Bärenmarkt. Ein Crash beschreibt dagegen vor allem die Geschwindigkeit und Heftigkeit des Einbruchs.

Auslöser können eine Rezession, ein Krieg, eine Pandemie, steigende Zinsen oder Probleme im Finanzsystem sein. Solche Ereignisse verändern die Erwartungen der Anleger: Sie rechnen beispielsweise mit niedrigeren Unternehmensgewinnen oder höheren Finanzierungskosten. Sind Aktien zuvor sehr hoch bewertet, können bereits schlechte Nachrichten deutliche Kursverluste auslösen.

Herdentrieb kann eine Abwärtsbewegung verstärken

Wie daraus ein Crash wird, lässt sich oft nur mit den Emotionen der Anleger erklären. Verkaufen erste Marktteilnehmer aus Angst, fallen die Kurse. Das verunsichert weitere Anleger, die ebenfalls verkaufen – nicht immer, weil sich die Lage der Unternehmen grundlegend verändert hat, sondern weil sie noch größere Verluste befürchten. Dieser Herdentrieb kann eine Abwärtsbewegung verstärken. Kreditfinanzierte Anlagen, Zwangsverkäufe und automatische Handelssysteme können zusätzlichen Verkaufsdruck erzeugen.

Für Anleger ist deshalb wichtig, nicht allein aufgrund von Schlagzeilen zu handeln. Wer nach einem starken Einbruch verkauft, realisiert den Verlust und nimmt an einer möglichen Erholung nicht mehr teil. Das bedeutet jedoch nicht, jede Anlage blind zu behalten: Einzelne Unternehmen können dauerhaft an Wert verlieren oder insolvent werden. Entscheidend ist, ob eine Anlage weiterhin zur eigenen Strategie passt und das Vermögen ausreichend gestreut ist.

Hilfreich sind ein ausreichender Notgroschen, ein langer Anlagehorizont und eine breite Verteilung über verschiedene Unternehmen, Branchen und Regionen. Geld, das bald für Rechnungen oder größere Anschaffungen benötigt wird, gehört nicht in Aktien. Ein langfristiger Sparplan kann während eines Crashes weiterlaufen. Bei niedrigeren Kursen werden für dieselbe Sparrate mehr Anteile gekauft.

Vermeiden sollte man hektisches Umschichten und den Versuch, den perfekten Aus- und Wiedereinstieg zu treffen. Dafür müsste man gleich zweimal richtig liegen. Zudem ist eine stark gefallene Aktie nicht automatisch günstig – manche Kurse fallen aus gutem Grund. Besonders schwierig ist das Timing, weil viele der stärksten Börsentage während eines Bärenmarktes oder kurz nach dessen Ende auftreten.

Börsencrashes lassen sich kaum zuverlässig vorhersagen. Vorbereiten kann man sich trotzdem: mit einer finanziellen Reserve, breiter Streuung und einem Risiko, das zur eigenen Situation passt. Wer seinen Plan in ruhigen Zeiten festlegt, muss während eines Crashes weniger improvisieren.

pensionflow.de

Jetzt ComfortStep Sicherheitsschuhe von Fristads gewinnen

Abonnieren Sie unseren Newsletter und sichern Sie sich die Chance auf 2 x 1 Paar **ComfortStep** Sicherheitsschuhe von Fristads.



FRISTADS®
WORKWEAR

- EN ISO 20345-zertifiziert
- Schutzklassen S1, S1P, S3 oder S7S
- BOA® Fit System für präzise Passform
- robuste CORDURA® Obermaterialien
- Vibram® Außensohle für sicheren Halt

**FREIE
AUSWAHL
AUS ALLEN
VERFÜGBAREN
MODELLEN**



**& JETZT ANMELDEN
GEWINNEN!**

handwerksblatt.de/gewinnspiel



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**



Was ist bei einer Betriebsaufgabe zu versteuern?

ABGERECHNET WIRD AM SCHLUSS – AUCH MIT DEM FINANZAMT. WER SEINEN HANDWERKSBETRIEB SCHLIESST, MUSS STEUERLICH EINIGES BEACHTEN. SO GEHT ES.

Text: Jörg Wiebking

Immer mehr Mittelständler planen, ihren Betrieb aus Altersgründen aufzugeben. So könnten bis Ende 2029 jährlich etwa 114.000 Unternehmen schließen, wie die KfW in ihrem Mittelstandsmonitor 2025 berichtet. Hauptgründe: das Alter der Inhaber, fehlende Nachfolger und bürokratische Belastungen. Doch auch die Betriebsaufgabe bringt Belastungen mit sich – auch finanzieller Art. Denn ein Aufgabegewinn ist steuerpflichtig. Worauf Sie achten sollten, erklärt Steuerberaterin Alison Siefert aus Hannover:

INFORMIEREN SIE DAS FINANZAMT

Melden Sie Ihren Betrieb beim Finanzamt ab. Der Zeitpunkt kann mit der Einstellung der Arbeit zusammenfallen, muss es aber nicht. Meist benötigen Sie noch

Monate, um alles abzuwickeln: Maschinen und Firmenkäufe zu verkaufen, Forderungen einzutreiben, Rechnungen bezahlen, Behörden informieren. Dafür können Sie sich in der Regel sechs bis zwölf Monate Zeit lassen. »Das Finanzamt braucht nur die Information, wann Sie den Betrieb endgültig einstellen«, sagt Siefert.

STEUERVORAUSZAHLUNGEN ANPASSEN

Wenn Sie die Arbeit einstellen, entfallen Ihre Einnahmen. »Beantragen Sie deshalb rechtzeitig beim Finanzamt, die Einkommensteuervorauszahlungen auf null Euro zu setzen«, rät Siefert. Andernfalls bucht das Finanzamt weiter ab. Zwar verrechnet es die Überzahlungen später mit den Steuern auf den Aufgabegewinn, doch bis dahin fehlt Ihnen Liquidität.



»Beantragen Sie deshalb rechtzeitig beim Finanzamt, die Einkommensteuervorauszahlungen auf null Euro zu setzen.«

Alison Siefert, Steuerberaterin

IMMOBILIEN RECHTZEITIG PLANEN

Erstellen Sie eine Schlussbilanz, die alle Vermögenswerte zum Buchwert erfasst. Ein Aufgabegewinn entsteht, wenn der Verkehrswert Ihrer Wirtschaftsgüter den Buchwert übersteigt.

Besonders bei Immobilien können erhebliche Wertsteigerungen auftreten. »Grundstücke, die seit Jahren mit dem damaligen Kaufpreis in den Büchern stehen, haben heute oft einen deutlich höheren Marktwert«, erklärt Siefert. Diese stillen Reserven erhöhen den Aufgabegewinn und damit die Steuerlast erheblich. »Das sollten Sie bedenken, wenn Sie eine Betriebsimmobilie ins Privatvermögen übernehmen wollen«, warnt sie.



Was wäre die Alternative? »Man könnte die Immobilie steuerneutral in eine GmbH & Co. KG übertragen, welche die Immobilie vermietet«, so Siefert. »Dadurch würde das Betriebsvermögen in dieser Gesellschaft verbleiben und keinen Entnahmegewinn versteuern.«

AUFGABEGEWINN ERMITTELN

Der Aufgabegewinn ist steuerpflichtig. Er ergibt sich aus den Erlösen, die Sie durch den Verkauf von Maschinen, Werkzeugen oder Fahrzeugen erzielen. Entscheidend ist die Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert.

Auch Vermögenswerte, die Sie ins Privatvermögen übernehmen, erhöhen den Aufgabegewinn. Hier zählt die Differenz zwischen Buchwert und fiktivem Entnahmewert. Ein Beispiel: Sie haben 2025 einen Computer für 2.500 Euro netto gekauft und sofort abgeschrieben. Der Buchwert beträgt 0 Euro. 2026 übernehmen Sie den Computer ins Privatvermögen. Den Verkehrswert ermitteln Sie durch Preisrecherchen im Internet, die einen Wert von 1.500 Euro netto ergeben. Der steuerpflichtige fiktive Entnahmewert beträgt 1.500 Euro (Verkehrswert minus Buchwert).



»Bei anderen Gegenständen kann der Buchwert über dem Verkehrswert liegen«, ergänzt Siefert. »Dann sinkt der Aufgabegewinn entsprechend.«

STEUERERLEICHTERUNGEN NUTZEN

Auf den Aufgabegewinn erhebt das Finanzamt Einkommensteuer. Doch § 34 Einkommensteuergesetz bietet Steuererleichterungen:

FREIBETRAG UND ERMÄSSIGTER STEUERSATZ

Sind Sie bei der Betriebsaufgabe mindestens 55 Jahre alt oder dauerhaft berufsunfähig, profitieren Sie von einem Freibetrag und einem ermäßigten Steuersatz:

- **Freibetrag:** Bis zu einem Aufgabegewinn von 136.000 Euro steht Ihnen ein Freibetrag von 45.000 Euro zu. Dieser Freibetrag sinkt um den Betrag, um den der Gewinn die 136.000-Euro-Grenze übersteigt. Ab 181.000 Euro entfällt er ganz.
- **Ermäßigter Steuersatz:** Für den Aufgabegewinn gilt ein ermäßigter Steuersatz von 56 Prozent Ihres durchschnittlichen Steuersatzes. Die Untergrenze liegt jedoch beim Eingangsteuersatz von derzeit 14 Prozent.

FÜNFTEL-REGELUNG

Viele Betriebsinhaber erzielen im Jahr der Schließung noch laufende Einkünfte. Zusammen mit den Steuern auf den Aufgabegewinn kann dies zu einer übermäßigen Belastung führen. Hier greift die Fünftel-Regelung: Das Finanzamt berechnet die Steuer auf die laufenden Einkünfte plus ein Fünftel des Aufgabegewinns. Die Differenz zur Steuer auf die laufenden Einkünfte wird mit fünf multipliziert und zur Einkommensteuer auf die laufenden Einkünfte hinzuaddiert. »Davon profitieren vor allem Betriebsinhaber, deren Einkommen ohne den Aufgabegewinn deutlich unter dem Spitzensteuersatz liegt«, erklärt Siefert.

WAS DEN BETRIEBSGEWINN ERHÖHT

Wenn Sie Ihren Gewinn per Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) ermitteln, müssen Sie bei der Betriebsaufgabe einige Besonderheiten beachten, die nicht zum Aufgabegewinn zählen:

- **Umlaufvermögen**, wie Lagerbestände, Vorräte und Fertigerzeugnisse, müssen Sie vor der Betriebsaufgabe verkaufen oder aktivieren. Dadurch erhöht sich Ihr zu versteuernder Gewinn des letzten Geschäftsjahres.
- **Forderungen** müssen Sie ebenfalls aktivieren. Entsprechend werden auf offene Forderungen Einkommen- und Umsatzsteuer fällig – auch wenn Sie das Geld erst später einnehmen. »Die Forderungen gehen dann mit der Betriebsaufgabe in Ihr Privatvermögen über. Zahlungseingänge müssen Sie dann nicht mehr versteuern«, sagt Steuerberaterin Alison Siefert.
- **Verbindlichkeiten** müssen Sie passivieren, also im letzten Geschäftsjahr so behandeln, als ob sie bereits bezahlt wären.

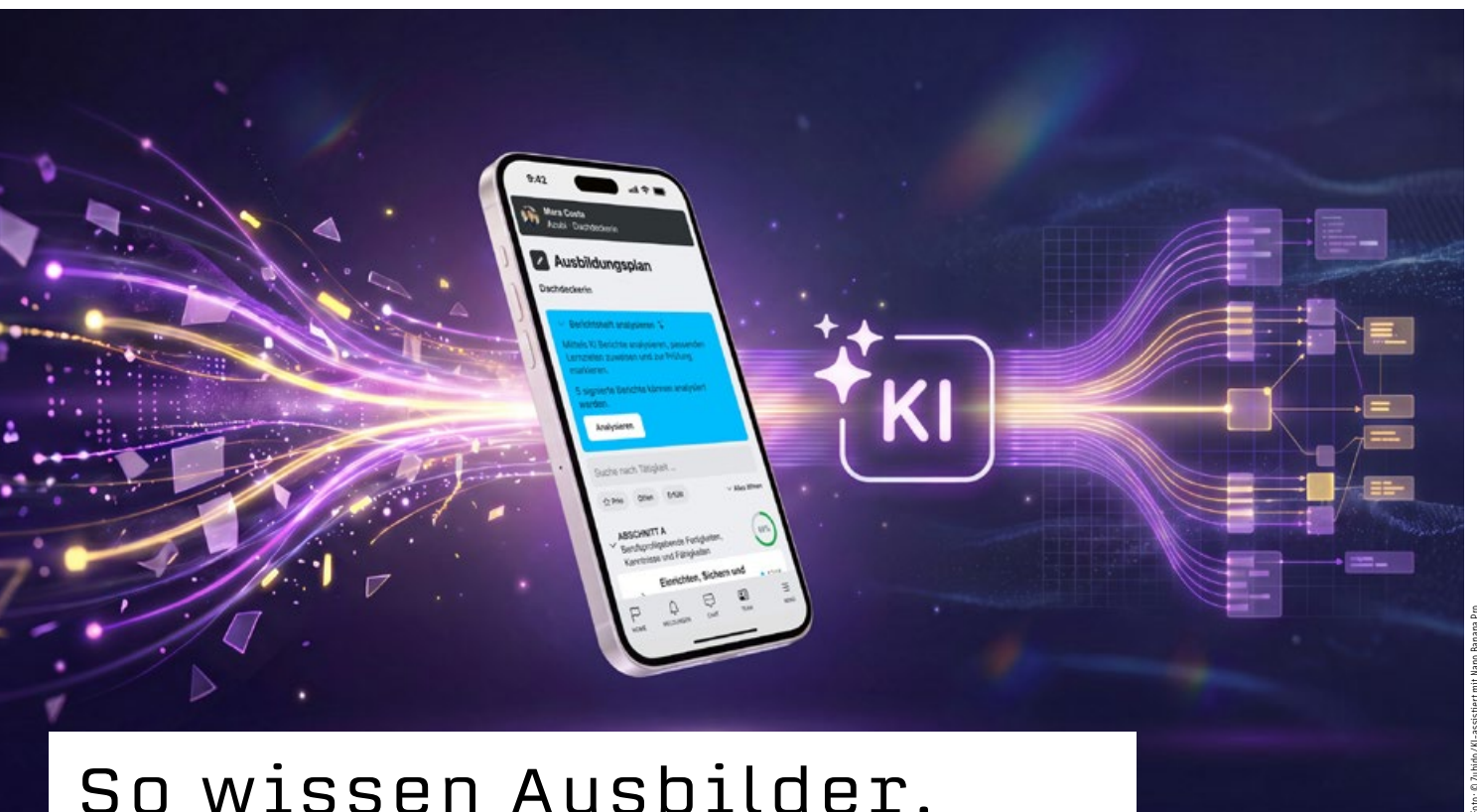


Foto: © Zubido/Mi-assistent mit Nano Banana Pro

So wissen Ausbilder, wo ihre Azubis stehen

IN DER NEUESTEN VERSION DES DIGITALEN BERICHTSHEFTS VON ZUBIDO KANN KI DIE EINTRÄGE DER AUSZUBILDENDEN MIT DEN LERNZIELEN DES AUSBILDUNGSRAHMENLEHRPLANS ABGLEICHEN.

Mit dem Update des digitalen Berichtsheets adressiert der Software-Anbieter aus Berlin »einen der ältesten ungelösten Schmerzpunkte der dualen Ausbildung« – den Abgleich zwischen dokumentierter Praxis und den verbindlichen Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans. Dieser sei bislang manuelle Fleißarbeit gewesen – und habe deshalb in den meisten Betrieben faktisch nicht stattgefunden. »Lücken im Berufsbild fielen häufig erst in der Zwischen- oder Abschlussprüfung auf«, so Zubido in einer Pressemitteilung.

So funktioniert das neue Feature: Auszubildende erfassen ihre Berichte in Zubido weiterhin in natürlicher Sprache. Anschließend analysiert die KI ihre Einträge und ordnet die beschriebenen Tätigkeiten den Positionen des Ausbildungsrahmenplans zu. »Ausbildungsverantwortliche sehen dadurch je Lernziel, welche Inhalte bereits vermittelt wurden und wo Lücken bestehen.«

Die KI-Verarbeitung erfolgt in einem geschützten Silo des jeweiligen Auszubildenden, versichert Zubido. Die

Im digitalen Berichtsheets von Zubido analysiert Künstliche Intelligenz (KI) die Einträge der Auszubildenden und ordnet sie den jeweiligen Positionen des Ausbildungsrahmenplans zu.

Hier geht es zum Film auf YouTube:



Daten werden ausschließlich für den Abgleich der Berichte mit dem Ausbildungsrahmenplan genutzt und fließen in kein KI-Training ein – weder betriebsintern noch darüber hinaus.

WEITERE NEUERUNGEN

Auszubildende, Ausbilder und Lehrkräfte können das digitale Berichtsheets von Zubido kostenlos nutzen. Betrieben stehen die drei Tarifmodelle »Basic«, »Plus« und »Premium« zur Verfügung. Ab dem Tarif »Plus« können Betriebe nun aus den offiziellen Ausbildungsrahmenplänen einen eigenen betrieblichen Ausbildungsplan ableiten und die sachliche Gliederung anpassen. Zusätzlich erzeugt die App berufsspezifische Lernquizzes, die sich am Ausbildungsfortschritt orientieren und die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans spielerisch vermitteln, so Zubido. Eine optionale KI-Schreibhilfe findet Fehler, verbessert Formulierungen oder übersetzt, verfasst jedoch keine Berichte. Auszubildende können ihre Einträge zudem vor dem Einreichen von der KI prüfen lassen und erhalten konkrete, didaktisch aufbereitete Optimierungshinweise.

zubido.de



Ausbildungsbotschafter hinterlassen Eindruck

WENN AUSZUBILDENDE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN AUS IHREM BERUFSALLTAG BERICHTEN, KANN DAS VOR ALLEM DAS INTERESSE VON SCHÜLERINNEN FÜR EINE AUSBILDUNG IN MINT-BERUFEN VERSTÄRKEN.

Die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Technischen Universität Darmstadt zeigen: Schülerinnen wissen nach dem Besuch von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern mehr über die vorgestellten Ausbildungsberufe, die einen Bezug zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) haben. Zugleich geben sie häufiger an, sich eine Ausbildung oder spätere Tätigkeit in diesen Berufen vorstellen zu können. »Bei Schülern sind keine Veränderungen nachweisbar«, so das BIBB in einer Pressemitteilung. Besonders hervorzuheben sei, dass in der Studie überwiegend männliche Ausbildungsbotschafter ihren MINT-Ausbildungsberuf vorstellten, während frühere Studien häufig ausschließlich weibliche Vorbilder untersuchten. »Diesen Ergebnissen zufolge können auch männliche Ausbildungsbotschafter dazu beitragen, dass Schülerinnen MINT-Berufe stärker in Betracht ziehen.« Die Studie gehe damit über bisherigen Annahmen hinaus, dass Mädchen in technischen Berufen vor allem weibliche Vorbilder benötigen, um sich stärker angesprochen zu fühlen.

AUSBILDUNG WIRD PRAXISNAH ERFAHRBAR

»Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, wie wichtig persönliche Einblicke in die berufliche Praxis für eine fundierte berufliche Orientierung sind«, betont BIBB-Forschungsdirektor Prof. Hubert Ertl. »Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter vermitteln nicht nur Informationen über Berufe. Sie machen Ausbildung konkret und praxisnah erfahrbar und können jungen Menschen neue berufliche Möglichkeiten eröffnen. Das ist besonders dort relevant, wo stereotype Vorstellungen die Berufswahl noch immer einengen.«

Zugleich zeigt die Studie jedoch Grenzen des Ansatzes auf. Zwar erhöhten die Schulbesuche das Wissen über



Berufsberatung auf Augenhöhe: Ausbildungsbotschafter wecken bei ihren Altersgenossen das Interesse an MINT-Berufen.

Hier geht es zum Film auf YouTube:



MINT-Ausbildungsberufe und stärkten bei Schülerinnen die Bereitschaft, diese Berufe in Betracht zu ziehen. Die berufsspezifische Selbstwirksamkeit – also die Einschätzung, eine Ausbildung in einem solchen Beruf erfolgreich bewältigen zu können – veränderte sich dagegen nicht. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf, so das BIBB abschließend.

bibb.de | ausbildungsbotschafter.online

Digitale Unterstützung ...



für Azubis und Ausbilder

DAS BERICHTSHEFT IST UNVERZICHTBARER TEIL DER AUSBILDUNG.
SEIT KNAPP ZEHN JAHREN KANN ES AUCH ELEKTRONISCH GEFÜHRT WERDEN.
ZAHLEICHE VERBÄNDE BIETEN BERUFSSPEZIFISCHE LÖSUNGEN AN.

Auszubildende sind verpflichtet, einen Ausbildungsnachweis zu führen. Sie können gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb entscheiden, ob dies schriftlich oder elektronisch erfolgt. Viele junge Menschen dürften ein digitales Berichtsheft bevorzugen, denn als Digital Natives ist ihnen der Umgang mit dem Smartphone oder Tablet vertraut.

Der elektronische Ausbildungsnachweis bietet einige Vorteile: Die Einträge sind für die Ausbildungsverantwortlichen und für die Mitarbeiter der Prüfungsabteilungen besser lesbar. Außerdem können Fotos oder Zeichnungen hochgeladen werden. Eine integrierte Erinnerungsfunktion sorgt dafür, dass das Berichtsheft kontinuierlich gepflegt und kontrolliert wird. Ein digitales Berichtsheft zeigt übersichtlich und transparent, wie sich die Auszubildenden während der Ausbildungszeit entwickeln und wo inhaltlich noch Defizite bestehen.

Elektronische Ausbildungsnachweise gibt es in verschiedenen Ausführungen. Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist, oder es werden spezielle Apps angeboten, die vor allem die Nutzung des digitalen Berichtshefts über das Smartphone ermöglichen.

In der Tabelle stellen wir ausgewählte digitale Berichtshefte vor. Die komplette Übersicht finden Sie in unserem Online-Artikel. **LOR**
handwerksblatt.de/berichtsheft



! Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist.



DIGITALE BERICHTSHEFTE FÜRS HANDWERK

AUSBILDUNGSBERUF	NAME DER APP	KOSTEN FÜR BETRIEBE	INTERNET
Augenoptiker	Berichtsheft-App Augenoptik	Innungsmitglied: 16,50 Euro pro Jahr und Azubi; 45 Euro für komplette Ausbildungsdauer ¹ Nicht-Innungsmitglied: 33 Euro pro Jahr und Azubi; 90 Euro für komplette Ausbildungsdauer ¹	berichtsheft-augenoptik.de
Bäcker/Bäckereifachverkäufer	BDDZ-Azubi-App	Es gibt die Tarife Basic, Plus und Premium, die sich im Leistungsumfang und bei der Zahl der Nutzer unterscheiden. ¹ Innungsmitglied: 1,20 Euro für Basic, 2,19 Euro für Plus, ab 1,59 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi) Nicht-Innungsmitglied: 2 Euro für Basic, 3 Euro für Plus, ab 2,18 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi)	app.bddz.de
Konditor/Konditoreifachverkäufer	Azubi-App	Innungsmitglied: 2 Euro für Basic, 3 Euro für Plus, ab 2,18 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi)	app.konditoren.de
Dachdecker	Das Digitale Berichtsheft DD/H	Innungsmitglied: 25 Euro pro Jahr und Azubi Nicht-Innungsmitglied: 39 Euro pro Jahr und Azubi	app.bddz.de
Elektroniker (Energie- und Gebäudetechnik, Gebäudesystemintegration, Auto- matisierungs- und Systemtechnik, Maschinen- und Antriebstechnik) und Informationselektroniker	E-Zubis-App	Es gibt die Tarife Basic, Plus und Premium, die sich im Leistungsumfang und bei der Zahl der Nutzer unterscheiden. Innungsmitglied: 2,41 Euro für Basic, 3,25 Euro für Plus, ab 2,35 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi) ¹ Nicht-Innungsmitglied: 3,25 Euro für Basic, 4,33 Euro für Plus, ab 3,14 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi) ¹	app.ezubis.de
Friseur	Friseur-Berichtsheft-App	22,95 Euro pro Jahr und Azubi	friseur-berichtsheft-app.de
Mechatroniker für Kältetechnik	BIV-Kälte-Heft	Innungsmitglied: 69 Euro für komplette Ausbildung pro Azubi ¹ Nicht-Innungsmitglied: 99 Euro für komplette Ausbildung pro Azubi ¹	biv-kaelte-heft.de
Zahntechniker	Zahntechniker-Heft		zahntechniker-heft.de
alle	BLok	Für Ausbildungsbetriebe unter Umständen kostenfrei, wenn Kammer oder Verbände es zur Verfügung stellen. Ansonsten 12 Euro pro Jahr und Azubi für BLok Basic plus einmaliger Einrichtungsgebühr von 79,95 Euro; Planungs- und Checklistenmodul können kostenpflichtig dazugebucht werden. ¹	bps-system.de/ blok-berichtsheft

Quelle: eigene Recherche

¹⁾ ohne Mehrwertsteuer

Smarte Überwachung mit energieautarken Kameras

HANDWERK 4.0: DIE ÜBERWACHUNG VON BAUSTELLEN OHNE STROMANSCHLUSS IST FÜR BETRIEBE EINE HERAUSFORDERUNG. DIE LÖSUNG SIND SPEZIELLE KAMERAS MIT SOLAR- ODER BRENNSTOFFZELLENTÉCHNIK, DIE ÜBERALL RUND UM DIE UHR ENERGIEAUTARK ARBEITEN.

Text: *Thomas Busch*

Diebstahl, Vandalismus und unbefugtes Betreten sind auf Baustellen keine Seltenheit: Laut »BauWatch Crime Report 2026« schlagen Diebe einmal wöchentlich auf jeder zehnten deutschen Baustelle zu, weitere 21 Prozent sind einmal im Monat betroffen. Dabei werden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hierzulande häufiger hochpreisige Materialien gestohlen. Um die Sicherheit in abgelegenen Gegenden ohne Stromanschluss zu erhöhen, empfehlen sich spezielle Baustellenkameras, die Akkus, Solar- oder Brennstoffzellentechnik nutzen.

TECHNISCHE UNTERSCHIEDE DER SYSTEME

Je nach Projekt sind unterschiedliche Kameras empfehlenswert: Reine Solarlösungen eignen sich vor allem für sonnige Bereiche, während hybride Konzepte mit integrierten Brennstoffzellen auch in dunklen Wintermonaten eine lange Laufzeit sicherstellen. Bei der Kameratechnik reicht das Spektrum von einfachen Full-HD-Modellen bis hin zu 4K-Systemen mit PTZ-Steuerung (Pan-Tilt-Zoom), also schwenk-, neig- und zoombaren Objektiven. Die Nachtsichtfähigkeit wird je nach Modell über Infrarot, Weißlicht oder spezielle Low-Light-Sensoren realisiert.

EINSATZBEREICHE IM HANDWERK

In der Praxis gibt es zwei Haupteinsatzgebiete für Baustellenkameras: die Sicherheitsüberwachung und die baubegleitende Dokumentation. Bei der Sicherheit stehen das unbefugte Betreten und eine sofortige Alarmierung im Fokus. Durch den Einsatz künstlicher Intelligenz sind diese Kameras in der Lage, zwischen berechtigten Personen, Fahrzeugen, Maschinen und ungewöhnlichen Aktivitäten zu unterscheiden. Die Objekterkennung ist ein entscheidender Vorteil, da sie Fehlalarme minimiert und sicher-



Bei der Kamera-
technik reicht
das Spektrum
von einfachen
Full-HD-Modellen
bis hin zu
4K-Systemen mit
PTZ-Steuerung
[Pan-Tilt-Zoom].

Foto: © freepik.com

stellt, dass bei einem unerwarteten Zwischenfall sofort Videobilder an die Verantwortlichen oder eine Leitstelle übermittelt werden. Die Datenübertragung erfolgt dabei meist per eingebautem Mobilfunkmodul. Live-Bilder stehen so jederzeit für Sicherheitschecks zum Abruf bereit und werden entweder kontinuierlich oder im Alarmfall gespeichert – lokal oder in der Cloud. Eine baubegleitende Dokumentation dient hingegen vor allem dazu, den Baufortschritt über die gesamte Laufzeit hinweg abzubilden.

BAUSTELLENKAMERA KAUFEN ODER MIETEN?

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit müssen Betriebe abwägen, ob der Kauf oder die Miete des Equipments sinnvoller ist. Einfache Kameras mit Cloud-Anbindung und Mobilfunk sind ab rund 200 Euro zu kaufen, können aber je nach Ausstattung und Technik auch mehrere Tausend Euro kosten. Gebühren für Mobilfunktarif, Cloudspeicher, Wartung und Überwachung kommen hier allerdings noch hinzu. Ein weiterer Nachteil: Im Fall eines Kaufs liegt die Verantwortung für alle genannten Punkte allein beim Handwerksbetrieb, was bei wechselnden Einsatzorten einen höheren Logistik- und Verwaltungsaufwand bedeutet.

Der größte Vorteil von Mietmodellen: Sie beinhalten meist einen Rundum-Service – von der Anlieferung und Montage über die Alarmaufschaltung oder Bereitstellung einer rund um die Uhr besetzten Leitstelle bis hin zur Wartung. Die monatlichen Kosten beginnen hier je nach Hardware und Laufzeit bei unter 200 Euro, können je nach Leistungsumfang aber auch mehrere Tausend Euro betragen. Solche Full-Service-Pakete nehmen Handwerksbetrieben dafür den kompletten administrativen Aufwand ab und stellen sicher, dass die Systeme immer betriebsbereit sind.



AUSGEWÄHLTE ENERGIEAUTARKE BAUSTELLENKAMERAS

PRODUKT	BAUWATCH SCOUT	CAMCONTROL AUTARK	VIDEO GUARD SOLAR
Anbieter	BauWatch Projekt Service GmbH	Camcontrol GmbH	International Security GmbH
Technische Details (Auswahl)	4 Kameras, 360° Sichtbereich, 1,35 m Höhe, 700 qm Überwachungsbereich, 24/7-Leitstelle, MyBauWatch-App, DSGVO-konform	2 PTZ-Kameras, 6 m Masthöhe, 24/7-Leitstelle, Datenübertragung per Mobilfunknetz, DSGVO-konform	2 Kameras mit 180°-Blickwinkel, Nachtsicht, 120 dB Lautsprecher, 24/7-Leitstelle, Fernüberwachung, Versicherung bis zu 250.000 Euro, DSGVO-konform
Energieversorgung	Netzanschluss, Solar	Solar, Brennstoffzelle	Solar, Akku, Brennstoffzelle
Preis	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage
Internet	bauwatch.com	camcontrol.de	videoguard24.de

PRODUKT	LIVEYE PRO 2.0	TURMWATCH AUTARK	BAUSTELLENKAMERA
Anbieter	LivEye GmbH	TurmWatch Deutschland GmbH	Zeitdice Inc.
Technische Details (Auswahl)	Zwei PTZ-Kameras, Intelligente LivEye Analyse Software (KI), 8,5 m Masthöhe, 200 m Überwachungsradius, 24/7-Leitstelle, DSGVO-konform	PTZ-KI-Kameras, Nachtsicht, 24/7-Leitstelle, Smartphone-/Web-Zugriff, DSGVO-konform	Kamera zur Baustellendokumentation, 4G Mobilfunk, KI-basierte Dokumentation & Analyse, DSGVO-konform, optional Live-Zugriff
Energieversorgung	Akku, Stromaggregat mit 150-Liter-Dieseltank (3 Monate Betrieb/Tankfüllung)	Netzanschluss, Solar, Brennstoffzelle	Solar, Akku, USB
Preis	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage	ab 25 Euro/Monat plus einmalig 500 Euro
Internet	liveye.com	turmwatch.de	zeitdice.de

RECHTLICHER RAHMEN UND DATENSCHUTZ

Neben der Technik spielt auch der rechtliche Rahmen eine wichtige Rolle: Videoüberwachung unterliegt der DSGVO, weshalb klare Regeln zur Speicherung, Übertragung und Löschung von Daten notwendig sind. Eine konforme Nutzung setzt zum Beispiel voraus, dass die Kameras so ausgerichtet sind, dass nur das eigene Baustellengelände und kein öffentlicher Raum oder benachbartes Privatgrundstück gefilmt wird. Genauso wichtig ist die Transparenz gegenüber Mitarbeitern, Subunternehmern

und Passanten, die durch gut sichtbare Hinweisschilder über die Kameras informiert werden müssen. Die Kamera darf außerdem nicht zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle von Mitarbeitern eingesetzt werden. Damit nur befugte Personen Livebilder oder Alarmmeldungen sehen können, sollten Betriebe von Anfang an entsprechende Zugriffsrechte vergeben. Wenn Betriebe diese Punkte beachten, erhöhen sie rund um die Uhr die Sicherheit auf ihren Baustellen und profitieren bei Bedarf zusätzlich von professionellen Videodokumentationen.



CHECKLISTE

DIE RICHTIGE BAUSTELLENKAMERA FÜR DEN EIGENEN BETRIEB

EINSATZSZENARIEN

Entlegene Orte: Wie autark muss das System bei abgelegenen Projekten sein?

Materialschutz: Welche Bereiche sind sehr diebstahlgefährdet?

Baustellenfortschritt: Sind Zeitraffer, Statusbilder, Nachweisführung verfügbar?

Integration: Gibt es Schnittstellen zu eigener Software, Alarmdiensten oder Sicherheitsfirmen?

ENERGIEVERSORGUNG

Energiequelle: Welche autarken Systeme kommen infrage?

Laufzeitbedarf: Wie lange muss das System ohne Wartung durchhalten?

Wetter- und Standorttauglichkeit: Reicht die Sonneneinstrahlung am Standort? Gibt es Verschattung durch Gebäude oder Bäume?

Akku: Wie groß ist die Reserve für Schlechtwetterphasen?

Hybridlösungen: Ist eine Kombination aus Solar plus Akku oder Solar plus Brennstoffzelle sinnvoll?

KAMERATECHNIK

Bildqualität: Reicht Full HD oder wird 4K benötigt?

Bewegungserkennung: Werden Fehlalarme vermieden?

KI-Funktionen: Funktionieren Personen-/Fahrzeugerkennung, Baustellenfortschritt, Materialtracking?

Schwenk-/Neigefunktionen: Soll es eine feste Position oder eine fernsteuerbare Richtungs- und Zoomsteuerung sein?

Nachtsichtfähigkeit: Gibt es Infrarot, Weißlicht oder Low-Light-Sensoren?

KONNEKTIVITÄT

Mobilfunkabdeckung: Ist LTE/5G vor Ort stabil verfügbar?

Datenvolumen: Wie hoch ist der Bedarf für Live-Streams, Zeitraffer oder Alarmbilder?

Fallback-Optionen: Gibt es eine lokale Speicherung bei Netzverlust?

VPN- oder Cloud-Anbindung: Welche Sicherheitsstandards sind notwendig?

BAUSTELLENTAUGLICHKEIT

Robustheit: Reichen ausgewiesene IP-Schutzklassen, Temperaturbereiche und Sturmfestigkeit?

Vandalismusschutz: Gibt es Stahlgehäuse, verdeckte Kabel, Alarm bei Manipulation?

Montageoptionen: Ist eine Befestigung auf Masten, Containern, Gerüsten oder auf einem mobilen Standfuß möglich?

Transportfreundlichkeit: Wie schnell lässt sich die Kamera zwischen Baustellen versetzen?

RECHTLICHES

DSGVO-Konformität: Werden Daten rechtskonform bearbeitet?

Schilder: Muss Videoüberwachung gekennzeichnet sein?

Zugriffsrechte: Wer darf Livebilder, Zeitraffer oder Alarmbildungen sehen?

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Kauf vs. Miete: Welche Lösung passt zum Projekt und wechselnden Einsatzorten?

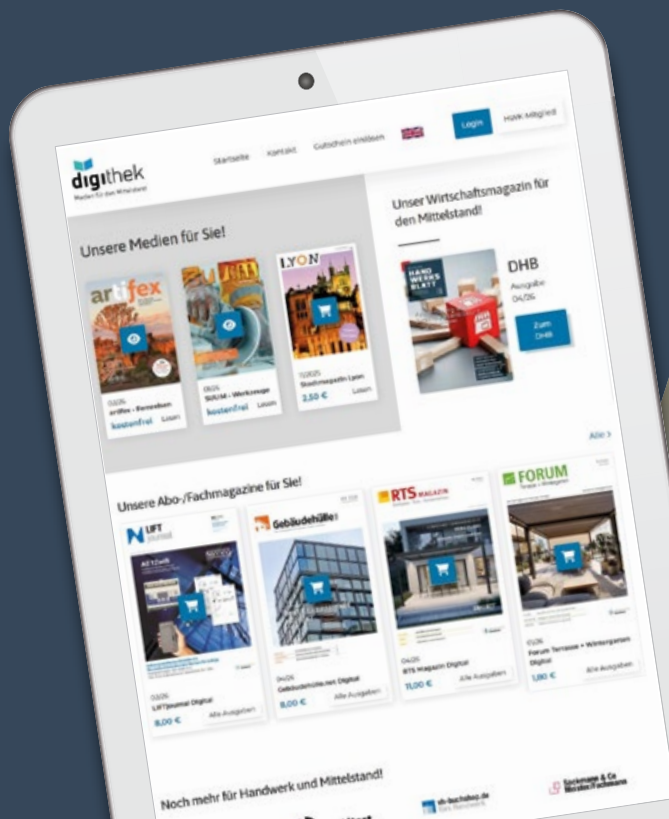
Servicepakete: Was kosten Wartung, Alarmaufschaltung, Leitstelle, Störungsbehebung, Austauschservice?

Betriebskosten: Was kosten Mobilfunk, Energieverbrauch, Ersatzteile?

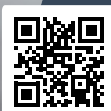
**IN DER
FIRMA
AUF DEN
PUNKT.**

**IN DER
FREIZEIT
VOLLER
IDEEN.**

Fachmagazine für
Handwerk und Mittelstand
auf digithek.de – digital
lesen, wann Sie wollen.



**Jetzt entdecken
auf digithek.de**



»Ein freundliches Gesicht und ein Lächeln«

BEREITS ZUM 17. MAL FANDEN DIE SHOOTINGS FÜR DEN NEUEN POWER PEOPLE KALENDER STATT, WIEDER AN GANZ UNTERSCHIEDLICHEN LOCATIONS UND MIT FOTOGRAFIN SABRINA WACKER, DIE DIE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN INS BESTE LICHT RÜCKTE.

Text: Wolfgang Weitzdörfer

Sie sind auch im Rahmen der 17. Ausgabe des Wettbewerbs Miss und Mister Handwerk wesentlicher Bestandteil – die Foto-Shootings für den neuen Power People Kalender. Sabrina Wacker hat zum vierten Mal ihre Kamera, Akkus und Speicherkarten eingepackt und ist mit dem Power-People-Team auf Fototour zu ganz unterschiedlichen Locations gefahren, um die Kandidatinnen und Kandidaten für den diesjährigen Kalender abzulichten. »Alle sind total motiviert und hochkonzentriert bei der Sache, ob sie nun schon mal professionell fotografiert wurden oder nicht«, erklärt die Fotografin aus Erkrath. Sie geht immer ganz offen an die Sache heran, macht sich keine großen Gedanken im Vorfeld. »Ich kenne die Locations nicht, weiß nicht, wie das Licht dort ist, auch das Wetter ist ja nicht immer so, wie man es sich vielleicht wünscht«, sagt sie. Außerdem sind immer wieder auch neue Gewerke mit dabei, die sie nicht kennt. »Das ist natürlich

im Juli das Shooting stattfindet: »Ich brauche von dir gleich ein paar klassische Situationen, Haarewaschen, Frisieren, Föhnen – und ich laufe einfach um dich herum und fotografiere«, sagt sie. Der 33-jährige Friseurmeister ist direkt dabei. »Wie gut, dass ich heute die Dritten drin habe«, scherzt er lachend, als Sabrina Wacker um »ein freundliches Gesicht und ein Lächeln« bittet. Die Stimmung bei den Shootings ist immer gelöst und locker. Gut so, mit ein bisschen Spaß am Tun geht alles gleich viel leichter von der Hand.

AUFGEREGT INS SHOOTING

Für Oliver von Eckern ist es tatsächlich nicht das erste Mal, dass er fotografiert und gefilmt wird. Trotzdem ist er aufgeregt. »Ich lasse mich jetzt aber einfach darauf ein und freue mich auf alles, was gleich kommt«, sagt er. Dazu kommt, dass sich der 33-Jährige in seinem Beruf einfach wohl fühlt. Denn für ihn sei es schon im Kindergarten klar gewesen, dass er einmal Friseur werden wolle. »Meine Tante ist auch Friseurin, ich habe so schon früh Einblicke in den Beruf bekommen«, erinnert er sich. 2010 bis 2013 hat er seine Ausbildung gemacht, ist danach viel unterwegs gewesen und hat sich weitergebildet. »Den Meister habe ich dann 2020 bis 2022 in Teilzeit gemacht – und mich dann 2023 in Wuppertal selbstständig gemacht«, sagt er. Von Miss und Mister Handwerk hat der Wuppertaler über seine Innung erfahren, in deren Prüfungsausschuss er auch ist. »Und dann habe ich mich einfach beworben«, sagt er.

In Düsseldorf ist die frischgebackene Fahrzeuglackiererin Kora Riss nur zu Gast, sie kommt aus Bergisch Gladbach. Bei der Thedens GmbH findet ihr Shooting statt, dort ist das Power-People-Team schon im Vorjahr zu Gast gewesen. »Ich wurde tatsächlich gefragt, ob

auch eine Herausforderung, aber ich finde dann immer einen Zugang dazu und Dinge, die für das Shooting passen«, sagt Sabrina Wacker.

Der Ablauf ähnelt sich dann auch meistens im Grundsatz. Die Fotografin erklärt, was gleich im ersten Teil passieren wird. »Im zweiten Teil wird Videomaterial gedreht, im ersten mache ich die Fotos«, sagt sie. Und ergänzt in Richtung an Oliver von Eckern, Friseurmeister im eigenen Salon in Wuppertal, an dem an diesem Tag



Straßenbauer Léon bei seinem Kalendershooting im Krefelder Bildungszentrum des Bau-gewerbes mit dem Doblo von Fiat Professional, dem Fototour-Mobil.



»Den Meister habe ich dann 2020 bis 2022 in Teilzeit gemacht – und mich dann in Wuppertal selbstständig gemacht.«

Oliver von Eckern, Friseurmeister

Fotos: © Power People



Die Hamburger Raumausstatterin Anna-Lena Nissen war für ihr Shooting zu Gast in der Kölner Werkstatt von takeAseat.

»Ich wurde tatsächlich gefragt, ob ich nicht am Wettbewerb teilnehmen möchte, habe mir das durch den Kopf gehen lassen – und habe mich dann spontan dazu entschieden.«

Kora Riss, Fahrzeuglackiererin

DANKESCHÖN!

An die Sponsoren:

IKK classic, Signal Iduna, Elten, BP, Fiat Professional

An die Locations:

Bäckerei Hercules, Düsseldorf; Bildungszentren des Bau-gewerbes e.V., Krefeld; Franz Bracht Kran-Vermietung GmbH, Erwitte; Holzmanufaktur Wiedemann, Hamm; Metallbau Moll, Bonn; takeAseat – Joscha Eggert, Köln; Thedens GmbH, Düsseldorf

ich nicht am Wettbewerb teilnehmen möchte, habe mir das durch den Kopf gehen lassen – und habe mich dann spontan dazu entschieden«, berichtet die 22-Jährige, die demnächst in Leverkusen arbeiten wird. Kamerascheu ist die junge Frau keinesfalls, wie sie lachend sagt. »Ich bin auch im Nationalteam der Lackierer – da bin ich auch fotografiert worden, und danach war ich nicht mehr unsicher, was Kameras angeht«, sagt sie. Den Wettbewerb Miss

und Mister Handwerk findet sie toll, um auf diese Weise Werbung für das Handwerk zu machen.

In ihr Gewerk ist sie »reingestolpert«, wie sie sich schmunzelnd zwischen dem Shooting für zwei Foto-Motive erinnert. »Ich war immer schon am Handwerk interessiert, habe schon vor dem Abi jede Menge Bewerbungen in ganz unterschiedliche Richtungen geschrieben – etwa auch in Richtung Landwirtschaftstechnik«, sagt Kora Riss. Die Liebe zu den Autos sei aber immer schon da gewesen, so dass sie dann schließlich in ihrem jetzigen Gewerk »hängengeblieben« sei. Über den Trainer des Nationalteams sei sie dann in Kontakt zu Weiterstadt und Frankfurt gekommen, wo sie den Meister gemacht habe. Und was ist für die 22-Jährige das Besondere an ihrem Gewerk? »Die ursprüngliche Schönheit des Autos wieder herzustellen, das ist ein toller Moment. Genau wie die Reaktion der Kunden, wenn sie ihr ursprünglich vielleicht durch einen Unfall zerstörtes Auto wieder bekommen – das ist großartig«, lacht sie.

KOMFORT INKLUSIVE

Abenteuer wie die großen Entdecker

DIE ROYAL CLIPPER GILT ALS GRÖSSTES RAHSEGELSCHIFF AUF DEN WELTMEEREN.
EINE REISE MIT DEM FÜNFMASTER BESCHERT UNVERGESSLICHE MOMENTE ZU WASSER,
ZU LAND UND IRGENDWIE AUCH IN DER LUFT.

Text: *Brigitte Klefisch...*

Es ist bereits dunkel, als die Royal Clipper an der Hafenpromenade von Nizza die Leinen löst. Beim Ablegen wird das Rahsegelschiff noch sachte und leise von Motoren bewegt. Doch kaum hat sich das 134 Meter lange Schiff mehrere Meter vom Kai entfernt, bewegen sich die Segel unter dem nächtlichen Sternenhimmel langsam in die Höhe. Zunächst leise, dann immer intensiver und emotionaler erklingt in einem Gänsehautmoment die Filmmusik »Conquest of Paradise« von Vangelis. Der Historienfilm »1492 – Conquest of Paradise« zeigt die Entdeckung und Eroberung Amerikas durch Christoph Kolumbus. Passender könnte das Auslaufen eines solch spektakulären Segelschiffes nicht sein.

Alle Mann an Deck – jetzt sind die Augen der 227 Passagiere auf den Augenblick gerichtet, in dem der Fünfmaster die Segel setzt. Wie zu Zeiten von Christoph Kolumbus nimmt die Royal Clipper jetzt ihre Fahrt auf. Zwar ist das Ziel dieses Mal nicht der amerikanische Kontinent. Doch auch die Route zwischen Korsika und Sardinien wird zu einem Erlebnis mit wunderbaren Entdeckungen. Im Jahr 2000 hat die Royal Clipper ihren Dienst aufgenommen. Als Vorbild diente dem schwedischen Reeder Mikael Krafft die Preußen. Allerdings sollte die neue Ausführung den Passagieren mehr Luxus in einem legeren Umfeld bieten.

Ehre, wem Ehre gebührt, wurde das Schiff mit einer Segelfläche von etwa 5.200 Quadratmetern von Königin Silvia von Schweden in Monaco feierlich getauft. Seitdem ist das Segelschiff zwischen Karibik, dem westlichen Mittelmeer und auf Transatlantikrouten 365 Tage im Jahr unterwegs. Rund 100 Crewmitglieder kümmern sich um das Wohl der Gäste. Mit gleicher Aufmerksamkeit und Engagement sorgen die Matrosen für den Tiptopp-Zustand des Schiffs. Allein 20 Mann sind erforderlich, um die 42 Segel zu setzen.



Allein 20
Mann sind
erforderlich, um
die 42 Segel zu
setzen.

Beim Flicken eines eingerissenen Segeltuchs, bei Wartungs- und Reparaturarbeiten oder während ihrer Kontrollgänge bewegen sich die Matrosen ebenso selbstverständlich zwischen den Gästen an Deck wie der Kapitän. Gerne geben sie dabei Einblicke in ihre Arbeit. Mit einem Lächeln räumt Kapitän Brunon Borowka ein, dass auf jeder Reise auch echte Segelexperten an Bord sind. Zu deren häufigsten Fragen gehört, ob das Schiff tatsächlich unter Segeln fährt oder das Segelsetzen eher der Show dient. Doch das sieht der Kapitän gelassen: »Es ist doch schließlich die Begeisterung für das Schiff – und genau das gehört zu einer Seefahrt mit der Royal Clipper dazu.«

GUTE AUSSICHTEN

Im Jahr 1995 fuhr der Kapitän das erste Mal auf einem Clipper. Drei bis vier Monate sind er und die Crewmitglieder durchschnittlich an Bord. Auf die Frage, wo denn der beste Platz auf dem Schiff ist, antwortet Brunon Borowka prompt: »Das ganze Schiff ist ein »Best Place«.

Als einzige Reederei erlaubt Star Clippers den Aufenthalt im Netz des Klüverbaums wie auch das Aufentern in den Mast bis zum sogenannten »Krähennest«. In etwa 20 Meter Höhe können Gäste nach einer Einweisung und mit Sicherheitsgurt einen Rundumblick über das Meer und die Segel genießen.

Einer der schönsten Momente des Tages gehört dem Sonnenuntergang. Wenn die Royal Clipper unter vollen Segeln läuft, sieht man vielleicht das, was Christoph Kolumbus bei seinen Reisen gesehen haben könnte. Nur, dass die Reisenden der Royal Clipper mit einem Aperitif in der Hand entspannt der untergehenden Sonne entgegensegeln und die Vorzüge der modernen Segelschiffahrt intensiv genießen.



Matrose Oscar an der Nähmaschine an Deck des Segelschiffes. Bei 42 Segeln stehen fast täglich Reparaturarbeiten an.

Ein wahrer Hingucker. Selbst Kapitane anderer Schiffe kommen immer wieder an Bord der Royal Clipper, um das Schiff aus nächster Nähe zu betrachten.

SCHIFFSREISE

Informationen über die Route, technische Details und Termin einer Reise nach Korsika und der französischen Riviera unter handwerksblatt.de/royalclipper



Der Aufenthalt an Deck des Schiffs übt täglich eine neue Faszination für Ausstattung Technik aus.

Kapitän Brunon Borowka nimmt seit 1995 das Steuer an Bord des Segelschiffs in die Hand. Für ihn ist die gesamte Royal Clipper ein »Best Place«.



vh-buchshop.de
fürs Handwerk



Alle prüfungsrelevanten Inhalte für die Meisterprüfung Teil 3 & 4 – kompakt und verständlich!

- Inklusive kostenlosem Zugang zum Sackmann-Lernportal & eBook.



Gezieltes Prüfungstraining für den Ernstfall!

- Zwei Musterprüfungen pro Handlungsfeld mit Aufgaben, Lösungen und Verweisen auf die relevanten Sackmann-Kapitel.

**NEUE
AUFLAGE!**
JETZT
BESTELLEN!

**PERFEKTE
VORBEREITUNG**
auf die Meisterprüfung
**MIT DEM
SACKMANN!**



Wir gratulieren zum Geburtstag

95 JAHRE

Heinz Wüstenberg, Geschäftsführer Wüstenberg Landtechnik GmbH & Co. KG Filiale Dedelow, Jördensorf, am 25. Oktober

75 JAHRE

Olav Conrad, Inhaber im Raumausstatter-Handwerk, Angermünde, OT Greiffenberg, am 4. Oktober

Karola Beesch, Inhaberin im Friseur-Handwerk, Eisenhüttenstadt, am 24. Oktober

Brigitte Bock, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Strausberg, am 25. Oktober

70 JAHRE

Manuela Kluth, Inhaberin im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Schwedt/Oder, am 12. Oktober

Peter Klose, Inhaber im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Lebus, am 12. Oktober

Wilfried Schulz, Inhaber im Holz- und Bautenschutz-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 23. Oktober

Lothar Kirschke, Geschäftsführer Team Kirschke GmbH, Rietz-Neuendorf, am 27. Oktober

Hartwig Bruns, Geschäftsführer GDF GmbH, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 28. Oktober

65 JAHRE

Jens Hänichen, Geschäftsführer Tischlerei Strowich GmbH, Frankfurt (Oder), OT Booßen, am 1. Oktober

Sibylle Kluike, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Schönau, am 3. Oktober

Dirk Seidel, Inhaber im Rohr- und Kanalreiniger-Handwerk, Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Vogelsdorf, am 3. Oktober

Astrid Melcher, Inhaberin im Änderungsschneider-Handwerk, Golzow, am 4. Oktober

Thomas Szudobaj, Inhaber im Fotografen-Handwerk, Schorfheide, OT Lichterfelde, am 4. Oktober

Olaf Rieger, Inhaber im Raumausstatter-Handwerk, Strausberg, am 5. Oktober

Marina Sachau-Fischer, Augenoptikermeisterin, Wandlitz, OT Klosterfelde, am 5. Oktober

Doreen Malonn-Petschack, Inhaberin im Bestatter-Handwerk, Biesenthal, am 6. Oktober

Mario Strebe, Geschäftsführer Strebe Bau GmbH, Bernau bei Berlin, am 6. Oktober

Frank Kube, Geschäftsführer F. K. Steindesign GmbH, Bernau bei Berlin, am 7. Oktober

Carsten Hellmann, Geschäftsführer Hellmann Kfz GmbH, Rietz-Neuendorf, OT Alt Golm, am 16. Oktober

Ramona Becker, Geschäftsführerin T.I.B.-Vertrieb GmbH, Werneuchen, am 19. Oktober

Ronald Retzke, Gesellschafter Frank Retzke und Ronald Retzke GbR, Panketal, OT Zepernick, am 20. Oktober

Uwe Reinstein, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Petershagen/Eggersdorf, am 20. Oktober

Holmer Plinski, Geschäftsführer Spree-Elektro GmbH, Hoppegarten, am 21. Oktober

Judith Hoffmann, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 23. Oktober

Andreas Tulke, Elektrotechnikermeister, Fürstenwalde/Spree, am 24. Oktober

Peter Topel, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Angermünde, am 26. Oktober

Henry Beiersdorf, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Eberswalde, am 27. Oktober

Stephan Heinicke, Geschäftsführer Heiko-Sanitärheizungsanlagen GmbH Panketal, OT Zepernick, am 28. Oktober

Thomas Spielberg, Inhaber im Maler- und Lackierer-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 28. Oktober

Torsten Berninger, Inhaber im Raumausstatter-Handwerk, Seelow, am 28. Oktober

Gerd Tismer, Inhaber im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Müllrose, am 28. Oktober

Henry Bauersfeld, Geschäftsführer KANARO Tiefbau GmbH, Neuenhagen bei Berlin, am 29. Oktober

Olaf Kadasch, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Fredersdorf Nord, am 30. Oktober

60 JAHRE

Frank Lückert, Inhaber im Bodenleger-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Schönau, am 3. Oktober

Leana Kranich, Inhaberin im Gebäudereiniger-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 4. Oktober

Wenke Maaß, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Joachimsthal, am 6. Oktober

Benno Liedert, Inhaber im Holz- und Bautenschutz-Handwerk, Lebus, am 6. Oktober

Peer Kasper, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Höhenland, OT Steinbeck, am 7. Oktober

Axel Hoffmann, Inhaber im Zimmerer-Handwerk, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 7. Oktober

Ronald Domsch, Inhaber im Holz- und Bautenschutz-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 8. Oktober

Susanne Devrient, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Eberswalde, am 9. Oktober

Uwe Rätz, Geschäftsführer Autohaus Gebrüder Rätz GmbH, Wriezen, am 10. Oktober

Stefan Noack, Geschäftsführer BDH-Dachbau UG, Berkenbrück, am 15. Oktober

Thomas Giese, Augenoptikermeister, Panketal, OT Zepernick, am 16. Oktober

Jan Thierling, Geschäftsführer Octopus G & B Gebäudereinigungsgesellschaft mbH, Eisenhüttenstadt, OT Fürstenberg, am 18. Oktober

Andre Hannemann, Installateur- und Heizungsbauermeister, Schorfheide, OT Finowfurt, am 18. Oktober

Wolfgang Karl, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 19. Oktober

Erik Creutzburg, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 19. Oktober

Andre Fiedler, Geschäftsführer HMP Service GmbH, Rehfeld, OT Zinndorf, am 20. Oktober

Guido Schneider, Fleischermeister, Wandlitz, OT Schönwalde, am 23. Oktober

Reiner Dossow, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Schönau, am 24. Oktober

Lutz Pradel, Inhaber Kabelverleger im Hochbauer-Handwerk, Strausberg, am 26. Oktober

SICHTBAR WERDEN. KUNDEN ERREICHEN. FACHKRÄFTE ANSPRECHEN. SOCIAL-MEDIA-GRUNDLAGEN FÜR HANDWERKSBEREIBE

Neues Weiterbildungsangebot

- ✓ zeigt Möglichkeiten, die zu Ihrem Betrieb passen
- ✓ kompakt, praxisnah und verständlich an einem Nachmittag

Gut zu wissen

- ✓ keine Vorkenntnisse erforderlich
- ✓ speziell für Handwerksbetriebe entwickelt, mit ersten Schritten

Jetzt sichtbar werden

- ✓ Social Media ganz einfach verstehen
- ✓ passende Kanäle für den eigenen Betrieb finden
- ✓ relevante Zielgruppen noch besser erreichen
- ✓ erste kreative Ideen für Beiträge entwickeln
- ✓ wichtige Rechte und den Datenschutz beachten

TERMIN UND ORT

Dienstag, 10. November, 13 bis 18 Uhr, Frankfurt (Oder)



Foto: © iStockphoto.com/Adobe iStockphoto

KONTAKT UND BERATUNG

meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
T 0335 5554-263



JETZT ANMELDEN!

Gewerbeflächen: Zwischen Leerstand und Flächenmangel

BEZAHLBARE WERKSTÄTTEN, LAGER- UND GEWERBERÄUME SIND FÜR HANDWERKS BETRIEBE EIN WICHTIGER STANDORTFAKTOR. DIE SITUATION IST IN BRANDENBURG HÖCHST UNTERSCHIEDLICH.

Text: Karsten Hintzmann

Abseits Berlins und seines unmittelbaren Umlands sind die Chancen vielerorts größer, preiswerte Ladenlokale, Werkstätten oder Lagerhallen zu mieten oder auch zu kaufen. In Ostbrandenburg etwa geht aus dem aktuellen Gewerbemietpreisindex der IHK hervor, dass in vielen Orten die Mietpreise im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2022 weitestgehend unverändert geblieben sind. Die oberen Mietpreisspannen stiegen leicht oder blieben konstant, während die unteren leicht sanken oder unverändert blieben. Astrid Köbsch, Geschäftsführerin und Abteilungsleiterin Gewerbeförderung bei der HWK Frankfurt (Oder), ordnet die Marktsituation für die von ihr betreute Region ein: »In ländlichen und metropolfernen Regionen sind die Nettokaltmieten oft recht moderat, speziell bei einfachen Objekten. Für sanierte oder auch neue Hallen werden dagegen höhere Preise fällig. Für Handwerksbetriebe, die häufig nur wenige Mitarbeiter und damit auch einen geringen Platzbedarf haben, ist es nicht einfach, passende Räumlichkeiten zu finden. Denn in Innenstadtlagen sind Ladenlokale oft nicht bedarfsgerecht und erfordern daher teure Umbaumaßnahmen. Und bei expansionswilligen Betrieben aus dem produzierenden Gewerbe ist es häufig schwierig, zusätzliche Flächen zu finden.« Im Berliner Umland seien, so Astrid Köbsch, die Gewerbeflächen aufgrund der hohen Nachfrage teurer und knapper. In der Tat ist es aktuell schwierig, günstige Immobilien etwa in Hoppegarten, Panketal oder Erkner zu finden. Etwas weiter von Berlin entfernt lassen sich in Ostbrandenburg allerdings durchaus Gewerbeflächen finden. Das »CityCenter« in Eisenhüttenstadt sucht dringend gewerbliche Mieter aus dem Handwerk, im Gewerbegebiet Müllrose gibt es freie Grundstücke, und auch an der Stadtgrenze von Frankfurt (Oder) bieten zwei mit EU-Förderung errichtete Gewerbegebiete Platz für Handwerk und Mittelstand.



In Potsdam und im Berliner Speckgürtel sind die Mieten für Gewerberäume und Hallen deutlich höher als in ländlichen Gebieten. Die Handwerkskammern unterstützen die Betriebe bei der Suche nach geeigneten Flächen und Räumlichkeiten.

Ein deutliches Nord-Süd-Gefälle gibt es in den Kreisen und Kommunen südlich Berlins. Marion Schirmer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsfördergesellschaft Dahme-Spreewald, sagt: »In unserer Region, die von Schönefeld bis weit in den Süden reicht, ist die Preissituation ambivalent. In Berlin-Nähe liegen die Mietkosten für Büros bei rund 14 Euro pro Quadratmeter, weiter südlich zahlt man dann nur noch acht Euro pro Quadratmeter. In den südlichen Gegenden stehen auch etliche Flächen zum Verkauf.« In Märkisch Buchholz entwickelt Marion Schirmer mit ihrem Team derzeit ein Gewerbegebiet, das speziell auch die Bedarfe von Handwerksbetrieben berücksichtigt – mit kleinen Flächen und kleinteiliger Vermarktung: »Interessierte Betriebe können sich jederzeit melden.«

In der Landeshauptstadt Potsdam ist der Markt für kleinteilige Gewerbeimmobilien nach Einschätzung von Alexander Arnold, Betriebsberater bei der HWK Potsdam, angespannt: »Zwar gibt es grundsätzlich Angebote, diese konzentrieren sich jedoch häufig auf Büros, Ladenflächen oder größere Einheiten. Für Handwerksbetriebe sind insbesondere bezahlbare Werkstatt-, Produktions- und Lagerflächen mit guter Anlieferung, ausreichenden Stellplätzen und passenden Nutzungsmöglichkeiten nur sehr begrenzt verfügbar. Die weiterhin gute Nachfrage nach solchen Flächen trifft hierbei auf ein knappes Angebot, während steigende Bau-, Energie- und Finanzierungskosten die Entwicklung neuer Gewerbeeinheiten erschweren. Potsdam braucht daher mehr kleinteilige, flexibel teilbare und handwerksgerechte Gewerbeflächen – vor allem in gut erreichbaren Lagen.« Wie schwierig die Suche nach passenden und bezahlbaren Gewerbeflächen ist, erlebt Oliver Majowski, Geschäftsführender Gesellschafter der 2M-Gruppe, mit seinem Unternehmen in Potsdam: »Mit unserem Mietobjekt an der Drewitzer Straße sind wir an unsere Grenzen gekommen, da dort keine Photovoltaik, keine Klimaanlage und auch keine E-Ladesäulen installiert werden können. Die Potsdamer Wirtschafts-



förderung unterstützt uns bei der Suche nach einem Grundstück und hat uns an mehrere Grundstückseigentümer vermittelt. Doch die Angebote, die wir daraufhin erhalten haben, waren für uns wirtschaftlich nicht darstellbar. Als Gebäudereinigungsunternehmen mit 657 Mitarbeitern brauchen wir 2.000 bis 2.500 Quadratmeter für Büros, Lager und Parkplätze. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir etwas Bezahlbares finden.«

Sechs Jahre lang hat Andreas Neyen, Geschäftsführender Gesellschafter der auf Heizung, Lüftung, Klima

und Sanitär spezialisierten Firma ST Gebäudetechnik, gehofft, im Gewerbegebiet am Potsdamer Horstweg expandieren zu können. »Wir wollten unsere Fläche um 1.500 Quadratmeter erweitern. Um dort eine Betriebskita, eine Kantine und Seminarräume zu errichten. Eigentlich war die Fläche vorhanden, wurde dann aber teilweise als Biotop ausgewiesen. Alle drei Monate wurden wir von der Stadt vertröstet. Wir haben dann für uns die Reißleine gezogen und in Erkner ein Unternehmen gekauft, das keinen Nachfolger hatte und expandieren nunmehr dort.«

NEUE FACHMESSE FÜR SHK, ELEKTRO UND DACH LÄDT NACH BERLIN EIN

Vom 13. bis 15. Oktober 2026 feiert die gedatec – eine neu konzipierte Fachmesse für Gebäude-, Energie- und Versorgungstechnik – auf dem Berliner Messegelände ihre Premiere. Sie entwickelt die seit vielen Jahren etablierte bautec und die belekto weiter und bringt erstmals die drei Gewerke SHK, Elektro und Dach auf einer gemeinsamen Plattform zusammen. Mehr als 200 Aussteller aus Industrie, Großhandel und Dienstleistungsunternehmen präsentieren ihre Produkte,

Dienstleistungen und Konzepte. Der Fachverband SHK Land Brandenburg gestaltet gemeinsam mit der SHK-Innung Berlin den SHK-Bereich der Messe aktiv mit. Auf einem rund 300 Quadratmeter großen Gemeinschaftsstand werden Industriepartner und SHK-Mitgliedsunternehmen zusammengebracht. Ein besonderes Anliegen der gedatec ist die Nachwuchsgewinnung für das Handwerk. Interessierte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich vor Ort über

die vielfältigen Ausbildungs- und Karriere Möglichkeiten in den Gewerken SHK, Elektro und Dach zu informieren. Der Messebesuch ist für sie kostenfrei. Die Anreise erfolgt über organisierte Shuttlebusse, die von den Kreishandwerkerschaften koordiniert werden. Mitglieder des Fachverbandes SHK Land Brandenburg sowie der SHK-Innungen erhalten kostenfreien Eintritt. Ein Gutscheincode kann unter fachverband@brandenburg-shk.de angefordert werden. KH



Foto: © Ingo Bartosek / stock.adobe.com

Bund will Einspeisevergütung für kleine PV-Anlagen streichen

AUS DER EEG-NOVELLE 2027 UND DEM NETZANSCHLUSSPAKET ERGEBEN SICH VOR ALLEM FÜR KÜNFTIGE EIGENTÜMER VON KLEINEN PV-DACHANLAGEN WEITREICHENDE ÄNDERUNGEN.

Text: *Karsten Hintzmann*

Wer sich ab 2027 eine Photovoltaik-Dachanlage mit einer Leistung unter 25 Kilowatt-Peak auf sein Dach installieren lässt, muss sich nach den Plänen der Bundesregierung auf grundlegende Änderungen bei der Vergütung des eingespeisten Stroms einstellen. Die bisher geltende und auf 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung soll für Neuanlagen schrittweise auslaufen. Neue Anlagen sollen stattdessen schrittweise in die Direktvermarktung überführt werden. Das betrifft grundsätzlich private wie gewerbliche Anlagenbetreiber. Für Bestandsanlagen gelten hingegen weiterhin die bisherigen Regelungen.

Für eine flächendeckende und wirtschaftlich attraktive Direktvermarktung kleiner PV-Anlagen fehlen bislang allerdings ausreichend etablierte technische Lösungen und Marktangebote. Deshalb sieht die Novelle eine Übergangszeit von drei Jahren vor, in denen noch eine geringere Einspeisevergütung als bisher gezahlt wird. Sie soll einen Cent unter der dann geltenden Einspeisevergütung von 6,2 Cent pro Kilowattstunde liegen. Auch die maximale Größe der Anlagen, die diese Zahlung noch erhalten, soll schrittweise abgesenkt werden. Nach der Übergangsphase sieht die Novelle für den direkt verkauften Strom für einen Zeitraum von vier Jahren einen Bonus von 1,5 Cent pro Kilowattstunde vor. Zudem dürfen neue Dachanlagen mit weniger als 100 Kilowatt-Peak Leistung nur noch höchstens die Hälfte ihrer Leistung ins öffentliche Netz einspeisen.

Der übrige Strom soll im Haus verbraucht oder gespeichert werden.

Mit der EEG-Novelle will der Bund bei privaten und gewerblichen Eigentümern von Dachanlagen stärkere Anreize für Eigenverbrauch und den Einsatz von Speichern setzen. Noch ist unklar, wie sich das schrittweise Auslaufen der Einspeisevergütung auf die Auftragslage des SHK-Handwerks, der Elektrofachbetriebe und des Dachdeckerhandwerks auswirken wird. »Die Unruhe am Markt ist bereits zu spüren«, sagt Marek Borngräber, Geschäftsführer der Borngräber GmbH – Solartechnik und Wärmepumpen in Cottbus. Seit die Nachrichten über das Ende der Förderung kursieren, hat die Zahl der Kundenanfragen in seinem Unternehmen zugenommen. Borngräber rechnet mit Vorzieheffekten bis zum Jahresende: »Die geplante Neuregelung wäre ein massiver Einschnitt«, sagt der Cottbuser. Die Direktvermarktung des eingespeisten Stroms ist aus seiner Sicht für den Hausbesitzer mit zusätzlichen steuerlichen, rechtlichen und technischen Anforderungen verbunden und würde den bürokratischen Aufwand erhöhen. Auch das könne Privatverbraucher ab 2027 vom Kauf einer Dachanlage abhalten. Für sein eigenes Unternehmen sieht Borngräber die bisherigen Beschlüsse eher gelassen. »Das Geschäft mit der Solartechnik ist seit jeher volatil und verläuft immer wieder in Wellen – auch wegen der häufig geänderten Förderbedingungen«, erklärt er.

Auch der Meisterbetrieb von Dachdecker Ronny Böhme plant und installiert PV-Dachanlagen für private und gewerbliche Kunden und berechnet deren Wirtschaftlichkeit. Seine Dachdeckerei Ronny Böhme GmbH in Fürstenwalde bietet Komplettleistungen im Bereich Dachbau und Photovoltaik-Anlagen. Böhme glaubt nicht, dass die Novelle des EEG einen großen Einfluss haben wird, da die Einspeisevergütung bereits jetzt sehr niedrig war. Die PV-Anlage müsse sich vor allem über den Eigenverbrauch rentieren. Die Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft und den eigenen Arbeitsplatz würden die Menschen im Augenblick viel mehr von einer Investition abhalten, glaubt Böhme. Die Novelle des EEG wirft aber auch Fragen für Handwerker auf, die in ihrem

eigenen Betrieb in eine Photovoltaikanlage investieren wollen. Denn die geplanten Änderungen betreffen grundsätzlich auch neue gewerbliche PV-Anlagen.

»Die Streichung der Einspeisevergütung hat sicher einen psychologischen Effekt für die Kunden«, glaubt Jan-Hendrik Aust, Berater für Innovation und Technologie im Handwerk bei der Handwerkskammer Potsdam. »Im privaten Bereich kann sich das durchaus negativ auf die Nachfrage auswirken.«

Für die Entscheidung über eine PV-Dachanlage im eigenen Betrieb sollte die EEG-Novelle aber keine entscheidende Rolle spielen. »Als Handwerkskammer beraten wir die Betriebe grundsätzlich immer zu einer Optimierung des Eigenverbrauchs. Dieser muss bei der betrieblichen Nutzung im Fokus stehen«, erklärt Aust und nennt einen Eigenverbrauch von rund 70 Prozent als Ziel. Mit dem Einsatz eines Batteriespeichers kann der Handwerksbetrieb seinen Eigenverbrauch zudem weiter erhöhen. Oft fallen die Anlagen nach der Beratung durch die Handwerkskammer kleiner aus als ursprünglich geplant, weiß Aust. Er nennt das Beispiel eines Steinmetzbetriebs, der letztlich nur 20 Prozent seiner Dachfläche für die Energiegewinnung genutzt hat. »Entscheidend ist nicht, die Dachfläche maximal auszunutzen, sondern die Anlage am tatsächlichen Strombedarf des Betriebs auszurichten und damit betriebswirtschaftlich sinnvoll zu dimensionieren.« Bei hohem Eigenverbrauch im Unternehmen sei die bisher garantierte Einspeisevergütung für die Amortisationszeit der Anlage eher unerheblich, so Aust. Der Experte der Handwerkskammer Potsdam rät gerade energieintensiven Gewerken wie Bäckereien, Fleisereien, Metallbauern oder Tischlern, über den Einbau einer eigenen PV-Dachanlage nachzudenken: »Nach Erfahrungen aus der Beratung liegen die Stromgestehungskosten einer betrieblichen PV-Anlage bei rund sieben Cent pro Kilowattstunde und damit deutlich unter den Kosten für Netzstrom«. Abhängig von der Größe des Betriebs und des Verbrauchs könne sich die Photovoltaikanlage in einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren amortisieren.



Bundestag und Bundesrat werden die Neugestaltung des EEG nach der Sommerpause beraten. Das Inkrafttreten ist bisher zum 1. Januar 2027 geplant. Mögliche Änderungen im Gesetzgebungsprozess sind aber denkbar.

KAMMERWAHL 2026 – WAHLAUSSCHUSS WAHLVORSCHLÄGE GEPRÜFT

Foto: © Jeff Kuhner / hwk-ff.de



Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 24.08.2026, zu der per Amtlicher Bekanntmachung am 02.06.2026 aufgerufen wurde, prüfte der Wahlausschuss in seiner 3. Sitzung am 26.08.2026 die eingegangenen Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Rechtsanwältin Ellen Neugebauer, die vom Vorstand der Handwerkskammer bestellte Wahlleiterin, hatte zur Sitzung eingeladen. Frau Neugebauer erläuterte die rechtlichen Voraussetzungen eines gültigen Wahlvorschlags. Frau Neugebauer berichtete, dass bei ihr jeweils ein Wahlvorschlag in Form von getrennten Listen einerseits für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes mit dem

Namen »Wahlvorschlag der selbständig Gewerbetreibenden im Handwerk« und andererseits für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung mit dem Namen »Wahlvorschlag der Arbeitnehmer im Handwerk« am 21.08.2026 eingegangen sind. Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden geprüft, zugelassen und werden anschließend gemäß § 42 der Satzung als Amtliche Bekanntmachung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg auf der Homepage der Handwerkskammer unter www.hwk-ff.de und dem Stichwort »Amtliche Bekanntmachungen« spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag veröffentlicht.

KAMMER-PODCAST NEUE FOLGEN UND EIN NEUES FORMAT

Foto: © Martin Römer / hwk-ff.de



Die Abteilung Gewerbeförderung hat den zweiten Podcast zum Thema »Nachfolge – Übergaben/Übernahmen« produziert. Dazu gesellt sich die erste gemeinsame Sendung der beiden Wirtschaftskammern HWK und der IHK aus Ostbrandenburg. Unter dem Titel »Zwei Kammern, eine Region – Der Wirtschaftspodcast für Ostbrandenburg« ist die erste Folge erschienen.



Hören Sie gern mal rein!

BETRIEBSFÜHRUNG ONLINERECHNER



Foto: © H-generiert mit Gemini

Der ZVSHK hat für die neue staatliche Heizungsförderung einen Online-Rechner veröffentlicht. Interessierte und Hauseigentümer können damit durchrechnen, mit welcher Förderung sie für den Heizungstausch nach der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) rechnen können. Zusätzlich wird der Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen nach § 35c Einkommensteuergesetz ausgewiesen. Statt versprochener Bürokratieentlastung müssten sich Firmen nach wie vor



durch Regelwerke arbeiten, die mit der betrieblichen Praxis nur wenig zu tun haben.

BEST-BIETER-PRINZIP VERGABERECHT

Das Best-Bieter-Prinzip soll Erleichterungen und Bürokratieabbau bei öffentlichen Vergaben ermöglichen. Die Verwaltungsvorschrift (VV zu LHO) wurde geändert und die Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) entsprechend angepasst. Die Neuregelung gilt für die Landesverwaltung und für die Kommunen und trägt dazu bei, Vergabeverfahren einfacher, effizienter und bürokratieärmer zu gestalten. hwk-ff.de

HANDWERKSJUNIOREN OSTBRANDENBURG MIT KI-KURS AUF DEM SCHARMÜTZELSEE



Foto: © Martin Riemel / hwk-ff.de

Unter dem Motto »Leinen los für die Zukunft des Handwerks« trafen sich Ende August 38 Handwerksjunioren aus Ostbrandenburg zu einer Netzwerkveranstaltung auf dem Scharmützelsee. An Bord der MS Fürstenwalde standen Zukunftsthemen, Erfahrungsaustausch und die Wei-

terentwicklung des Netzwerks im Mittelpunkt. Neben dem Blick auf technologische Entwicklungen berichteten die Arbeitskreise der Handwerksjunioren über aktuelle Projekte in Social Media sowie geplante Aktivitäten, Themenveranstaltungen, Veranstaltungsformate und -orte. Ziele sind die weitere Vernetzung unter den Handwerksjunioren und die Gewinnung neuer Mitglieder. Mit zwei Neuaufnahmen auf »hoher« See wuchs die Gemeinschaft der Handwerksjunioren auf 59 Mitglieder.

Der persönliche Austausch und die Offenheit für neue Technologien sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nächste Generation von Handwerksunternehmern.

Termine sind auf hwj-ff.de zu finden. Die nächsten Treffen findet statt am:

- 2.10., Oktoberfest in Frankfurt (Oder)
- 4.10., Erntefest in Altranft
- 26.11., Weihnachtsfeier in Müllrose

KRANK IM URLAUB – WAS TUN? URLAUBSTAGE VERLOREN ODER RETTEN?



Foto: © KI - generiert mit Gemini

Wer im Urlaub arbeitsunfähig erkrankt, muss seine Urlaubstage nicht automatisch verlieren. Nach § 9 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) werden die durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Tage nicht auf den Jahresurlaub angerechnet. Wichtig ist der Unterschied zwischen krank und arbeitsun-

fähig. Entscheidend ist, ob der Beschäftigte aufgrund seiner konkreten Erkrankung seine vertraglich geschuldete Arbeit nicht ausüben könnte. Nur wenn tatsächlich eine Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen wird, bleiben die Urlaubstage erhalten. Trotz des Verfahrens der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) müssen Arbeitnehmer ihre Arbeitsunfähigkeit ihrem Arbeitgeber unverzüglich telefonisch oder per Mail melden. Bei Erkrankungen im Ausland hat sich der Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeit dort ärztlich bescheinigen zu lassen. Kehrt der erkrankte Beschäftigte nach Deutschland zurück, muss auch die Rückkehr unverzüglich angezeigt werden. Generell gilt auch: Krankheitstage dürfen nicht einfach an den Urlaub angehängt werden. Ist der Beschäftigte zum Ende des beantragten Urlaubs wieder arbeitsfähig, muss er wieder zur Arbeit erscheinen. Quelle: vdaa.de

NEUE F-GASE-REGELN: AUS KATEGORIE I WIRD ZERTIFIKAT A1 JETZT FACHWISSEN AKTUALISIEREN!



Foto: © seefitz2017 - emma.com

Die neue Zertifizierung bringt nicht nur eine andere Bezeichnung mit sich. Die Anforderungen wurden erweitert und berücksichtigen neben fluorierten Treibhausgasen auch alternative Kältemittel wie Kohlenwasserstoffe. Bestehende Sachkundebescheinigungen der Kategorie I müssen spätestens bis zum 12. März 2029 auf die neuen Anforderungen umgestellt werden.

Das erwartet Sie

- ✓ Aktuelle Vorschriften richtig anwenden
- ✓ Fachliche Kompetenzen auffrischen und erweitern
- ✓ Kältemittel sicher und umweltgerecht handhaben
- ✓ Bauteile und Funktionen im Kältekreislauf verstehen
- ✓ Dichtheitsprüfungen durchführen

TERMINE UND ORT

14. bis 18. September
16. bis 20. November
jeweils Mo. bis Fr.: 8 bis 15 Uhr
Hennickendorf

KONTAKT UND BERATUNG

meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
T 0335 5554-263

JETZT ANMELDEN!



Mobile Perfektionistin

CLAUDIA KINNE ARBEITETE LANGE IM FRIEDRICHSTADT-PALAST. INZWISCHEN IST SIE ALS PROFESSIONELLE BRAUTSTYLISTIN SELBSTSTÄNDIG. GLEICHZEITIG ARBEITET SIE ALS MOBILE FRISEURMEISTERIN UND DOZENTIN IN DER BERUFSORIENTIERUNG. SIE SETZT BEI ALLEM AUF ECHTES HANDWERK.



Foto: © Mirko Schwanitz | hwk-ff.de

Der Auslöser für meinen Beruf – oder sogar meine Berufung – war ein Film«, erzählt Claudia Kinne aus Gusow-Platkow. Der Titel: Der Grinch. »Ich fragte mich damals: Wie schaffen die es, Schauspieler so zu verwandeln? Diese Neugier weckte in mir den Wunsch, eines Tages Maskenbildnerin zu werden. Der Weg zur Maskenbildnerin führte damals über die Ausbildung zur Friseurin.« Schon in der Lehrzeit überraschte sie ihre Ausbilderinnen. Selten erlebten sie einen jungen Menschen mit einer solchen positiven Verbissenheit. »Dieser Drang zur Perfektion steckt in mir. Ich glaube, sie hatten es nicht immer leicht mit mir.«

MIT EHRGEIZ ZUM TRAUMBERUF

In ihrer kleinen Werkstatt stehen mehrere Pokale. Besonders stolz ist sie auf die Auszeichnung als beste Auszubildende ihres Berliner Jahrgangs. Mit diesem Erfolg erhielt sie als junge Gesellin den ersehnten

Ausbildungsplatz als Maskenbildnerin im Berliner Friedrichstadt-Palast. Es folgten arbeitsintensive Jahre. Bald verwandelte sie Tänzerinnen und Tänzer in Dämonen, Teufel oder Götter und arbeitete mit Persönlichkeiten wie dem französischen Modedesigner Thierry Mugler zusammen. »Als ich den Abschluss machte, war ich glücklich. Aber irgendwann wollte ich eine Familie und ein Kind.« In der Glamourwelt des Revue-theaters schien ihr das kaum möglich. Hinzu kam die Routine: »Immer die gleichen Masken, immer die gleiche Show. Es wurde – wie soll ich sagen – langweilig.« Sie zeigt auf Fotos an der Wand: Tänzer aus aller Welt und Freundinnen von damals – maskiert mit ihren Kunstwerken.

NEUANFANG ALS FREISCHAFFENDE MASKENBILDNERIN

»Ich musste mich neu erfinden.« Als sie das Haus ihres Vaters in Gusow erbt, ist das für sie der Startschuss in ein neues Leben. Sie baut sich eine Existenz als freischaffende Maskenbildnerin und Brautstylistin auf. »Aber ohne Meistertitel ging das nicht!« Claudia Kinne zieht die Meisterausbildung durch. »Die Praxis war für mich nicht die Herausforderung, sondern die Betriebswirtschaft. Da musste ich wirklich büffeln. Heute bin ich dankbar, dass ich das durchgezogen habe.« Es ärgert sie, dass sich hierzulande jeder als Make-Up-Artistin oder Hairstylistin bezeichnen darf. »Normalerweise müssten alle, die keinen Meistertitel haben, darauf hinweisen, dass ihnen nicht gestattet ist, Friseur Tätigkeiten auszuführen.« Tatsächlich schreibt der Abgrenzungsleitfaden des Handwerks eindeutig vor, dass Hochsteckfrisuren, gerade bei Bräuten,meisterpflichtig sind. Erst im April wurde dazu

ein entsprechendes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz bestätigt.

ENORME FINANZIELLE SCHÄDEN

So eine Brautfrisur beginnt ab 200 Euro. Sie setzt hohes Fachwissen und Können voraus, wenn sie mehr als 12 Stunden halten soll. Und nicht selten werden bei Hochzeiten dann Umschläge am Finanzamt vorbei überreicht. »Diese Schwarzarbeit fügt nicht nur mir finanziellen Schaden zu, sondern auch meinen Kolleginnen und Kollegen in den Friseursalons. Mehr noch, sie bringt auch die Branche der mobilen Friseure in Verruf.« Auch als solche ist Claudia Kinne unterwegs, wenn es im Kalender »hochzeitsfreie Zeiten« gibt. »Aber auch an solchen Tagen arbeite ich – genau wie Salons – ausschließlich mit vorher vereinbarten Terminen und GoBD-konformer Buchhaltung.« Claudia Kinnes »Salon« ist ihr Auto. Darin ist alles, was sie für ihre Arbeit braucht – vom Kamm bis zum Kartenlesegerät mit Bondrucker. »Nach meiner Arbeit in die glücklichen Augen einer Kundin zu sehen, macht mich stolz. Dieser Blick lässt mich jeden Tag mit dem Gefühl nach Hause fahren, etwas Sinnvolles getan zu haben.« Gibt es noch mehr Gründe, warum sie ihren Beruf liebt? Sie denkt kurz nach: »Weil er mir selbst Freiheit gibt. Die Freiheit, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.« Und diesen Hut gibt es tatsächlich: einen Jason Moore BULLHIDE, den sie bei nahezu jeder Gelegenheit trägt. Längst ist er zu ihrem Markenzeichen geworden. *Mirko Schwanitz*



Claudia Kinne

Friseurmeisterin und Brautstylistin
Alte Zuckerfabrik 10, 15306 Gusow-Platkow
T 03346 8769776, claudiakinne.de

HALLEN + GERÜSTBAU

www.fensterwalder.eu



Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826

Stahlhallenbau - seit 1984



02651 96200 Fax 43370

Andre-Michels.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Beispiel: 20 mm, 1spaltig,
in schwarz/weiß
€ 133,- zzgl. MwSt.

KAUFGESUCHE

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen



Maschinenhandel
& Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsaufösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH

Seit 25 Jahren Erfahrung
Info: 0151- 46 46 46 99

Baron von Stengel

Mail: dieter.von.stengel@me.com

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versee gebrochene Eckmolenkungen mit neuen Bandstählen

CNC Nachbauteile – 3D-Druck

Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

VERKÄUFE

REGALE

neu &
gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

STUCKATEURBETRIEB

Inventar, Maschinen, Geräte, Stuckformen, Modelle usw. nach 36 erfolgreichen Geschäftsjahren günstig, auch einzeln, abzugeben.

T: 0163/750 2420 oder kontakt@neumann-putz.de

vh-buchshop.de

In dieser Ausgabe liegt eine Beilage der

Wortmann AG, 32609 Hüllhorst bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Drucker, Multifunktionsgeräte
und digitale Whiteboards
Neu und Gebraucht

fotokopierer24.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.

Telefon 048 58 / 188 89 00

www.treppenstufen-becker.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-

Bewertungs-Sachverständiger

Sachverständiger für Haustechnik

Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung

modal Sachverständigen Ausbildungszentrum

Tel. 0 21 53/4 09 84-0 - Fax 0 21 53/4 09 84-9

www.modal.de

Nächste Ausgabe 10/26:

Erscheinungsdatum 16. 10.

Anzeigenschluss 30. 09.



15 SDH®
JAHRE

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

Jetzt kostenfrei Mitglied bei der SDH – Servicegesellschaft
Deutsches Handwerk werden und Kfz-Nachlässe sichern.

www.sdh.de



Einfach, schnell und direkt
ein MarktPlatz-Inserat
sichern!



⇒ **DEUTSCHES HANDWERKSBLATT**

Anzeigen rund um die Uhr
aufgeben unter

www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

Telefon 0211/39098-75

Telefax: 0211-390 98-59

lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

BETRIEBSÜBERGABE – MOMENT DER FREIHEIT?



Bei einer Nachfolge geht es für den Übernehmer, aber auch den Übergeber um den Übergang in eine neue Lebensphase. Dieser Prozess birgt für die Persönlichkeitsentwicklung große Chancen – aber auch manches Problem. Wir sprachen mit Rüdiger Schulz, Manager des Projekts Unternehmensnachfolge, über seine Erfahrungen:

DHB: Beim Thema Betriebsübergabe wird meist an monetäre Dinge gedacht. Über die Herausforderungen für die Persönlichkeitsentwicklung wird selten gesprochen.

Rüdiger Schulz: Das stimmt. Die Übernehmer sind klar auf Aufbau, Entwicklung und Entfaltung ausgerichtet. Hier gibt es bei Beratungen oft eine zentrale Frage: Wie kann ich meine eigenen Kräfte und Potenziale für die Zukunft der Firma weiter entfalten? Und wie gelingt mir das auch bei den Mitarbeitern?

DHB: Eine Frage, die sich die Übergebenden nicht mehr stellen müssen ...

Rüdiger Schulz: Die meisten Nachfolgen geschehen aus Altersgründen. Eine berufliche Laufbahn kommt zum Abschluss. Wie gelingt der Übergang in eine neue Lebensphase? Ich konnte immer wieder beobachten, dass nur wenigen gelingt, das Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsprozess mühelos zu gestalten.

DHB: Was ist das Hauptproblem?

Rüdiger Schulz: Mit der Übergabe des Betriebes entfällt ja nicht nur die bisherige Haupteinkommensquelle, sondern oft auch die Hauptquelle für den Lebenssinn und die Identität der Unternehmerin oder Unternehmer. Diesen Dreiklang aus Lebensunterhalt, Lebensinhalt und Identität muss jede und jeder im

Einzelfall für sich neu finden und gestalten. Man sollte sich immer fragen: Was ist mir wichtig? Worauf kann ich verzichten? Womit muss ich abschließen? Worauf kann ich mich freuen?

DHB: Was empfehlen Sie?

Rüdiger Schulz: Mit Beginn des Übergabeprozesses auch den Wechsel in den Ruhestand langfristig vorzubereiten. Einschließlich von Absprachen über eine möglicherweise gewünschte Weiterarbeit im Betrieb.

DHB: Aber das dürfte ja nur selten der Fall sein?

Rüdiger Schulz: In der Regel sind Nachfolger dankbar, noch eine Weile auf die Erfahrungen der Vorgänger zurückgreifen zu können. Aber es stimmt: Die Mehrzahl orientiert sich neu.

DHB: Wie könnte eine »altersgerechte« Neuorientierung aussehen?

Rüdiger Schulz: Man sollte sich bewusst machen, dass eine große Wohn- und Gewerbeimmobilie mit zunehmendem Alter zu einer erheblichen, auch körperlichen Belastung werden kann. Der bisherige Stolz, ein großes Haus, will unterhalten werden. Warum dann nicht gleich den großen Schritt wagen und konsequent einen kleineren, altersgerechten Wohnsitz suchen? Wenn möglich in der Nähe einer guten medizinischen Versorgung. Dann könnte man den Betriebssitz mit ausreichender Wohnfläche zum Beispiel einem jungen Handwerksmeister mit Familie verkaufen, den dieser dann als seinen neuen Lebensmittelpunkt nutzt. Ein entsprechendes Angebot kann eine Übergabe erleichtern. Über die Nachfolgezentrale Brandenburg können wir auch dabei helfen.

DHB: Welche Möglichkeiten bieten sich, einen neuen Lebenssinn zu finden?

Rüdiger Schulz: Bestenfalls wird eine Übergabe als ein Moment bevorstehender Freiheit verstanden. Die einen sehen Freiheit im Privaten: Familie, Freunde, Garten, Haus, Reisen. Am glücklichsten habe ich persönlich Menschen erlebt, die sich später ehrenamtlich engagieren: Als Trainer, in der Berufsorientierung von Schulen, im Gesellenprüfungsausschuss, in welchem Ehrenamt auch immer. Wichtig ist es, im neuen Lebensabschnitt für ausreichende Anreize und für Abwechslung zu sorgen.



Kontakt:

Rüdiger Schulz
Projektmanager
Unternehmens-
nachfolge
T 0335 5619-126
ruediger.schulz@
hwk-ff.de

Christin Steinicke
Projektmanagerin
Unternehmens-
nachfolge
T 0335 5619-209
christin.steinicke
@hwk-ff.de

Mehr Infos
finden Sie hier:



TEILNEHMER DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN 2025

LEO GAUTER – SHK-ANLAGENMONTEUR
MIT SPITZENNIVEAU

»Ich bin eigentlich keiner, der sich in den Vordergrund drängt und zögerte, als man mich nach meinem Sieg bei den Landesmeisterschaften fragte, ob ich an den Deutschen Meisterschaften im Handwerk teilnehmen möchte. Aber die Aussicht auf die Begabtenförderung und der Austausch mit den Besten in meinem Handwerk reizte mich. Wie schon bei »Jugend schweißt«, erhielt ich auch in der Vorbereitung auf die Deutschen Meisterschaften jede Unterstützung vom Chef meines Lehrbetriebs, der Heinz Grassow GmbH, Marko Puhr. Auch diesmal bekam ich Freiräume, um mit meinen Ausbildern in Hennickendorf zu trainieren: Kaltbiegen und Weichlöten vor allem. Das machen wir ja nur noch selten. Aber auch Einstellungen von Heizungsan-

lagen und Wärmepumpen war ein Thema. Am Ende fühlte ich mich gut vorbereitet, war aber auch sehr aufgeregt, als ich dann auf die anderen in einer Filiale der Firma Weishaupt bei Leipzig traf. Am Ende mussten wir vier Aufgaben lösen: ein WC montieren, eine Waschtischarmatur und einen drucklosen Speicher wechseln und eine Wärmepumpe in Betrieb nehmen. Die vierte Aufgabenstellung war der Nachbau des Leipziger Völkerschlachtdenkmales aus Kupferrohr und im Weichlötvorgang – millimetergenau, maßstabsgerecht und unter Zeitvorgabe. Das war anspruchsvoll. Wenn ich heute zurückblicke, dann doch mit Stolz. Ich muss mir immer wieder bewusst machen, dass ich mit dem vierten Platz zu den vier besten SHK-Anlagenmonteuren meines Jahrgangs in Deutschland gehöre. Aber am Ende ist es nicht die Platzierung. Für mich war der tolle Austausch mit den anderen jungen Kolleginnen und Kollegen das Wichtigste. Und bis heute spüre ich die stille Wertschätzung, die mir von meinem Chef entgegengebracht wird. Er weiß, was er an mir hat. Im Moment denke ich darüber nach, was ich nun mit den Mitteln der Begabtenförderung machen werde. Also ich kann allen Lehrlingen nur zurufen: Habt Mut! Stellt Euch diesem Wettbewerb! Es ist eine großartige Erfahrung, die Euch nicht nur Anerkennung bringt, sondern auch ein neues Selbstbewusstsein!«



Hätte es fast in die Deutsche Nationalmannschaft geschafft. Leo Gauter von der Heinz Grassow GmbH in Neuenhagen. Nur sehr knapp verfehlte er den dritten Platz.

E-FÖRDERUNG FÜR NUTZFAHRZEUGE
MIT TURBOABSCHREIBUNG

Halter von Elektroautos bekommen zusätzliche Vorteile und erstmals sind auch schwere Nutzfahrzeuge und Busse einbezogen. Besonders interessant für Betriebe ist der Investitions-Booster für Firmen-E-Fahrzeuge. Die Definition der begünstigten Fahrzeuge bleibt grundsätzlich bestehen: Reine Batterie-Pkw, Plug-in-Hybride, Fahrzeuge mit sogenanntem Range Extender sowie Brennstoffzellenfahrzeuge mit Wasserstoff-

antrieb fallen weiterhin unter das Gesetz. Flankiert werden diese Verkehrsregeln von steuerlichen Vorteilen. Das Gesetz ermöglicht die Turbo-Abschreibung von 75 Prozent der Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge bereits im Investitionsjahr.



**Weitere Nutzen und Vorteile
hier lesen: [hwk-ff.de](https://www.hwk-ff.de) –
dann Medieninformationen**

TERMINE VORMERKEN

VERANSTALTUNGEN



Foto: © Ki-generated mit Midjourney

**8. Oktober, 17 bis 20 Uhr**

17. Werkstattgespräch: Wissensmanagement im Mittelstand und Wissenstransfer, HNEE in Eberswalde, Schicklerstraße 5
Info/Kontakt: jakub.plonski@hwk-ff.de

10. Oktober, 10 bis 13 Uhr

Bunte Meile 2026 – Messe rund um Ausbildung, Weiterbildung und Arbeitsplätze, BZ-Standort Hennickendorf, Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf
[weiterbildung-ostbrandenburg.de](https://www.weiterbildung-ostbrandenburg.de)

13. bis 15. Oktober

Messe »gedatec« in Berlin
gedatec.berlin/de/programm

3. November, 9 bis 10 Uhr

Online-Sprechstunde »Externe Nachfolger finden: Plattformen, Netzwerke, Strategie«
Kontakt: christin.steinicke@hwk-ff.de
T 0335 5619-247

5. bis 7. November

Messe »denkmal« in Leipzig
denkmal-leipzig.de

21. November, 10 bis 15 Uhr

Ausbildungsmesse Frankfurt (Oder)
Messehalle in Ffo., Messering 3
azubi-ostbrandenburg.de
Kontakt, Infos: Stefanie Pense,
T 0335 5619-150; stefanie.pense@hwk-ff.de

mehr Termine: [hwk-ff.de/veranstaltungen](https://www.hwk-ff.de/veranstaltungen)

SECHS WOCHEN. MONTAGS UND DONNERSTAGS. NEUE PERSPEKTIVEN. ERWERBEN SIE JETZT DEN ADA-SCHEIN!



Foto: © Fotokeller - www.algum.com

Das sollten Sie wissen

- ✓ Für Berufstätige aus nahezu allen Branchen geeignet
- ✓ Bundesweit anerkannte und einheitliche Qualifikation
- ✓ Bereitet gezielt auf die Ausbilderrolle vor

Jetzt clever in deine Zukunft investieren

- ✓ Nur Ausbildereignung: Bis zu 60% Förderung mit der Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg
- ✓ Im Rahmen der Meisterausbildung: Bis zu 75 Prozent Förderung mit dem Aufstiegs-BAföG

TERMIN UND ORT

14. Juni 2027 bis 22. Juli 2027,
Mo. und Do.: jeweils 8 bis 15 Uhr, Frankfurt (Oder)

weitere Termine und Orte:

12. Juli 2027 bis 30. Juli 2027,
Mo. bis Fr.: jeweils 8 bis 15 Uhr, Hennickendorf

16. August 2027 bis 27. Oktober 2027,
Mo. und Mi.: jeweils 16 bis 21 Uhr, Bernau

10. November 2027 bis 23. Februar 2028,
Mo. und Mi.: jeweils 16 bis 21 Uhr, Angermünde

KONTAKT UND BERATUNG

meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
T 0335 5554-263



JETZT ANMELDEN!

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-3881

MAGAZINAUSGABE 09/26 vom 11. September 2026 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhausen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0

info@verlagsanstalt-handwerk.de
Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Andreas Ehler

Vorsitzende des Redaktionsbeirates:

Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Tel.: 0211/390 98-47

Internet: handwerksblatt.de

info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst: Lars Otten

Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling,

Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach,

Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel,

Letizia Margherita

Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Freie Mitarbeit: Thekla Halbach, Magdalena

Hammes, Jörg Herzog, Marius Koch,

Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –

Region Ostbrandenburg

Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)

Verantwortlich: HGF Frank Ecker

Pressereferent: Martin Römer
Tel.: 0335/56 19-196

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann

Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten

Tel.: 0157/35 80 62 61

k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH

Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/390 98-85

jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 60 vom 1. Januar 2026

Sonderproduktionen:

Brigitte Klefisch, Claudia Stemick

Tel.: 0211/390 98-60

stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:

digithek.de/leserservice

Deutsches Handwerksblatt

Verbreitete Auflage (Print + Digital):

349.704 Exemplare

(Verlagsstatistik, September 2026)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Magazin elfmal jährlich.

Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

KAI KREUTZMANN – PREISTRÄGER GRÜNDERPREIS BARNIM-UCKERMARK

RAUCHZEICHEN AUS ODERBERG



Holzofenbrote oder sein Tomaten-Oliven-Ciabatta zu kaufen. Andere buchen gern seine Back-Workshops. Denn: »Gemeinsames Backen erzeugt schöne Momente«, sagt Kreutzmann. Das läuft, dank Instagram und den sozialen Medien, erfolgreich.

GRÜNDERPREIS BRINGT AUFMERKSAMKEIT

Seiner Bäckerei gab er den Namen »Rauchzeichen«. Denn das will Kai Kreutzmann durchaus: Zeichen setzen! Zeigen, wie man sich dem Verfall der Innenstädte widersetzen kann und das Handwerk auch eine soziale Komponente hat. Früh gründete er deshalb mit einem Freund den Kunst-Kiosk Oderberg, einen Ort der Begegnung. Dort gab es, was sich die Oderberger in einer Bürgerbefragung gewünscht hatten – regionale Produkte, ein Internetcafé, Kulturveranstaltungen. »Dann aber verlangte die Kommune so viel Miete, dass wir das Projekt 2025 abbuchen mussten. Ohne die Unterstützung meiner Partnerin und meiner Familie wäre mir die

»Es ist schön, dass der Mut zur Unternehmensgründung Wertschätzung erfährt.«

Kai Kreutzmann, Bäckermeister

Ansprechpartner Gründerpreis

Björn Baugatz
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde
T 0157 9507303
existenzgruender-barnim-
uckermark.de

 **Bäckerei Rauchzeichen**
Mobile Holzofenbäckerei
Angermünder Straße 59
16248 Oderberg
T 0152 4293699
facebook.com/people/
rauchzeichenkk

Kai Kreutzmann hat auf dem Hof seiner Eltern den mobilen Backofen bereits angeheizt. Minuten später widmet er sich Brötchen und Mohnzöpfen. Der junge Bäckermeister aus Oderberg erhielt 2026 den Gründerpreis Barnim-Uckermark.

BACKEN ERZEUGT GLÜCKSMOMENTE

»Die Idee, mich mit einem mobilen Holzofen selbstständig zu machen, kam früh.« 2022 skandierten Künstler, die das verwaiste Rathaus in Oderberg für ein Kunstprojekt »gekapert« hatten, einen Wunsch der Einwohner: »Wir brauchen keine Kunst! Wir brauchen einen Bäcker!« 2024 begann Kai Kreutzmann den Traum vieler Bürger mit Unterstützung der Familie umzusetzen. »Mein Konzept war, zunächst nur zweimal in der Woche zu öffnen und die restlichen Tage mit dem Holzofen auf Märkten und Events unterwegs zu sein.« Es funktionierte. Seit der Gründung steigt der Umsatz kontinuierlich. Nach nur zwei Jahren am Markt kommen Kunden von weither, um Kreutzmanns

Erfüllung meines Traums der eigenen Bäckerei kaum möglich gewesen«, sagte er. »Es ist schön, dass das mit diesem Preis anerkannt wird. Ich finde es wichtig, dass das Engagement von Gründern mehr öffentliche Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfährt.« *Mirko Schwanitz*

DER GRÜNDERPREIS BARNIM-UCKERMARK

Der Preis wird seit 2005 jährlich verliehen. Bewerben können sich Gründer und Unternehmensnachfolger aus den Landkreisen Barnim und Uckermark. Diese dürfen nicht länger als drei Jahre, müssen aber mindestens zwölf Monate am Markt sein. Die unternehmerische Tätigkeit muss im Haupterwerb ausgeübt werden. Der Preis will unternehmerisches Engagement sichtbar machen und erfolgreiche Unternehmensgründungen und Firmennachfolgen würdigen.

ARTIFEX –

Das Magazin für Handwerker,
Genießer und Entdecker

**JETZT
KOSTENLOS**
lesen in unserer
DIGITHEK:
digithek.de/artifex



Wo soll Ihre nächste Reise
hingehen? Entdecken Sie
die schönsten Ziele.

Tauchen Sie ein in mitreißende
Reportagen zu Freizeit, Reisen,
Genuss und vielen weiteren
Themen, die die Zeit verschönern.

